Plenarprotokoll 11 / 41

03. 03. 94

Landtag von Baden-Württemberg

41. Sitzung 11. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 3. März 1994 · Haus des Landtags

Beginn: 9.32 Uhr Schluß: 17.32 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 3251

Glückwünsche zum Geburtstag des Ministers Mayer-Vorfelder 3251

1. Aktuelle Debatte – **Aktuelle Gefährdungslage von Obdachlosen und Situation in den Obdachlosenheimen** – beantragt von der Fraktion Die Republikaner 3251

Abg. Wilhelm REP 3251, 3261
Abg. Ströbele CDU 3253
Abg. Seltenreich SPD 3253, 3262
Abg. Renz GRÜNE 3255
Abg. Dr. Döring FDP/DVP 3256
Ministerin Helga Solinger 3257

2. **Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung** 3262, 3285

3. Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung – **Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Baden-Württemberg** – Drucksachen 11/2759, 11/3411 . 3262

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE . 3263, 3273
Abg. Wieser CDU 3264
Abg. Zeller SPD 3265, 3272
Abg. König REP 3266
Abg. Pfister FDP/DVP 3268
Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector . . 3270

4. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – **Gewährung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs für die Landwirte in Baden-Württemberg** – Drucksache 11/2904 3274

Abg. Drautz FDP/DVP . . . 3275, 3282, 3283
Abg. Heinz CDU 3276
Abg. Dr. Caroli SPD 3277
Abg. Reimann REP 3279
Abg. Buchter GRÜNE 3280
Minister Weiser 3282, 3283
Abg. Kuhn GRÜNE (zur Geschäftsordnung) 3284
Abg. Weiser CDU (zur Geschäftsordnung) . 3284

Beschluß 3284

Abg. Weiser CDU (zur Abstimmung) . . . 3285

5. **Fragestunde** – Drucksache 11/3500

5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Rapp REP – **Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter“** 3286

Abg. Rapp REP 3286
Minister Birzele 3286

5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – **Kombiverkehr Bahn/Straße** . . 3286

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 3286

Schriftliche Antwort 3286

5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – **Einzug von ungenutzten Referenzmengen** 3287

Abg. Drautz FDP/DVP . . . 3287, 3288
Staatssekretär Reddemann . . 3287, 3288
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 3288

5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – **Akzeptabler Lastenausgleich für die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen** . . . 3288

Abg. Tölg CDU 3289
Minister Birzele 3289

5.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Keitel CDU – **Freimachung des ehemaligen Boschareals** 3289

Abg. Keitel CDU 3289, 3290
Staatssekretär Baumhauer 3290

6. Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zurÄnderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung** – Drucksache 11/2643

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung** – Drucksache 11/2858

c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – **Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung** – Drucksache 11/2867

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3487 3290

Abg. Albrecht FDP/DVP 3290
Abg. Deuschle REP 3292
Abg. Rückert CDU 3293
Abg. Redling SPD 3295
Abg. Hackl GRÜNE 3297
Minister Birzele 3298
Abg. Albrecht FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) 3300

Beschluß 3301

Abg. Hackl GRÜNE (zur Abstimmung) . . 3301
Abg. Deuschle REP (zur Geschäftsordnung) 3302, 3303

7. Aktuelle Debatte – **Konsequenzen aus dem Volksentscheid „Alpeninitiative" in der Schweiz für Baden-Württemberg** – beantragt von der Fraktion GRÜNE 3303

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE . . . 3304, 3312
Abg. Ulrich Müller CDU 3305
Abg. Eberhard Lorenz SPD 3307
Abg. Bühler REP 3308
Abg. Drautz FDP/DVP 3309
Minister Schaufler 3310

8. Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/3459, 11/3484, 11/3485, 11/3486 3313

Abg. Drautz FDP/DVP 3313

Beschluß 3314

Abg. Dr. Ohnewald CDU (zur Abstimmung) . 3314

9. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/3420 3314

Beschluß 3314

10. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 22. Dezember 1993 – **Veräußerung der Aktien der Gebäudeversicherung Baden-Württemberg Aktiengesellschaft Holding** – Drucksachen 11/3198, 11/3460 3314

Beschluß 3314

11. Kleine Anfragen – Drucksachen 11/3290, 11/3291, 11/3292, 11/3318, 11/3345, 11/3353, 11/3355, 11/3358, 11/3360, 11/3364, 11/3367, 11/3374, 11/3375 3314

Nächste Sitzung 3314

Anlage 1

Vorschlagsliste der Fraktion der CDU für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung . . . 3315

Anlage 2

Vorschlagsliste der Fraktion der SPD für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung . . . 3318

Anlage 3

Vorschlagsliste der Fraktion Die Republikaner für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung 3320

Anlage 4

Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung . . . 3321

Anlage 5

Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung . 3322

Protokoll

über die 41. Sitzung vom 3. März 1994

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 41. Sitzung des 11. Landtags von Baden-Württemberg.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Dr. Scharf und Weyrosta.

Meine Damen und Herren, heute hat der Herr Finanzminister Geburtstag. Ich würde ihm gern gratulieren und unser aller Glückwünsche übermitteln. Ich sehe ihn aber nicht. Ich darf deshalb die Damen und Herren Abgeordneten der Fraktion der CDU höflichst bitten, falls sie den Herrn Minister zufällig einmal in diesem Hohen Hause begrüßen dürften, ihn recht herzlich von mir zu grüßen und ihn meines ungetrübten Wohlwollens zu versichern.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte — Aktuelle Gefährdungslage von Obdachlosen und Situation in den Obdachlosenheimen — beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von jeweils 5 Minuten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Wilhelm REP: Mit der zunehmend schwieriger werdenden wirtschaftlichen Entwicklung und der für viele Menschen meist aussichtslosen Situation auf dem Arbeitsmarkt nimmt auch der soziale Brennpunkt der Obdachlosigkeit eine neue, erschreckende Dimension ein. Das Problem zeigt sich auch im Augenschein von sichtbarer Obdachlosigkeit, vor allem in unseren Großstädten.

Bei genauer Analyse zeigt sich jedoch, daß die sichtbaren Obdachlosen nur die Spitze des Eisbergs im breiten Spektrum von Wohnungsnotfällen sind. Gegenwärtig wird die Zahl der Obdachlosen, die auf der Straße oder in Wohnersatzräumen wie zum Beispiel Notunterkünften, Billighotels, Containern, Heimen, Anstalten oder sogar Zelten leben müssen, auf über eine Million — mit steigender Tendenz — geschätzt. 150 000 Menschen davon sind Obdachlose ohne Wohnersatzunterkunft. Sie leben also buchstäblich auf der Straße. 15 % davon oder in Zahlen 20 000 sind Frauen.

Überhaupt ist neben einem erschreckenden Anwachsen der Obdachlosenzahlen auch eine Ausdehnung dieses sozialen Tatbestands auf Bevölkerungsgruppen zu erkennen, die man früher nicht mit Obdachlosigkeit in Verbindung gebracht hätte. Neben dem zunehmenden Anteil von Frauen sind dies auch in erschreckendem Ausmaß Kinder und schließlich ganze Familien.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abg. Liane Offermanns vom 7. Dezember 1992 hat das Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst die Zahl der in Baden-Württemberg lebenden obdachlosen Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren mit 200 beziffert. Zwischenzeitlich dürfte sich auch diese Zahl erschreckend erhöht haben.

Dies alles bedeutet jedoch, daß Obdachlosigkeit heute in Deutschland zu einem allgemeinen sozialen Lebensrisiko ähnlich wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Alter geworden ist. Dies wird auch nachdrücklich dadurch gestützt, daß mittlerweile alle sozialen Schichten unseres Volkes unter den Obdachlosen vertreten sind.

Eine im Auftrag des Sozialreferats der Stadt München erstellte Studie hat die Ursachenbreite speziell wohnungsloser Frauen beleuchtet. Danach wird die Wohnungslosigkeit zu 52 % durch Partnerschaftskonflikte, zu 26 % durch Entlassung aus der Haft, zu 26 % durch ökonomische Schwierigkeiten, zu 24 % durch Probleme mit der Herkunftsfamilie, zu 17 % durch Räumung der früheren Wohnung, nur zu 13 % durch Alkoholmißbrauch

(Abg. Renz GRÜNE: Nur? — Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

und zu 9 % durch Krankheit bzw. Unfall verursacht. In manchen Fällen kommen mehrere Ursachen zusammen.

Wer den aktuellen Bezug dieser Debatte in Zweifel zieht, dem sei gesagt: In diesem Winter sind bis zum Stichtag 23. Februar 1994 mindestens 23 wohnungslose Männer und Frauen auf unseren Straßen erfroren. Im Vorjahr waren es noch mehr als 30. Nicht verschwiegen werden darf, daß Obdachlose Opfer von Gewaltübergriffen geworden sind, so im Jahr 1992 allein sechs wohnungslose Menschen. Darüber hinaus ist innerhalb dieser Gruppe die Gewaltbereitschaft

sehr groß, denn es geht für viele Tag für Tag ums Überleben. Diese Menschen sind unter unseren Augen auf Parkbänken, in Abbruchhäusern, an Bushaltestellen, in Einkaufspassagen, in Bretterverschlägen und selbst in Erdlöchern Opfer ihrer Obdachlosigkeit geworden. Jeder weitere Wintereinbruch kann die Zahl dieser Todesopfer noch erhöhen.

Hier, meine Damen und Herren, hört alles Schönreden einfach auf. Hier hört auch eine Sozialpolitik de Luxe auf, die die eigentlichen sozialen Brennpunkte unserer Gesellschaft in ungeheuerlicher Weise vernachlässigt. Die Bürger in unserem Land sind mit Recht entsetzt über diesen angeblichen Sozialstaat, der im Bereich der Obdachlosigkeit die in Artikel 1 des Grundgesetzes niedergelegte Menschenwürde außen vor läßt und das Sozialstaatspostulat relativiert.

(Abg. Renz GRÜNE: Jetzt ist Ihre Redezeit rum, und Sie haben nicht gesagt, was Sie tun wollen!)

Ich werde Ihnen hier auch nicht den Gefallen tun, unsere wohnungslosen Mitbürger gegen zuwandernde Asylanten aufzurechnen, wie Sie das vielleicht meinen. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung und den Oppositionsparteien FDP/DVP und GRÜNE, werden beiden Problemen nicht gerecht.

(Abg. Renz GRÜNE: Warum denn? Und ihr? Wie? Wir sind gespannt!)

Unsere klare Aussage lautet: Das Recht auf Wohnen ist unteilbar.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Gebot der Menschenwürde sehen wir aber nicht nur in der Hinnahme von Obdachlosigkeit verletzt, sondern auch in dem, was die Zustände in den Wohnersatzräumen betrifft. Dies wird schon daran deutlich, daß Obdachlosigkeit nach Polizeigesetz eine Störung der öffentlichen Ordnung ist.

(Abg. Renz GRÜNE: Aha!)

Obdachlosigkeit ist unserer Meinung nach kein ordnungs- oder polizeirechtlicher Störfall, sondern ein sozialer Tatbestand.

(Beifall bei den Republikanern)

Wer die Obdachlosigkeit dem Polizeirecht zurechnet, wird doch der sozialen Dimension in keiner Weise gerecht.

(Abg. Renz GRÜNE: Richtig!)

Wir fordern daher in langfristiger Sicht eine in sich geschlossene Obdachlosenpolitik

(Abg. Renz GRÜNE: Wie sieht die aus?)

mit folgenden Bestandteilen:

Erstens: Ein landesweites Obdachlosen-Unterbringungsgesetz, das die Sicherung einer menschenwürdigen Unterbringung der Obdachlosen sicherstellt. Dies folgt schon allein daraus, daß wir die Städte und Gemeinden mit diesem Problem nicht allein lassen können und dürfen. Hier sind landesweit gleiche gültige Bestimmungen und Regelungen aufzunehmen, die durch von den Gemeinden zu installierende zentrale Fachstellen zu überwachen sind.

Zweitens: Ein Landesbauprogramm „Obdachlosigkeit" als wohnungsmarktbeeinflussende Maßnahme. In ihm sollen in möglichst kurzer Frist und in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft die nötigsten Wohnunterkünfte geschaffen werden. Hierzu sind detaillierte Bedarfsrechnungen anzustellen, die regional und nach Personengruppen zu gliedern sind. Neben der Objektpolitik ist die Subjektförderung im Wohnungswesen, hier speziell das Wohngeld, sozial fortzuentwickeln.

Herr Präsident, ich sehe gerade, daß die Redezeit zu Ende ist.

Präsident Dr. Hopmeier: Sie dürfen noch ein bißchen.

Abg. Wilhelm REP: Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern – Heiterkeit)

Drittens: Sie müssen sich an der Festschreibung von Unterbringungsstandards, die mit der Menschenwürde in Einklang stehen, orientieren und insbesondere in Städten Slums und Ghettos verhindern.

Meine Damen und Herren, ich sehe, daß Sie dieses Thema nicht so brennend interessiert, und ich glaube auch zu wissen, warum.

(Abg. Renz GRÜNE: Das Thema ja, aber Sie nicht!)

Das, was Sie hier vorbringen, ist ganz einfach Ihr schlechtes Gewissen.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn selbstverständlich gehen auch Sie Tag für Tag an diesen erbarmungswürdigen Geschöpfen vorbei, die Sie um eine Mark anbetteln, um sich etwas zu essen kaufen zu können, während die von Ihnen so hoch gelobte EG Zigtausende von Schweinen schlachten läßt, um daraus Viehfutter herzustellen.

(Beifall bei den Republikanern)

Während Menschen in Deutschland in Bretterunterkünften ums Leben kommen, hat die von Ihnen hoch gelobte EG nichts anderes zu tun, als sich um die Sitzgröße von Traktoren und um die Ehe von Homosexuellen zu kümmern.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ist auch richtig so!)

Meine Damen und Herren, das ist beschämend.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Mittlerweile besteht hierüber nur eine Verdrossenheit unter den Bürgern. Man kann sagen: Frust. Aber dieser Frust wird schon bald in Verachtung umschlagen. Diese Verachtung wird Sie an den Wahlabenden gnadenlos treffen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ströbele.

Abg. Ströbele CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, daß wir bei der Diskussion dieses wichtigen Themas rasch wieder zur Sachlichkeit zurückfinden und nicht in diesem Stil weiterdiskutieren, wie Sie es, Herr Kollege Wilhelm, angefangen haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zahl der Obdachlosen nimmt in der Tat rapid zu. Obdachlose zählen heute nicht nur zum Bild von Großstädten. Mit besonderer Sorge sehen wir, daß der Anteil der Frauen bei den Obdachlosen überdurchschnittlich ansteigt, insbesondere auch der Anteil der Frauen mit minderjährigen Kindern. Obdachlose Frauen sind oftmals Freiwild. Die Trennungslinie zur Prostitution ist schmal.

Viele Obdachlose fristen ein unwürdiges Leben zwischen Straße und Notunterkunft. Das Leben ohne ein Zuhause ist im Grunde unmenschlich. Der Winter ist für Obdachlose besonders schrecklich. Winter in Deutschland heißt vielfach auch Kampf von Tausenden von Menschen gegen die Kälte.

Wir als CDU-Landtagsfraktion sehen eine dringende Handlungsnotwendigkeit, weil für viele Menschen der Weg aus der Obdachlosigkeit und aus dem Einsiedlertum immer schwieriger wird. Viele Obdachlose haben die Wohnfähigkeit schon verloren, weil sie die Straße nicht mehr losläßt.

Hierbei wissen wir, daß die Gründe für die Obdachlosigkeit vielschichtig sind. Eine steigende Zahl von Arbeitslosen vermehrt die Obdachlosigkeit. Oftmals kommen sogar mehrere Gründe zusammen. Deshalb meinen wir: Ziel aller Anstrengungen muß die Seßhaftmachung sein. Landkreise und Kommunen müssen bei dieser Selbstverwaltungsaufgabe ihre Anstrengungen wesentlich vermehren.

Nur wer ein festes Obdach hat, ist in der Lage, ein Stück seines Lebens selbst zu meistern und am bürgerschaftlichen Leben teilzunehmen. Wir brauchen wirksamere Beratungs-, Betreuungs- und Unterbringungskonzepte. Die große soziale Wohnungsbauförderung des Landes muß ihre Sonderbindung noch stärker auf die dauerhafte Wohnungsversorgung von Obdachlosen ausrichten.

Im Rahmen von Konzeptionen der Kommunen, der Träger der Wohlfahrtspflege oder kirchlicher Organisationen muß die soziale Wohnungsbauförderung noch mehr Personengruppen einbinden, die besonders schwer Zugang zum allgemeinen Wohnungsmarkt finden und für die spezielle Betreuungsangebote vorhanden sind.

Mit finanziellen Anreizen müssen wir leistungsfähige Träger noch stärker motivieren, das Förderangebot des Landes für mehr Wohnungen für Obdachlose zu nutzen. Die Obdachlosen brauchen dringend einen aufnahmefähigen Wohnungsmarkt.

Ich hoffe, daß die rückläufige Zahl an Asylbewerbern und Aussiedlern zusätzlich Unterkünfte für Obdachlose freisetzt. Land, Landkreise, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtspflege und andere sind allein nicht in der Lage, das Wohnraumproblem für Obdachlose zu lösen. Wir brauchen auch einen stärkeren Willen privater Wohnungseigentümer, Wohnungen für Odachlose zur Verfügung zu stellen.

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Wilhelm, Obdachlose brauchen auch den Mitmenschen und seine Nächstenschaft. Mit dem heiligen Vinzenz von Paul möchte ich an dieser Stelle sagen: „Die Armen werden das Brot nur verzehren, wenn du es mit Liebe gibst." Da meine ich, Herr Kollege Wilhelm, Sie sollten draußen im Land, wo der konkrete Fall gegeben ist, nicht wegschauen. Sie sollten mithelfen, draußen im Land, wo die Zuständigkeiten vorhanden sind, für Mehrheiten zu sorgen; denn manche Obdachlose erfrieren auch an sozialer Kälte. Es hat wenig Sinn, hier im Landtag Krokodilstränen zu vergießen. Wir müssen draußen im Land mithelfen, wenn es konkret wird. Wir müssen mithelfen, wenn bei den Landkreisen, bei den Kommunen konkrete Initiativen, beispielsweise zur Errichtung von Frauenhäusern, ergriffen werden.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Hier müssen wir schauen, daß wir Überzeugungsarbeit leisten. Ich meine, daß wir auf diese Weise auch einen wirksamen Beitrag leisten können.

Deshalb meine ich, wir lösen die Probleme der Obdachlosen nicht mit Polemik und Emotionen, nicht mit dem Ausspielen von Gruppen gegeneinander,

(Abg. Weimer SPD: Der Hinweis ist berechtigt!)

sondern es ist wichtig, daß wir uns überlegen, wie wir konkret helfen können. Wir als CDU-Landtagsfraktion sind bereit, diese Aussprache nachzuarbeiten, sie mit konkreten Initiativen zu versehen und in konkrete Beratungen in den zuständigen Ausschüssen einzutreten. Ich meine, nur auf diese Weise können wir eine Anwaltschaft für Hilflose und Obdachlose ausüben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Anlaß dieser heutigen Debatte sind Berichte über obdachlose Menschen, die in kalten Winternächten erfrieren. Dies macht deutlich: In der reichen Bundesrepublik gibt es Menschen, denen unsere Gesellschaft nicht einmal die allernotwendigsten Voraussetzungen für das Überleben garantieren kann.

Wenn diese Diskussion aber mehr bringen soll als das folgenlose Bedauern tragischer menschlicher Einzelschicksale oder Schuldzuweisungen an Ausländer und Asylbewerber, dann muß diese Diskussion in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Wir müssen über die gesellschaftlichen Ursachen der Obdachlosigkeit reden. Obdachlosigkeit ist eine Facette der zunehmenden Armut. Konkrete Maßnahmen müssen über die Ursachen von Armut und über Ansätze zur Armutsbekämpfung gehen.

Wir müssen auch über die individuellen Ursachen von Obdachlosigkeit reden. Obdachlosigkeit hat immer eine Vorgeschichte. Häufig stehen Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme, Überschuldung, Suchtkrankheiten und soziale Isolierung am

(Seltenreich)

Beginn. Dabei muß über Möglichkeiten gesprochen werden, wie den Menschen in diesen Notlagen durch ein Angebot von sozialen Diensten und Einrichtungen vor Ort geholfen werden kann.

Schließlich müssen wir als Fazit aus beiden Überlegungen über Prävention reden: Wie kann Obdachlosigkeit verhindert werden?

Dies ist der inhaltliche Rahmen, zu dem ich reden will. Bevor ich aber auf diese Punkte eingehe, komme ich nicht umhin, ein paar Worte an die Adresse der Initiatoren der heutigen Debatte zu richten. Wenn über eine „Aktuelle Gefährdungslage" gesprochen werden soll – so der von der REP-Fraktion gewählte Titel dieser Debatte –, dann darf nicht verschwiegen werden, daß obdachlose Menschen in der Bundesrepublik nicht nur vom Tod durch Erfrieren bedroht sind. Obdachlose gehören zu den Opfern gerade rechter Gewalt, ebenso wie Asylbewerber, ausländische Mitbürger und Behinderte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Renz GRÜNE: Stimmt! – Abg. Wilhelm REP: Das ist ja nicht zu fassen!)

Obdachlose haben eines mit diesen Menschen gemeinsam: Sie eignen sich nämlich allein schon deshalb, weil sie den landläufigen Vorstellungen von Normalität widersprechen, hervorragend als Sündenböcke und als Objekt für Vorurteile. „Penner" oder „arbeitsscheues Gesindel" sind dabei nur die harmlosesten Begriffe. Übergriffe von rechtsextremistischen Tätern gegen diese Menschen nehmen offensichtlich zu. In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß allein im Jahr 1992 – das wurde vorhin erwähnt – in der Bundesrepublik sechs Obdachlose ermordet wurden. Ein guter Teil der zirka 2 000 registrierten Straftaten von Rechtsextremisten hat sich auch gegen Nichtseßhafte und Obdachlose gewandt. Ich halte es – vorsichtig formuliert – für etwas abenteuerlich, wenn eine rechtsextremistische Partei nun den Anschein zu erwecken versucht, sie interessiere sich für die soziale Situation dieser Menschen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Sie haben das Thema nicht gewählt!)

Hören Sie auf mit Ihrer Hetze gegen Minderheiten, und hören Sie auf, mit dumpfen Vorurteilen Politik zu machen.

(Abg. Trageiser REP: Sie reden am Thema vorbei! – Abg. Liane Offermanns REP: Wir reden von obdachlosen Menschen! – Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Dann haben Sie einen ersten Beitrag zum Abbau der von Ihnen so blumig formulierten Gefährdungslage dieser Menschen geleistet.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Ich komme nun im ersten Teil auf den Problemkomplex der gesellschaftlichen Ursachen zu sprechen.

(Abg. Deuschle REP: Halten Sie eine freie Rede, und lesen Sie nicht immer ab!)

Es besteht nachher noch Gelegenheit, über den Inhalt zu reden. Schätzungen besagen, daß sich die Zahl der wohnungslosen Menschen in Baden-Württemberg auf zirka 17 000 beläuft. Wohnungslos oder obdachlos kann zum einen bedeuten, kein Dach über dem Kopf zu haben, auf der Straße zu leben. Insgesamt wird geschätzt, daß 15 000 Menschen obdachlos sind; die Tendenz ist steigend. Zu diesen Menschen, deren Elend meist im Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit steht, gehören viele verschiedene Einzelschicksale. Sie reichen vom gestrandeten drogenabhängigen Junkie, von Jugendlichen, die von zu Hause ausgerissen sind, bis hin zum alten Arbeitslosen, dessen Ehe in die Brüche gegangen ist und der nach einer Räumungsklage auf der Straße sitzt.

Zum anderen kann wohnungslos aber auch heißen, zwar ein Dach über dem Kopf zu haben, aber dennoch keine eigene Wohnung zu haben und zum Beispiel in Notunterkünften zu leben. Dieser Personenkreis lebt oft versteckt an den Stadt- und Ortsrändern. Das Elend findet auf engstem Raum unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe sagen, daß im Jahr 1990 bundesweit 100 000 Personen in Billighotels, 100 000 Personen in Heimen und Anstalten und 300 000 Personen in kommunalen Notunterkünften untergebracht waren. 200 000 Personen gelten als zur verdeckten Obdachlosigkeit gehörend. Sie leben ohne Aussicht auf eine andere Bleibe in psychiatrischen Kliniken, betreuten Wohngemeinschaften, Einrichtungen für Suchtkranke. Dazu sind auch Frauen zu zählen, die vorübergehend in Frauenhäusern leben.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, daß, bezogen auf das Jahr 1990, im Gebiet der alten Bundesrepublik 1,2 Millionen Menschen in unzulänglichen Wohnverhältnissen lebten. Eine der Hauptursachen ist das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum. Falsche Weichenstellungen in den achtziger Jahren, auch von früheren Landesregierungen, haben durch den Ausstieg aus dem sozialen Wohnungsbau mit dazu beigetragen, die Probleme in diesem Bereich zu verschärfen. Dieser Fehler ist heute angesichts weitaus engerer finanzieller Handlungsspielräume nur sehr schwer korrigierbar. Die Koalitionsregierung hat mit ihrem Landeswohnungsbauprogramm unter großen finanziellen Anstrengungen hier den richtigen Weg beschritten.

(Abg. Weimer SPD: Genau! Sehr gut!)

Es wäre aber besser gewesen, wenn frühere Landesregierungen und Mehrheitsfraktionen in dieser Frage mehr Weitsicht bewiesen hätten.

Vielleicht noch ganz kurz am Rande, weil ich im ersten Teil zum Ende kommen muß: Obdachlosigkeit als Lebensrisiko ist eher ein Risiko der Politik, denn Obdachlosigkeit wird durch falsche Strukturen erzeugt. Lieber Kollege Ströbele, wenn Strukturen falsch sind, wenn die Strukturen tatsächlich nicht so sind, wie sie sein sollten, kann man dies auch durch Nächstenliebe nicht mehr reparieren, sondern man muß sich in der Politik etwas einfallen lassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Liane Offermanns REP: Bla, bla, bla!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Renz.

Abg. Renz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Solange wir in Baden-Württemberg deutlich mehr Haushalte haben als Wohnungen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

solange im Land 300 000 Wohnungen fehlen, wird es auch Obdachlosigkeit geben. Ich denke, gegen die Wohnungsnot kommen die besten Sozialprogramme nicht an, und die engagierteste Obdachlosenbetreuung läuft letztendlich ins Leere, wenn sie keinen Wohnraum zur Verfügung hat.

Es ist für mich beschämend, daß in Baden-Württemberg 15 000 oder 17 000 Personen obdachlos sind. Man ist hier auf Schätzungen angewiesen; genaue Zahlen liegen nicht vor. Die Landesregierung ist nicht bereit, unserem Antrag auf Armutsberichterstattung stattzugeben. Falls hinter dieser Absicht der Versuch steht, die Armut zu verstecken, muß ich sagen, daß das nicht möglich ist. Sie können die Obdachlosigkeit nicht durch Beschönigung oder Nichtherausgeben von Zahlen verstecken. Sie sind damit konfrontiert. Sie sind bereits damit konfrontiert, wenn Sie vom Hauptbahnhof zum Landtag kommen. Deshalb muß ich noch einmal sagen: Es ist für mich beschämend, daß in einem reichen Land 17 000 Menschen obdachlos sind. Einige tausend davon haben buchstäblich nicht einmal ein Dach über dem Kopf, und dabei ist doch Wohnen für den Menschen so elementar wie das Essen.

Ich bin davon überzeugt, daß die Obdachlosigkeit in Baden-Württemberg spürbar verringert werden könnte, und zwar verhältnismäßig schnell. Alle wesentlichen Voraussetzungen sind dem Grunde nach angelegt und vorhanden. Es fehlt nur an der Bereitschaft in den Koalitionsfraktionen.

(Abg. Weimer SPD: Was?)

Wir haben eine Betreuungsstruktur – zumindest in den Grundzügen – bei den Wohnungsämtern, den Sozialämtern und den Wohlfahrtsverbänden. Es gibt durchaus gut durchdachte Betreuungsprogramme; beispielsweise hat die Stadt Stuttgart ein vorbildliches Konzept vorgelegt. Die Landesmittel gegen die Wohnungsnot sind im Grunde auch vorhanden. Es fehlt ausschließlich an der Bereitschaft der Wohnungspolitiker in den Koalitionsfraktionen, einen Teil der Bauförderung gezielt da einzusetzen, wo die großen Probleme sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anteilsmäßig geht es dabei nicht einmal um sehr viel. Ein paar Prozentpunkte aus der Bauförderung würden spürbar helfen. Es steht ja sogar im Landeswohnungsbauprogramm schon drin: Ein Sonderkontingent für besondere Bedarfsgruppen ist vorgesehen. Bloß: Die Mittel fließen nie ab, weil die Kriterien nicht passen. Die Mittel werden nicht in Anspruch genommen, weil die Förderbedingungen so gestaltet sind, daß sie von den Wohnungsämtern der Kommunen oder von den Wohlfahrtsverbänden nicht sinnvoll erfüllt werden können.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Renz GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Kollege Renz, ist Ihnen bekannt, daß die von Ihnen gerade kritisierte Landesregierung in Tübingen ein bundesweit einmaliges Projekt zur Unterbringung von Obdachlosen mit Geldern des Landes fördert, und wie ist Ihre Haltung dazu?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Positiv! – Abg. Ströbele CDU: Das hört er zum ersten Mal! – Abg. Bebber SPD: Davon weiß er doch gar nichts!)

Abg. Renz GRÜNE: Meine Haltung dazu ist natürlich positiv. Natürlich weiß ich das. Ich weiß es schon deshalb, weil ich ganz in der Nähe wohne.

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie doch als wohnungsbaupolitischer Sprecher wissen!)

– Ich sage doch: Ich kenne das Projekt. Es ist eines dieser Modellvorhaben, und es ist kein Wunder, daß Sie jetzt gerade das erwähnen. Die Obdachlosigkeit ist aber ein landesweites Problem. Ich komme darauf noch einmal zu sprechen.

Es gibt nämlich in der Diskussion um dieses Thema etwas, was mich aufregt. Da kommen beispielsweise Kleine Anfragen von seiten der SPD, vor einem dreiviertel Jahr von Herrn Weyrosta, nur zwei Wochen später noch eine von Herrn Gaßmann, auch SPD. Beide Abgeordnete sind heute bei dieser Debatte nicht hier.

(Abg. Köder SPD: Der Herr Weyrosta ist im Krankenhaus! – Abg. Weimer SPD: Herr Weyrosta ist vor drei Tagen operiert worden!)

– Okay, das konnte ich nicht wissen. – Da wird dann gefragt: Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor? Und als Antwort – ich zitierte Ihnen das – steht dann unter anderem drin:

> Das Landeswohnungsbauprogramm sieht im übrigen eine erhöhte Förderung für solche Wohnungen vor, die mit Sonderbindungen für sonstige besondere Bedarfsgruppen versehen werden.

Und dann:

> Solche Wohnungen könnten beispielsweise zur dauerhaften Wohnversorgung von Obdachlosen gefördert werden.

Dann rufe ich im Wirtschaftsministerium an und erfahre: Da läuft praktisch nichts, weil die Gelder nicht abfließen. Dann stelle ich einen Antrag, in dem ich die Landesregierung auffordere, diesen Teil der Bauförderung enger zu verzahnen mit der Gefährdetenhilfe beim Sozialministerium. Der wird erst letzte Woche im Wirtschaftsausschuß regelrecht abgebügelt. Keine einzige Stimme der Zustimmung!

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Das ist es!)

Und jetzt kommen Sie, Herr Ströbele, und erklären mir: Genau dieser Teil des Landeswohnungsbauprogramms muß intensiviert werden. Da kann ich Ihnen nur empfehlen: Dann reden Sie mit den Leuten, die bei Ihnen Wohnungsbau betreiben und heute nicht einmal hier sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Ströbele CDU: Ich halte den Ansatz für richtig!)

Zusammengefaßt: Auf dem Papier steht, daß die Landesregierung etwas tut, und es gibt auch ein paar Modellprojekte.

(Abg. Ströbele CDU: Auch ein paar Investoren!)

In Wirklichkeit ist es aber so, daß fast nichts geschieht, aber die Zahl der Obdachlosen steigt.

(Abg. Ströbele CDU: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt die wohnungspolitische Seite der Obdachlosigkeit angesprochen. Mir ist klar, daß es da auch noch andere Aspekte gibt. Ich muß zum Schluß kommen und stelle zusammenfassend fest: Die Bauförderung ist im Augenblick so gestaltet, daß auf der einen Seite beispielsweise selbst ein Abgeordneter noch berechtigt sein kann, in eine geförderte Mietwohnung einzuziehen. Auf der anderen Seite aber suchen die Wohnungsämter händeringend nach Unterbringungsmöglichkeiten für ihre Klientel und müssen die Wohnungslosen zusammenpferchen oder gegen Unsummen in sogenannte Hotelunterbringungen stecken. Ich denke, solange die Bauförderung so gestaltet ist, daß unten nichts ankommt, so lange ist die Obdachlosigkeit ein großer Schandfleck. Das ist für mich eigentlich der große Schandfleck auf den Erfolgsmeldungen über die Rekordzahlen beim Neubau, die uns regelmäßig aus dem Wirtschaftsministerium erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht machen wir eine kurze Sitzungsunterbrechung, um dem Finanzminister des Landes Baden-Württemberg zum Geburtstag zu gratulieren und ihm alles Gute zu wünschen.

Ich freue mich, daß die Vorredner auf das Problem der Obdachlosigkeit ohne Auseinandersetzung mit dem ersten Redner eingegangen sind. Das hat vor allem mein unmittelbarer Vorredner getan. Wir haben im Land Baden-Württemberg Schätzzahlen. Es ist reichlich schwierig, Frau Minister Solinger, sich in den Ministerien über die Situation im Zusammenhang mit der Obdachlosigkeit kundig zu machen. In Ihrem Ministerium wird man mehrfach weitergereicht. Zahlen liegen anscheinend nicht vor, so wurde die Auskunft erteilt. Dann kommt man ins Innenministerium, da wird man auch weitergereicht, und landet letztlich bei der Polizei. Ich halte es für eine wenig erfreuliche Tatsache, daß das Thema der Obdachlosigkeit dann letztendlich bei der Untersuchung und dem Erkundigen nach den Problemlagen bei der Polizei landet.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege geht davon aus, daß wir in Baden-Württemberg 15 000 – andere Untersuchungen gehen von 17 000 aus – wohnungslose Mitbürgerinnen und Mitbürger haben. Da ist es vollkommen richtig, daß wir zum einen an der Stelle ansetzen müssen, die andere auch angesprochen haben, nämlich im Bereich Wohnungsbau. In diesem Zusammenhang ist es allerdings falsch, zu sagen, es würde da nichts passieren. Auf Landesebene wurde ein umfangreiches Wohnungsbauprogramm aufgelegt, und auch auf Bundesebene gehen wir davon aus, daß wir 1994 500 000 neue Wohnungen haben werden. Ich denke, das ist eine große Zahl, die mit Sicherheit einen Beitrag dazu leisten wird, dem Problem ein Stück weit gerecht zu werden und für eine Linderung zu sorgen.

(Beifall der Abg. Drautz und Pfister FDP/DVP)

Ich glaube aber auch, daß wir zur Kenntnis nehmen müssen – und das geht an alle Fraktionen in diesem Hause –, daß ungeachtet des internationalen Jahres für Menschen in Wohnungsnot – das war 1987 – immer wieder gefordert wurde, wir müßten eine Wohnungsnotfallstatistik haben, daß wir diese aber bis zum heutigen Tag nicht haben.

Ohne eine solche Wohnungsnotfallstatistik werden wir dem Problem mit Sicherheit nicht gerecht werden können. Deswegen sollte diese mittlerweile sieben Jahre alte Forderung endlich in die Tat umgesetzt werden. Wir brauchen auf Landes- und auf Bundesebene eine solche Wohnungsnotfallstatistik.

Nächster Punkt: Frau Solinger, wir waren 1981 gemeinsam in den USA. Ich meine, wir sollten versuchen, die Erfahrungen und Eindrücke, die wir von Reisen mitnehmen, auch hier im Land in die Tat umzusetzen. Ich möchte ein Problem ansprechen, das ich für wichtig halte. Das Modell, das wir in den USA gesehen haben, daß Geschäftsleute und Kommunen in einer Initiative ein Haus zur Verfügung stellen, in dem die dort so genannten „Homeless people" eine Aufwärmmöglichkeit haben und außerdem auch einmal am Tag mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden, halte ich für eine ganz hervorragende Sache. Ich denke, dieser Appell sollte an die Geschäftsleute und auch an die Kommunen gehen.

(Abg. Renz GRÜNE: Obdachlosigkeit durch Imagewerbung beheben!)

– Herr Renz, das ist keine Imagewerbung, sondern es ist eine Hilfe an einer schwierigen Stelle. Ich glaube, das wirkt auch in beide Richtungen. Zum einen hilft es den betroffenen Menschen. Ich kann natürlich auch eine Hilfestellung ablehnen. Wenn ich aber gar nichts anderes habe, was mache ich dann? Sie gehen damit nicht an die Wurzel, da haben Sie vollkommen recht. Aber für die, die jetzt da sind, von denen Sie vorhin gesprochen haben und denen wir Tag für Tag auf dem Weg vom Bahnhof zum Landtag begegnen, wäre es natürlich gerade in den Wintermonaten eine Hilfe, wenn sie in einem Haus in der Königstraße oder in einer Nebenstraße eine solche Aufwärmstube und die Möglichkeit, eine Mahlzeit zu bekommen, hätten. Das wäre doch eine Möglichkeit der Hilfe. Deswegen würde ich das von Ihrer Seite aus nicht gleich wieder ablehnen und sagen: Das hat überhaupt keinen Wert.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

(Dr. Döring)

– Herr Haas, seien Sie jetzt so gut, zuzuhören. Von Ihrer Fraktion war übrigens auch ein Kollege dabei. Der fand das besser, weil er damit auch mehr Erfahrung gemacht hatte als Sie.

Ein weiterer Punkt ist der, daß wir natürlich dafür sorgen müssen, daß auch von kommunaler Seite mehr Anstrengungen unternommen werden,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

um die von Wohnungsnot betroffenen Menschen in eine Unterbringung einweisen zu können, so daß wir hier in dem Bereich ein größeres Programm auflegen müssen. Es gibt natürlich auch weiterhin – und dafür bin ich dankbar – in unterschiedlichen Bereichen Hilfen. Ich denke an Esslingen, wo es einen Verein „Heimstatt" gibt. Dort geht man beispielhafte Wege, um dafür zu sorgen, daß es auch für Private, die Wohnungen gebaut haben, einen Anreiz und eine Möglichkeit gibt, Obdachlosen und von Wohnungsnot bedrohten Menschen Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Unter dem Strich ist es überhaupt keine Frage, daß wir alle miteinander – das muß auch offen eingeräumt werden – an dieser Stelle ein gewisses Versagen zu verzeichnen haben. Wir haben keine oder nicht mehr viel Zeit, dieses Versagen aufzuholen. Dazu müssen wir aufrufen. Ich bin sicher, daß verschiedene einzelne Maßnahmen, die angesprochen worden sind, hierzu einen Beitrag leisten können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Solinger.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich glaube, es ist wichtig, festzustellen, daß von Obdachlosigkeit heute praktisch jeder betroffen werden kann, dessen Wohnung gekündigt wird und der sich am Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Ersatzraum beschaffen kann. Folgen dann Räumungsklage und Vollzug der Räumung, wird der Wohnungsbesitzer zum Obdachlosen.

Hinzu kommen heute als weitere Ursachen der Obdachlosigkeit die vermehrt langfristige Arbeitslosigkeit mit Einkommenseinbrüchen, bestehende Überschuldung von Privathaushalten, aber auch vermehrt Scheidungen oder Trennungen von Lebensgemeinschaften; ein Partner hat dann eben keine Wohnung. In diesem Moment befindet er sich in einer ähnlich schlimmen Situation wie all diejenigen, die nicht direkt am Ort bereits eine Wohnung hatten, sondern von außen kommen, sei es nach Haftentlassungen oder nach Entlassungen aus psychiatrischen Einrichtungen, Suchthilfeeinrichtungen, Jugendheimen usw.

Als obdachlos wird bezeichnet, wer ohne Unterkunft ist, wem der Verlust einer Unterkunft unmittelbar droht oder wer nur eine unzureichende, menschenunwürdige Unterkunft hat. Deshalb muß jetzt, weil hier ja sehr moniert worden ist, daß Obdachlosigkeit dem Polizeirecht zuzurechnen sei, darauf hingewiesen werden: Das Entscheidende und auch Positive dieser Situation ist, daß die Ortspolizeibehörde – sprich: das Bürgermeisteramt, die Bürgermeisterin, der Bürgermeister – nach den §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes Obdachlose oder von Obdachlosigkeit unmittelbar bedrohte Familien und Einzelpersonen in einer Notunterkunft unterbringen oder sie auch in eine aufgrund einer Beschlagnahme bereitgestellte Normalwohnung einweisen muß.

Es ist wichtig, zu sehen, daß dies eine Verpflichtung der Kommunen ist, die – das muß leider auch gesagt werden – nicht immer ausreichend und vor allem nicht schnell genug realisiert wird. Noch klüger und humaner ist aber, von vornherein – zum Beispiel durch Übernahmen von Mietzahlungen oder durch eine Mietzinsgarantie der Sozialbehörden – zu vermeiden, daß ein Mietverhältnis aufgelöst wird. Auf jeden Fall ist aber mit diesem Polizeigesetz sichergestellt, daß zumindest Ortsansässige nicht auf die Straße kommen.

Ich deutete es bereits an: Sehr viel schwieriger ist der Zuzug von außen, von ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern oder auch von Neubürgern einer Gemeinde. Das heißt, sie werden schon gar nicht Bürger, weil sie keine Wohnung bekommen.

In Einzelfällen, in denen Gemeinden als privatrechtliche Vermieter Kündigungen von Mietverträgen angekündigt oder ausgesprochen haben, hat Obdachlosigkeit mit Sicherheit nicht stattgefunden, da die Gemeinde als zuständige Ortspolizeibehörde verpflichtet war, Ersatzraum zu stellen. Jedes andere Verhalten wäre polizeiwidrig. Es wäre, wenn man solche Behauptungen aufstellt, gut, dies auch zu melden, so daß man dem nachgehen kann.

Wer Obdachlosigkeit wirksam und nachhaltig begegnen will, muß sich Handlungsfelder suchen, die erstens an den Ursachen ansetzen, die zweitens den jetzt Betroffenen helfen und die drittens ein soziales Klima schaffen, in dem dies alles überhaupt stattfinden kann.

Die Situation einer wachsenden Zahl der von Obdachlosigkeit bedrohten Familien und Einzelpersonen ist durch die steigende Arbeitslosigkeit, vor allem durch die Langzeitarbeitslosigkeit, sehr verschärft worden. Hinzu kommt, daß eine Reintegration auch aus diesem Tatbestand heraus immer schwieriger wird.

Wir haben einen Anstieg zu verzeichnen; die Zahlen wurden bereits genannt. Herr Kollege Döring, nein, Herr Renz – er hat dies angesprochen –: Sie sollten eigentlich darüber informiert sein, daß das Sozialministerium die damalige Anregung von Ihnen, einen Armutsbericht zu erstellen, sehr wohl aufgegriffen hat, allerdings in einer etwas anderen Form. Ich persönlich halte nicht schrecklich viel davon, einen weiteren Armutsbericht zu machen. Es gibt deren genug. Nur hat sich dann an der Situation der Betroffenen überhaupt nichts geändert. Was mir wichtig ist, ist ein Bericht, der die Armut auf der einen Seite und unseren auch überzogenen Reichtum auf der anderen Seite nebeneinanderstellt, um einmal das Gefälle deutlich zu machen, das besteht.

(Beifall bei der SPD)

Sie hätten wissen müssen, daß wir dafür ein Konzept vorgelegt haben. Soweit wir dafür die finanziellen Möglichkeiten haben, wollen wir auch eine Untersuchung machen und die

Quellen, die im Moment da sind und die alle nicht beim Land vorhanden sind, außer dem Statistischen Landesamt, zusammenbinden, um dann möglichst eine Übersicht für Baden-Württemberg zu erhalten, und zwar in Form eines Prozesses, weil einem ein einmaliger Bericht überhaupt nichts nützt.

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Döring? — Bitte, Herr Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Frau Minister, würden Sie bitte so freundlich sein und noch einmal erläutern, was die Gegenüberstellung konkret bringen soll?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Es soll zum Beispiel deutlich werden, wie die Wohnraum- bzw. Wohnflächenentwicklung ist. Auf der einen Seite haben Sie Obdachlosigkeit, auf der anderen Seite eine ständig steigende Flächennutzung durch Wohnungsinhaber. Wir haben einen sehr großen Zuwachs an Wohnfläche, aber der ist so verteilt worden, daß „unten" nichts passiert ist. Wir hatten immer gehofft, daß zum Beispiel durch die verstärkte Förderung von Seniorenwohnungen, also kleinen, altengerechten Wohnungen, und damit durch das Freiwerden größerer Wohnungen ein Sickereffekt stattfindet und dann bezahlbare Wohnungen für die erwähnten Personengruppen bereitstehen. Dies hat alles nicht stattgefunden, sondern freiwerdender und neu hinzuwachsender Wohnraum wird mehr von denen genutzt, die bereits etwas haben und nun noch mehr bekommen.

Das können Sie in andere Bereiche übertragen. Wir brauchen eine Systematik, nach der eingeordnet wird, wie sich die Lebenssituation in Baden-Württemberg entwickelt, und zwar generell, nicht nur im Bereich der Armut.

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Döring?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Es liegt schriftlich vor, Sie können es vielleicht einmal lesen.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja schon, Frau Minister, aber trotzdem frage ich mich, was das dann bringt. Sagen Sie, was in dieser Gegenüberstellung drinstehen wird. Offensichtlich weiß man dies schon. Dann geht es ja darum, welche Konsequenzen man daraus zieht. Was mache ich mit dieser Gegenüberstellung?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Das weiß man nicht.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Sie haben es aber gerade sehr präzis dargestellt!)

Wenn Sie sich einmal daran erinnern, wie wir hier eine lange Diskussion über das Abstandsgebot geführt haben, dann werden Sie sich auch daran erinnern, daß hier das Wissen über die Realität äußerst schwach entwickelt ist.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Bei Ihrem Koalitionspartner! — Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal auf den Bereich der Arbeitslosigkeit zurückkommen. Sie ist ein wichtiger Grund für den bedauerlichen Zuwachs immer jüngerer Menschen „auf den Straßen". Durch eine hinzukommende Entwurzelung haben diese eine äußerst schwierige Lebensperspektive, was auch für die Hilfen große Probleme bedeutet. Ich möchte jetzt nicht mehr die Bemühungen und Programme der Landesregierung darstellen. Am gestrigen Tag wurde hier im Haus ausführlich darüber gesprochen. Wichtig ist zweifellos, daß vor allem die Landesprogramme für Langzeitarbeitslose und für jugendliche Arbeitslose nach Möglichkeit verstärkt werden, um der wachsenden Problematik gerecht zu werden.

Daß Wohnungsbaupolitik eine zentrale Maßnahme zur Vermeidung der Wohnungslosigkeit ist, wurde hier bereits dargestellt. Ich möchte entschieden dem widersprechen, daß die neue Form der Wohnungsbauförderung nicht hilfreich gewesen sei. Das Problem ist, daß es eine große Hürde zu überwinden gilt, und zwar bei Wohnungsbauunternehmen, aber auch bei kommunalen und insbesondere bei privaten Bauträgern, eine Hürde dagegen, sich für die Nutzung einer Wohnung durch einen Personenkreis, der nach wie vor als äußerst schwierig betrachtet wird, zu binden. Ehrlicherweise muß man sagen: Es handelt sich dabei auch ab und zu um äußerst schwierige Menschen, die nicht einfach zu integrieren sind. Dies ist im normalen Mietwohnungsbau sehr schwierig. Es besteht die Chance — Herr Renz, da werden Sie mir recht geben, und dafür sprechen Tübingen wie auch Modelle in Stuttgart —, daß Bauträger einsteigen, wenn ein freier Träger mit garantiert, daß die Betreuung, die Begleitung und Hilfsmaßnahmen sichergestellt sind und insofern ein Verbund stattfindet. Ich hoffe, daß zunehmend mehr freie Träger diese Möglichkeit der Finanzierung aufgreifen. Daß diese Möglichkeit in das Wohnungsbauprogramm hineingekommen ist, darum haben wir als Sozialministerium uns sehr bemüht. Es ging auch zurück auf die dringende Nachfrage aus dem Bereich der Träger der freien Wohlfahrtspflege, die im Moment aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, die Pläne so umzusetzen wie vor drei Jahren gewünscht.

Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Renz? — Bitte, Herr Abg. Renz.

Abg. Renz GRÜNE: Frau Minister, würden Sie mir zustimmen, daß das Problem darin besteht, daß im Landeswohnungsbauprogramm zwar dieses Sonderkontingent vorgesehen ist, daß aber die Mittel, die dafür bereitgestellt sind, in der Realität überhaupt nicht abfließen und dann wieder in die anderen Bestandteile zurückgehen, diese also im Zusammenhang mit der Obdachlosigkeit gar nicht von Interesse sind?

Würden Sie mir dann weiter zustimmen, daß es richtig wäre, das, was in Ihrem Ministerium als Gefährdetenhilfe läuft, mit diesem Teil zu verzahnen, der im Landeswohnungsbauprogramm für Obdachlosigkeit vorgesehen ist?

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Herr Kollege Renz, dies tun wir ständig.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Die Projekte, die zum Beispiel in Stuttgart laufen,

(Abg. Renz GRÜNE: Das stimmt nicht!)

erfahren eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums. Darin enthalten ist ein Wohnungsteil, der über das Wirtschaftsministerium finanziert worden ist. Gemeinschaftsräume, Begegnungsräume und Beratungsräume werden von uns finanziert. Das ist eine Mischung. Diese Modellform ist leider noch relativ selten, weil es auch relativ wenige freie Träger gibt, die bereit sind, in diesen Bereich einzusteigen. Ich habe auch gerade betont, daß die normalen Bauträger riesige Hemmungen haben.

Ich möchte mich aber auch dagegen verwahren, jetzt wieder Gruppen irgendwo gegeneinander auszuspielen.

(Beifall des Abg. Ströbele CDU)

Es ist dringend notwendig, diese Chance zu nutzen. Aber genauso notwendig ist Wohnungsraum für Alleinerziehende, für junge Menschen, für Wohngruppen, für betreute Wohngruppen. Wenn wir die in den normalen Wohnungsbau hineinkriegen — und dies ist sehr viel leichter; ich nenne zum Beispiel Behindertenwohnungen —, dann ist dieser soziale Teil des Wohnungsbauprogramms auch günstig, wenn wir das Geld dafür haben. Da können Sie jetzt würfeln, was schöner, wichtiger und besser ist. Für mich ist es wichtig, daß das Geld in diesem Sinn ausgegeben wird.

(Abg. Renz GRÜNE: Egal wo?)

— Egal, ob Sie das für eine alleinstehende Frau, die mit ihrem Kind auf der Straße sitzt, tun oder für einen Nichtseßhaften, der heute im Schloßpark ist. Da muß ich Ihnen sagen: Das ist egal, Hauptsache, das Geld wird sinnvoll dafür ausgegeben.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Ich möchte noch einmal deutlich machen, daß wir zwischen Obdachlosen und Nichtseßhaften unterscheiden müssen, weil nämlich bei den Nichtseßhaften eine verschärfte Problematik besteht. Während wir beim Problem der Obdachlosigkeit im wesentlichen mit der aktiven Beschäftigungspolitik und der Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums — auch gerade kleiner Wohneinheiten und spezifischer Wohngruppenprojekte — helfen können, ist das Problem der Nichtseßhaftigkeit wesentlich vielschichtiger und sehr viel komplexer.

Als Nichtseßhafter wird gemeinhin bezeichnet, wer ohne feste Unterkunft ist, mehr oder weniger häufig auf der Straße lebt, den Standort auch wechselt und in seiner jetzigen Lebenssituation wenig Anzeichen dafür erkennen läßt, daß er künftig seßhaft werden will. Das sind ja die Personen, denen auch immer unterstellt wird, sie täten dies aus Freiheitsbedürfnis, aus Vergnügen oder sonstigen Erwägungen.

Diese Vorstellung in der Bevölkerung ist sicher ein ganz wichtiger Hemmschuh dafür, daß in den Kommunen — vor Ort — und in der Bürgerschaft Integrationsbemühungen wirklich ernst genommen und durchgeführt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dieser Personenkreis zählt sozialhilferechtlich zu den alleinstehenden Wohnungslosen, die gemäß § 72 BSHG vom kommunalen Sozialhilfeträger Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten. Wir müssen sehen — und Herr Seltenreich hat schon darauf hingewiesen —, daß Nichtseßhaftigkeit gemeinhin ein langer Prozeß ist, ein Prozeß der sozialen Ausgrenzung, des Abstiegs, der Entwurzelung, der psychischen Belastung, gesundheitlicher Schädigungen, von Suchterkrankungen, zunehmender Verelendung und einer Bindungslosigkeit und Heimatlosigkeit, die kaum noch Lebensperspektiven gibt. Daß dies besonders zunehmend bei Frauen und jungen Menschen auftritt, ist besonders erschreckend.

Präventive Maßnahmen und Hilfen für Nichtseßhafte werden von den Kommunen als Selbstverwaltungsaufgabe erfüllt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ich möchte darauf hinweisen, daß im Jahr 1980 das Land aufgrund des Weber-Gutachtens zur Nichtseßhaftigkeit ein Landesprogramm für Obdachlose machen wollte, daß dieses aber von den Kommunen strikt abgelehnt worden ist. Ich gehe im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung davon aus, daß sich bis zum heutigen Tage nichts daran geändert hat.

Immerhin sind aufgrund dieses Gutachtens vom Landkreis- und vom Städtetag Baden-Württemberg im Jahr 1982 ein Grundsatzpapier und Richtlinien herausgegeben worden. Danach wurden die stationären Rehabilitationseinrichtungen, die Fachberatungsstellen und Anlaufstellen für Nichtseßhafte entwickelt. Neben der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Krankenhilfe wird insbesondere persönliche Hilfe bei der Wohnungsbeschaffung und zur Aufnahme oder Sicherung eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses geleistet. Ergänzende Maßnahmen sind bei Bedarf und je nach Möglichkeiten des Hilfeträgers psychosoziale Hilfen, die Anleitung zum wirtschaftlichen Umgang mit Geld, Maßnahmen des Arbeitstrainings und, wenn eine Dauerunterkunft vermittelt werden konnte, ein Wohn- und Haushaltstraining sowie Vermittlung in Suchtentwöhnungsbehandlungen.

Eine Überprüfung der Einrichtungen, Fachberatungs- und Anlaufstellen durch die BSU, die Wirtschaftsberatungsgesellschaft für soziale Unternehmen, im Auftrag der kommunalen Landesverbände und der Landeswohlfahrtsverbände im Jahr 1992 ergab — ich möchte darauf hinweisen, daß Untersuchungen und Kontrollen stattfinden —, daß im Bereich der Aufnahme- und Übernachtungsheime von der überwiegenden Zahl der Städte und Landkreise Plätze angeboten werden. Das ist übrigens eine sehr große Veränderung im Vergleich zum Beginn der achtziger Jahre, wo es ganz wenige Städte und Kommunen waren, die das überhaupt getan haben. Das kann ich aufgrund meiner Stuttgarter Erfahrungen nun wirklich behaupten.

Außerdem hat sich ergeben, daß der Bedarf an Fachberatungsstellen weitgehend gedeckt worden ist, daß allerdings in qualitativer Hinsicht derzeit noch kein wirklich flächendeckendes Netz an Beratungsstellen vorhanden ist und sich

vor allem im badischen Raum noch regionale Versorgungslücken zeigen. Weiterhin zeigt sich, daß auch bei den stationären und teilstationären Rehabilitationseinrichtungen über die einzelnen Regierungsbezirke hinweg eine unterschiedliche Versorgungsdichte besteht.

1993 hat sich das Land mit Investitionszuschüssen in Höhe von rund 5 Millionen DM am Ausbau des Hilfesystems beteiligt. Weitere Investitionsmaßnahmen mit einem Fördervolumen von 7 Millionen DM sind von den Trägern angemeldet worden. Herr Renz, Sie sehen, daß auch da eine sehr vorsichtige Ausbauplanung von seiten der Kommunen vorhanden ist, denn es handelt sich nicht gerade um das publikumsträchtigste Personenfeld.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Es ist eine starke Unruhe hier im Saal.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Ja, ich nehme einmal an, das ist das Thema.

Neben strukturellen Veränderungen im Personenkreis der Nichtseßhaften hat eine sehr weitgehende Ausdifferenzierung der unterschiedlichen Bedarfslagen stattgefunden. Auch das BSU-Gutachten hat den quantitativen Anstieg dieses Personenkreises deutlich gemacht. Ging die Bedarfsanalyse 1982 noch von einer Zahl von 4 500 Personen in Baden-Württemberg aus, so kam die BSU in ihrer Studie 1992 auf 17 000 Nichtseßhafte bzw. alleinstehende Wohnungslose. Das macht einen erheblichen Handlungsbedarf der Kommunen deutlich.

Hinzu kommt, daß der Prozeß der Wiedereingliederung der Nichtseßhaften zunehmend auf Schwierigkeiten stößt. Das hat zur Folge, daß die Belegungsdauer in den Übernachtungsheimen und stationären Einrichtungen steigt. Der Übergang in das normale Leben wird immer schwieriger. Die Fluktuation ist gering. Die Plätze sind damit weitgehend erschöpft und blockiert. Ich habe das früher einmal mit „Verstopfung des sozialen Netzes" bezeichnet. Das haben wir hier in allen sozialen Bereichen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe schätzt, daß heute 850 000 Menschen in den alten Bundesländern und zirka 200 000 in den neuen Bundesländern ohne Obdach sind. Für die kommenden Jahre rechnet die BWH mit der Verdoppelung der Zahlen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dies sollte nicht wahr werden.

(Beifall der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Renz GRÜNE)

Insofern wäre das Zusammenwirken aller Ressorts und damit auch aller in den Ausschüssen vertretenen Kolleginnen und Kollegen sehr sinnvoll. Es wird Ihnen nichts nützen, dies der Sozialpolitik zu überlassen. Die wird es nämlich nicht leisten können.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der CDU, des Abg. Dr. Döring FDP/DVP und des Abg. Renz GRÜNE)

Die Wiedereingliederung wird, wie schon mehrfach betont, durch den Mangel an geeignetem Wohnraum erschwert. Ein weiterer Grund: das Fehlen von Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit der Betroffenen . . .

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: . . . sowie auch durch strukturelle Defizite in der Sozialbetreuung.

Meine Damen und Herren, hier sitzen ja viele Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Renz GRÜNE: Am Hauptbahnhof guckt man weg, dann kann man ruhig reden!)

die vor Ort in den Kommunen und Landkreisen Verantwortung tragen. Alles, was ich jetzt vorgetragen habe, steht in deren Verantwortung. Es ist wirklich originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Diese sollte endlich auch mit der notwendigen Energie erfüllt werden.

Voraussetzung – jetzt möchte ich auf Sie, Herr Renz, zurückkommen, weil Sie das beklagt haben – für die besondere Förderung aus dem Wohnungsbauprogramm ist, daß die Wohnungen im Rahmen von Konzeptionen der Kommunen, der Träger der Wohlfahrtspflege oder karitativer Organisationen für diese Personen zweckgebunden werden und daß die Betreuung sichergestellt ist.

Dieses Förderangebot kann im Programmjahr 1994 auch für solche Wohnungen gelten, die als Einfachwohnungen mit geringem Ausbaustand erstellt oder die zunächst nicht endgültig ausgebaut werden. Dies ist wichtig, weil dies im Bereich der Arbeitsprojekte eine Möglichkeit bietet, Beschäftigung für die Betroffenen zu schaffen.

(Abg. Renz GRÜNE: Die Mindestquadratmeterzahl muß heruntergesetzt werden!)

– Details können wir jetzt wohl weglassen; denn sonst werden die Kollegen zu unruhig.

Die Landesregierung erwartet, daß diese Mittel durch mehr Engagement endlich abfließen können und wir zu praktikablen Modellen vor Ort kommen.

Von seiten des Landes war die Bereitstellung geeigneten Wohnraums für Nichtseßhafte zuletzt Thema auf der Bauministerkonferenz am 9./10. Dezember des vergangenen Jahres. Es gibt jetzt eine Arbeitsgruppe, an der auch Baden-Württemberg beteiligt ist. Herr Renz, es wäre sinnvoll, wenn Sie gezielte Fragestellungen über uns dorthin lenkten.

Derzeit wird die BSU-Studie sowohl von den kommunalen Landesverbänden als auch von den Landeswohlfahrtsverbänden unter Beteiligung des Sozialministeriums ausgewertet, um anschließend in einer übergreifenden Arbeitsgruppe ein einheitliches Handlungskonzept für die Weiterentwicklung der Hilfestruktur für Nichtseßhafte zu erarbeiten. Dabei werden sicherlich auch die Vorschläge der BSU zur Fortschreibung der Grundsätze und Richtlinien der kommunalen Landesverbände eine wichtige Rolle spielen, die neben den verstärkten wohnungsbaupolitischen Maßnahmen vor allem eine Intensivierung im präventiven Bereich vorsehen, und zwar bei der Wohnungssicherung und bei der Arbeits-

(Ministerin Helga Solinger)

kraftqualitätssicherung, sowie eine stärkere Differenzierung des Hilfesystems nach den unterschiedlichen Bedarfslagen des betroffenen Personenkreises und letztlich den Ausbau einer besseren niederschwelligen ambulanten Betreuung.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß man vielleicht auch an diesen Personenkreis denken sollte, wenn man bei der Sucht-, genauer bei der Drogendiskussion niederschwellige Angebote fordert. Für diesen Personenkreis sind sie genauso wichtig, allerdings weniger spektakulär.

Von den Kommunen, von den Behörden wie von der Bürgerschaft, muß gerade angesichts der steigenden Zahlen ein Mehr an Phantasie, ein Mehr an unbürokratischer Hilfe und ein Mehr an Toleranz gefordert werden. Menschen, die auf der Straße leben, dürfen eben nicht zur Wahrung des sauberen Bildes einer Gemeinde lediglich vertrieben werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Es gilt, alle Möglichkeiten, auch kleine Maßnahmen, zur Verbesserung ihrer Lebens- oder, besser gesagt, ihrer Überlebenschancen zu nutzen.

Herr Kollege Döring hat auf das Beispiel in New York hingewiesen. Ich meine, es wäre auch in Deutschland nachahmenswert, daß Geschäftsleute nicht nur darüber klagen, daß vor ihrer Geschäftstür ein Nichtseßhafter lagert oder mehrere Nichtseßhafte lagern, sondern auch mit dafür sorgen, daß von der Bürgerschaft der Gemeinde Hilfen bereitgestellt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN sowie der FDP/DVP)

Das beginnt dann in der Kommune schlichtweg bei der Zurverfügungstellung von Gelände und kleineren Hilfen. Wenn es dann, wie in Stuttgart passiert, nicht möglich ist, eine wirklich zur Zufriedenheit aller Beteiligten schon funktionierende Form von Überleben in einer Tiefgarage zu etablieren, sondern wenn diese wieder aufgelöst werden muß oder wenn mögliche und sinnvolle Biwakbauten unter einer Brücke wieder abgerissen werden müssen, dann erhebt sich die Frage, was man eigentlich tun will, außer solche Menschen zu vertreiben.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Helga Solinger: Esslingen hat wirklich ein ausgezeichnetes Beispiel dafür geliefert, wie es das Zusammenwirken von Stadtverwaltung und Bürgerschaft ermöglicht, daß die Betroffenen für sich selbst im Sinn der Hilfe zur Selbsthilfe eine neue Lebensperspektive schaffen. Das, was sie zur Integration brauchen, wissen sie selbst am besten, wie man dort feststellt, besser als manche Fachkräfte.

Ich würde mir also wünschen, daß es in diesem Sinn weitergeht und daß es dann endgültig der Vergangenheit angehört, daß sich Städte Polizeiverordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Anlagen geben – die gibt es nämlich immer noch –, die es verbieten, auf öffentlichen Straßen und Anlagen zu nächtigen, zu betteln, die Notdurft zu verrichten, Bänke und Stühle zweckentfremdend zu benutzen.

Dies ist genau das, was nicht hilft, sondern nur dazu führt, die Kluft zwischen der „normalen" Bürgerschaft und diesen an den Rand Gedrängten zu vergrößern. Diese Kluft ist es, die die Integration so schwierig macht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Wilhelm REP: Ich möchte nur noch ganz kurz auf einige meiner Vorredner eingehen. Herr Ströbele, Krokodilstränen vergießen nicht wir, sondern jene, die sich alljährlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes dieser Problemgruppe erinnern und dies bei den ersten Sonnenstrahlen flugs wieder vergessen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Nicht wir sind hier die Heuchler.

(Zuruf des Abg. Renz GRÜNE)

Es ist zutiefst beschämend und traurig, wenn von der sogenannten Sozialdemokratie ein solches Thema dazu mißbraucht wird,

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Schlauch GRÜNE: Schwachsinn! – Abg. Renz GRÜNE: Um was geht es eigentlich?)

um ihren Haß gegen den politischen Gegner auszuleben.

(Beifall bei den Republikanern – Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Dies ist zutiefst enttäuschend. Ich sage Ihnen eines: Ich lasse mir meine Menschlichkeit und meinen Anstand von Ihnen nicht absprechen.

(Beifall bei den Republikanern – Lebhafte Zurufe von den GRÜNEN)

Wir sagen hier ganz deutlich: Wer sich an den Schwächsten der Gesellschaft vergreift, wer Gewalt gegen Kinder, Behinderte und Obdachlose ausübt, ist ein Verbrecher und gehört unnachgiebig bestraft.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Schlauch GRÜNE: Jeden Tag!)

Das lassen wir uns von Ihnen nicht vorhalten.

Zum Abschluß sage ich Ihnen noch eines: Ich habe in 20 Jahren Polizeidienst mehrmals Obdachlose bei mir zu Hause übernachten lassen. Machen Sie dies mit Asylbewerbern, und Sie werden glaubhafter.

(Bravo! und lebhafter Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seltenreich.

Abg. Seltenreich SPD: Wir wollen hier nicht die Sitzung verlängern. Wir haben noch die Wahl zur 10. Bundesversammlung. Aber ich will dennoch kurz darauf eingehen — —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten!

Abg. Seltenreich SPD: Erstens: Herr Wilhelm, ich finde Ihre Aussage sehr lobenswert, aber Sie werden in Zukunft auch daran gemessen werden, ob Sie tatsächlich dem, was Sie hier als Anspruch formuliert haben, draußen auch gerecht werden.

(Abg. Renz GRÜNE: So ist es!)

Wir werden darauf achten, daß Anspruch und Wirklichkeit übereinstimmen. Aber gegen Ihre Absichten ist nichts zu sagen.

Das andere ist an die Damen und Herren in den Gemeinderäten und Landkreisen gerichtet. Es geht einfach darum, daß wir erkannt haben, was die Ursachen von Obdachlosigkeit sind: zum Beispiel Arbeitslosigkeit. Aber darüber hinaus muß die öffentliche Hand Einrichtungen zur Verfügung stellen, damit ausreichend Hilfs- und Beratungsangebote vorhanden sind. Wir leben in einer Zeit, in der diese Beratungsangebote — zum Beispiel Schuldnerberatung — eher eingestellt und nicht erweitert werden.

Mit diesem Appell trete ich heute noch einmal hierhin und sage: Bitte, sorgen Sie mit dafür, daß draußen die soziale Infrastruktur erhalten bleibt, daß der allgemeine Sozialdienst in die Lage versetzt wird — das ist genau das Problem —, Obdachlosigkeit auch anzugehen.

Zum Schluß vielleicht noch eines: Ich bin der Sozialministerin dankbar, daß es einen Weg zur Landessozialberichterstattung gibt, einschließlich der Armutsberichterstattung. Bitte helfen Sie mit, damit hier klare Aussagen gewonnen werden können, wie die Situation draußen im Land aussieht. Dann, wenn diese Berichterstattung funktionieren sollte, und zwar auch die Berichterstattung der Kommunen und der Landkreise, meine ich, können wir hier im Parlament viel treffsicherer entscheiden, welche Maßnahmen wir in Zukunft gegen Obdachlosigkeit oder eben für Nichtseßhafte bestreiten können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Meine Damen und Herren, nach der Bekanntmachung der Bundesregierung vom 29. Dezember 1993 über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung hat der Landtag von Baden-Württemberg 79 Mitglieder zur 10. Bundesversammlung zu wählen.

Für die Wahl gelten die §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung vom 25. April 1959. Danach ist zur Bundesversammlung wählbar, wer zum Bundestag wählbar ist.

Der Landtag wählt die auf das Land entfallenden Mitglieder nach Vorschlagslisten. Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Nachdem fünf Vorschlagslisten vorliegen (Anlagen 1 bis 5), werden die Sitze den Listen nach der Zahl der ihnen zufallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt.

Für die Wahlhandlung gelten die Bestimmungen des § 97 a der Geschäftsordnung. Sie, meine verehrten Damen und Herren, werden zur Abgabe der Stimmzettel mit Namen aufgerufen. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich auf die von mir aus gesehen rechte Seite des Plenarsaals zu begeben. Sie erhalten dort von einem Mitglied der Wahlkommission einen amtlichen Stimmzettel und einen Wahlumschlag. Füllen Sie den Stimmzettel in einer der drei Telefonzellen, die als Wahlkabinen dienen, aus, und werfen Sie ihn in die vor mir am Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Ein weiteres Mitglied der Wahlkommission wird in einer Namensliste festhalten, welche Abgeordneten gewählt haben.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß auf dem Stimmzettel die fünf Vorschlagslisten aufgeführt sind. Sie brauchen also nur anzukreuzen, welcher Vorschlagsliste Sie Ihre Stimme geben wollen. Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluß abzugeben. Der Präsident wird seine Stimme vom Platz aus abgeben.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Wahlhandlung ein. Herr Abg. Schöffler, ich darf Sie bitten, den Namensaufruf vorzunehmen. Sie, Herr Abg. Göbel, darf ich bitten, den Wahlvorgang anhand der Namensliste festzuhalten. Sie, meine Damen und Herren, darf ich um Ruhe bitten.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten, damit der Namensaufruf auch gehört werden kann.

(Namensaufruf)

Ich schließe die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Wahlergebnis festzustellen.

Meine Damen und Herren, dies wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich schlage Ihnen aus diesem Grund vor, in der Tagesordnung fortzufahren. — Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion GRÜNE mit der Antwort der Landesregierung — Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Baden-Württemberg — Drucksachen 11/2759, 11/3411

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Besprechung der Großen Anfrage 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten und für das Schlußwort 5 Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Baden-Württemberg besteht derzeit ein politisches Milieu, in dem Entscheidungen zu bildungspolitischen Grundsatzfragen von allen möglichen Motiven, nicht aber von pädagogischen Erwägungen geleitet werden. Die Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens und die Antwort der Landesregierung sind ein beredtes Beispiel dafür.

Einige Beispiele: Jahrelang hat man aus wohl begründeten pädagogischen Erwägungen kleine Klassen gefordert. Gerade für die Grundschule sind diese eine wichtige ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: ... Voraussetzung dafür, den hohen pädagogischen und methodischen Standard zu halten. Doch auf die Frage, wie sich dieser pädagogische Standard und diese Methodenvielfalt angesichts steigender Klassenfrequenzen halten lassen, wird kurz das Argument pädagogisch sinnvoller kleiner Klassen umgedreht und behauptet – Zitat –:

> Die Ziele der Grundschule sind auch in Klassen mit 25 und mehr Kindern erreichbar.

Als Lösung wird auf die Bedeutung der inneren Differenzierung hingewiesen. Innere Differenzierung bzw. die Binnendifferenzierung, meine Damen und Herren, war aber noch nie als Instrument gedacht, um Massenklassen zu bewältigen. Sie dient vielmehr dazu, unterschiedlichen Begabungen gerecht zu werden. Hier werden pädagogische Forderungen und Begriffe der Beliebigkeit finanzpolitischer Motive preisgegeben.

Dann das Hohelied auf die Hauptschule, das auf zwei Legenden basiert: zum einen auf dem Beschwören eines differenzierten, vielfältigen und zugleich wohnortnahen Schulangebots für alle. Die wohnortnahe Schule aber gibt es nur für Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Für Realschulen und Gymnasien trifft das Prinzip Wohnortnähe, von wenigen Ausnahmen in den Ballungsgebieten abgesehen, überhaupt nicht zu.

Wenn man schon mit einem solchen Grundsatz Politik macht, müßte er zumindest für alle Kinder gelten,

(Zurufe der Abg. Seimetz und Wieser CDU)

oder man sollte ehrlich sagen, er gelte nur für die Hauptschule. Dieses Eingeständnis aber würde die Ideologie des intakten, bewährten dreigliedrigen Schulsystems ins Wanken bringen. Statt dessen wird nun dieses System gesundgebetet, in dem nur noch ein starkes Drittel aller Schülerinnen und Schüler die Hauptschule besucht.

(Abg. Wieser CDU: Wie viele gehen in die anderen Schulen, Frau Schnaitmann?)

Es stimmt eben nicht, wenn mittels einer mathematischen Pirouette in den Leitlinien behauptet wird, nach wie vor sei die Hauptschule die Schulart, in die die meisten Schüler einträten. Mit 36,3 % tritt zwar noch die stärkste Schülergruppe in die Hauptschule ein, es sind aber nicht, wie die Antwort glauben lassen möchte, die meisten Schüler, denn diese besuchen die Realschule und das Gymnasium.

Fazit: Das ist keine Schulentwicklungsplanung, die diesen Namen verdient. Sie ist von Mängeln und Perspektivlosigkeit gekennzeichnet. Sie ist weder gestaltungsfähig, noch beinhaltet sie eine Gesamtkonzeption oder gar eine schlüssige Standortplanung. Von daher erweist sich die sogenannte Abstimmung mit den Partnern vor Ort oft als handfester Schulstreit zwischen Kommunen, Oberschulamt und Eltern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Sie gibt keine Antwort darauf, wie Schule zum Lebensraum werden kann, wie sie sich den geänderten Bedingungen von Kindheit und Jugend und den Herausforderungen des Arbeitsmarktes stellen soll. Sie weist keine Wege aus der Krise, ja sie führt nachgerade in die Krise, weil keine Strategien und Reformen erkennbar sind, wie angesichts der immens steigenden Schülerzahlen bei nur wenigen Neueinstellungen beispielsweise der Klassenteiler gehalten werden kann. Es wird derzeit nur mittels der Einsparung von Deputaten – siehe im Ergänzungsbereich –, die gleichzeitig die Qualität von Schule verschlechtert, oder von Deputaten aus nicht eingelösten Arbeitszeitversprechungen oder aus dem Vorstoß, Lehrkräfte aus der Weiterbildung abzuziehen, reagiert. Auf diese Weise müssen die schlimmsten Löcher gestopft werden. Spätestens 1997 aber, wenn die geburtenstarken Jahrgänge eingeschult werden, bricht dieses Kartenhaus ebenso zusammen, und der Klassenteiler wird auf ebenso tönernen Füßen stehen wie das Versprechen, die Regelbeurteilung ersatzlos zu streichen oder die lineare Arbeitszeitverkürzung umzusetzen.

Ein Letztes: Auf die Frage, ob Initiativen wie der „Runde Tisch Grundschule" an der Prüfung der sechsjährigen Grundschule beteiligt seien, wird darauf verwiesen, daß die im Schulgesetz und in den einschlägigen Gesetzen genannten Beschluß- und Beratungsorgane beteiligt seien. Sagen Sie doch gleich ein deutliches Nein, und versuchen Sie nicht, zu verschleiern, daß Sie an Elterninitiativen, die sich außerhalb des kultusministeriellen Einflusses bilden, überhaupt nicht interessiert sind. Diese arrogante und ignorante Haltung wird auch in der Reaktion auf den von uns initiierten „Runden Tisch Schulreform" am 18. März überdeutlich. Auch hier wird eilends auf eigene Gremien verwiesen, die hinter verschlossenen Türen arbeiten. Diese leisten zwar gute Arbeit, aber die Krise ist trotzdem da, und es ist die Zeit gekommen, öffentlich über Schule neu nachzudenken und Reformen einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und die Rolle der SPD? Hatte sie noch im Frühjahr vergangenen Jahres vollmundig, wie öfter, versichert, sie werde an den Leitlinien Entscheidendes ändern, so konnten diese aber unverändert am 28. Juni in der Vorferienfreude das Kabinett passieren. Die SPD hat die Leitlinien zur Kenntnis genommen. Ein durchsichtiger Trick, weil man immer behaupten kann, man habe nicht zugestimmt. Was sie aber damit getan hat, ist, die Grundlage dafür zu schaffen, daß die CDU mit diesen Leitlinien nun ungestört Politik machen kann. Denn daß die SPD bei dieser Schulpolitik ein nennenswerter Störfaktor ist, vermag inzwischen niemand mehr zu glauben.

(Monika Schnaitmann)

Auch beim „Runden Tisch Schulreform" am 18. März dasselbe Schema. Zunächst wird ebenfalls eine solche Initiative gefordert, mittels Pressemitteilung oder Kolumne in „Schulintern", die CDU pfeift zurück, die SPD kuscht. Mittels neuerlicher Pressemitteilung sucht man dann diese Kehrtwendung zu verkaufen und schlägt statt dessen Anhörungsrunden im Schulausschuß vor, wohl wissend, wie resistent das Kultusministerium gegenüber den Ergebnissen solcher Anhörungen ist, siehe muttersprachlicher Unterricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Rückmeldung als Antwort auf unser Einladungsschreiben wäre aber vielleicht wirklich zu peinlich gewesen; hätte man dann doch ehrlicherweise ankreuzen müssen: Nehme nicht teil, weil die CDU es nicht erlaubt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will als erstes einmal auf die Rechenkunst der Kollegin Schnaitmann eingehen. Wenn sie sagt, Gymnasium und Realschule hätten zusammen mehr Schüler als die Hauptschule, dann kann ich auch sagen, Hauptschule und Gymnasium haben zusammen mehr Schüler als die Realschule. Noch gehen Gott sei Dank die Mehrzahl der Schüler in die Hauptschule. Durch die Hauptschule können wir die wohnortnahe Schule sichern. Mit Ihren Konzeptionen würden flächendeckend Schulen geschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Große Anfrage der Grünen läßt sich in zwei Grundfeststellungen aufgliedern:

Erstens: Es wird zuwenig und speziell an der Basis zuwenig über Bildungspolitik diskutiert.

Zweitens: Es wird zuwenig Planung betrieben, Planung von oben, vom Land her.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wo haben Sie denn das her, Herr Kollege?)

— Das zieht sich durch die ganze Anfrage. Wahrscheinlich hat das nur der parlamentarische Berater ausgearbeitet, und Sie haben sie gar nicht gelesen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Eine Vorbemerkung: Die Grünen fordern einerseits mehr Planung und damit mehr Bürokratie und mehr Obrigkeit, andererseits wollen sie die Basis mehr mitgestalten. Mit diesem Zielkonflikt, Herr Kuhn, müssen Sie sich einmal in Ihrer Partei auseinandersetzen.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE — Abg. Hackl GRÜNE: Sie haben überhaupt keine Konzeption!)

Wir, die CDU, wollen sowenig Bildungsplanung wie möglich und wollen soviel Ressourcen wie möglich zugunsten unserer Kinder in der Schule einsetzen.

In dieser Legislaturperiode haben wir, die CDU und die SPD, das Schulgesetz novelliert, um unter anderem mehr Mitgestaltungs- und mehr Mitbestimmungsrechte für Schüler, Eltern und Schulträger zu verwirklichen. In keinem Bereich der Landespolitik gibt es so viele Beteiligungsmöglichkeiten wie im Bildungsbereich. Ich nenne Elternbeiräte, Schülerselbstverwaltung, Lehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Personalräte auf Bezirks- und Landesebene, Landeselternbeirat, Landesschulbeirat, Verbände, Lehrerverbände, Fachverbände.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schülerlotsen! Bundesjugendspiele!)

Die CDU-Fraktion hat unter Beteiligung fast aller Vertreter der Bildung ein Symposium „Bildung 2000" durchgeführt. Wir führen regelmäßig Vor-Ort-Termine durch.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ihr seid ein Modernisierungshindernis!)

Die CDU betreibt landesweit und vor Ort eine dialogfähige Bildungspolitik. So haben wir seit 40 Jahren bürgernah die Bildungspolitik in diesem Land gestaltet.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oje! — Abg. Kuhn GRÜNE: Seit wieviel Jahren?)

Meine Damen und Herren, wer die Protestbewegungen, die Massenproteste in den Ländern verfolgt, in denen die CDU nicht für die Bildungspolitik zuständig ist, der kann bewerten, ob die Zustimmung der Bürgerschaft bei uns größer ist oder dort, wo die Protestversammlungen sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Fraktion GRÜNE ist eingeladen, in diesem breiten Fluß des Dialogs auch ihren grünen runden Tisch noch beizustellen. Ich lade Sie recht herzlich dazu ein.

(Lachen des Abg. Kuhn GRÜNE)

— Wenn Sie wirklich keinen Partner finden, sind Sie halt draußen zu stark isoliert, Herr Kuhn.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Warten Sie einmal ab, was da läuft, Herr Kollege!)

Wir bitten übereinstimmend mit dem Koalitionspartner, die Bildungsdiskussion am Ort der parlamentarischen Auseinandersetzung, nämlich im Schulausschuß, zu führen.

(Abg. Hackl GRÜNE: Ihnen steht das Wasser bis zum Hals, Herr Wieser, bei dem Fluß!)

Und wir bieten zusätzliche Anhörungen zu Themen an, die relevant sind,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Lange seid ihr nicht mehr dran!)

ob sie von der Opposition vorgetragen werden oder von meiner Partei. Wir haben keine Furcht vor der Wahrheit. Wir sind dialogfähig und -bereit.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Schon seit 40 Jahren! Seit über 40 Jahren, Herr Kollege!)

(Wieser)

Zweite Feststellung: Es wird zuwenig Bildungsplanung vom Land betrieben.

Seit vielen Jahren wird das Bildungssystem an die pädagogischen, erzieherischen und inhaltlichen Herausforderungen angepaßt. Ich nenne die Schulentwicklungspläne I und II. Durch diese Pläne wurden breiten Bevölkerungskreisen Bildungschancen eingeräumt.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Dabei haben wir die Prinzipien der Begabungs- und der Leistungsorientierung, das Prinzip der Wohnortnähe sowie das Prinzip „Kein Abschluß ohne Anschluß" beachtet. So haben wir eine wohnortnahe Schullandschaft in Baden-Württemberg gebaut.

In dieser Legislaturperiode haben wir erstens die Reform zur Stärkung der Hauptschule auf den Weg gebracht, die von Mayer-Vorfelder vorbereitet wurde und von Frau Kultusministerin Dr. Schultz-Hector konsequent umgesetzt worden ist.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Dann haben wir ja eine Kontinuität wenigstens in dieser Hinsicht!)

– Ich will mich nicht darauf einlassen. Ihre Beigaben sind weder intellektuell noch hilfreich.

(Beifall des Abg. Seimetz CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Sie sitzen, sie sitzen!)

Dieses Angebot wurde von ein paar hundert Gemeinden und vielen hundert Eltern und Schülern angenommen. Durch diese Maßnahme wurde die mittlere Reife in das flache Land getragen. Jetzt gilt es, diese Reformen, die neuen Lehrpläne, durch Lehrerfortbildung und durch Elterninformationen allen Lehrern und Eltern verständlich zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Salomon GRÜNE)

Viele Lehrer sagen: Es wird fast zu viel geplant; laßt uns die Zeit, diese Reformen erst zu verdauen. Ich gebe ihnen recht, denn sie können neben ihrer Unterrichtsarbeit, die bekanntermaßen schwerer geworden ist, nur ganz bestimmte Mengen zusätzlicher Arbeit übernehmen. Wir bieten aber auch durch die Reform der Hauptschule und die Bildung von leistungshomogenen Gruppen gerade den schwächeren Schülern neue Bildungs- und Entwicklungschancen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt möchte die Fraktion GRÜNE mit integrativen und horizontalen Modellen – es wird immer mit schwammigen Begriffen gesprochen – eine neue Mittelschule einführen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es recht! Jawohl!)

– Jawohl. – Ich gehe jetzt nicht auf den organisatorischen Aspekt und darauf, was das alles bedeuten kann, ein. Ich gehe nur auf das Inhaltliche ein. Dazu sage ich Ihnen drei Punkte.

Mit der CDU gibt es keine Reform,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Aha!)

die die bewährte Realschule, die von Eltern, Schülern, von der Wirtschaft, also von der ganzen Gesellschaft hoch anerkannt wird, gefährdet.

(Beifall bei der CDU und des Abg. König REP)

Wer von integrativen und horizontalen Bildungsmodellen spricht – wie die Fraktion der Grünen –, aber in Wirklichkeit eine kleine Gesamtschule im Sekundarbereich meint,

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

hat in der CDU keinen Partner. Auch die Reform der Grundschule muß in dieses Gesamtkonzept eingebettet werden.

(Zurufe der Abg. Kuhn und Monika Schnaitmann GRÜNE)

Eine andere Reform ist die innere Schulreform. Hunderte Lehrer haben mittelbar und unmittelbar an einer inneren Schulreform mitgewirkt. Freundlicherweise werden in Ihrer Anfrage die Ziele dieser Schulreform voll unterstützt. Ich kann Ihnen dazu sagen, daß uns die Lehrkräfte auch hier sagen, sie brauchten ein, zwei Jahre, um auch diese innere Reform in den Schulen voll umzusetzen. Wir sollten ihnen Zeit zum Atmen lassen, damit wir in der Schule wieder mehr Gelassenheit und Geborgenheit einkehren lassen können.

Uns wird nicht vorgeworfen, wir würden zuwenig reformieren, sondern uns wird oft vorgeworfen, wir reformierten zuviel. Freilich reformieren wir nicht so, wie Sie es wollen, Herr Kuhn.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren derzeit die Leitlinien zur Schulentwicklungsplanung. Das Ministerium hat eine Diskussionsgrundlage vorgelegt. Sie ist nicht – in der Tat, Frau Schnaitmann – im Kabinett verabschiedet worden. Daran müssen wir noch arbeiten.

In der Koalitionsvereinbarung steht unter Ziffer 1 im Kapitel „Schule, Jugend und Sport":

> Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulträgern einen Plan zur Weiterentwicklung des Schulwesens mit dem Ziel erarbeiten, Ungleichheiten in der Unterrichtsversorgung zu verringern und ein vielfältiges bedarfsorientiertes schulisches Angebot zu erstellen.

Unter anderem wird noch auf die sechsjährige Grundschule und die Hauptschule eingegangen. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Bei der Schulentwicklungsplanung geht es also darum, bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Daß es solche gibt, wurde auch in dem Gutachten von Bargel/Kuthe deutlich. Unterschiede von bis zu 40 % gibt es beim Übergang in die Hauptschule. Eine möglichst gute Bildung, meine Damen und Herren, und Ausbildung stehen im Vordergrund. Wir

(Zeller)

wissen, daß die Anforderungen und die Erwartungen des Arbeitsmarkts steigen und die Erwartungen der Eltern an Schulabschlüsse ebenfalls steigen. Man kann sagen, daß die Eltern meist einen um eine Stufe höheren Schulabschluß erwarten, als sie selbst haben.

Wir müssen uns also neben der inneren Schulentwicklungsplanung, verstanden als ein Konzept zur Gestaltung der Schule, auch auf die äußeren Fragen konzentrieren, also auf die Schulstruktur und die Schulversorgung, die wir sorgfältig behandeln müssen, um Schulqualität und Lernerfolge zu sichern. Bildung ist für uns ein öffentliches Gut, das ein geräumiges und wohnliches Haus braucht. Dieses Haus sind Schulen. Leicht wird übersehen, wie sehr es neben der Innenausstattung zugleich auf die Statik des Schulwesens und die Architektonik der Schulstruktur ankommt. Wo diese nicht stimmen, gehen Tragfähigkeit und Gleichwertigkeit verloren. Auf Dauer wird sogar die Innenausstattung der Schulen bestätigt, wenn Standards Zug um Zug aufgegeben werden; die pädagogische Gestaltung und die Qualität des Bildungsprogramms erfahren Einbußen.

Die letzte Schulentwicklungsplanung, meine Damen und Herren, liegt nun schon über zehn Jahre zurück. Es kann nicht verschwiegen werden, daß es in einem Flächenstaat wie Baden-Württemberg inzwischen starke Disparitäten gibt. Es bestehen große Lücken im Schulangebot; große Unterschiede gibt es zwischen Gemeinden und Regionen. Es bestehen Disparitäten in der Verteilung der Schulen. Dies zeigt sich deutlich in einer ganz unterschiedlichen Präsenz und Dichte der Schularten nach Kreisen. Die Spannweiten sind außerordentlich groß. Standards der Schulangebote und die Tragfähigkeit von Schulen sind aufgegeben worden.

Die vom Ministerium — Herr Wieser hat darauf hingewiesen — noch in den sechziger Jahren aufgestellten Standards für die Hauptschulen sind außer Kraft, obwohl sie damals aus pädagogischen und aus ökonomischen Gründen verfaßt worden sind.

Ich möchte ein paar Leitlinien aus dieser Zeit kurz ansprechen, damit Sie sehen, worum es hier geht. Dort heißt es:

Erstens: Ihren Bildungsauftrag erfüllt die Hauptschule durch die Gliederung ihrer Schüler in Jahrgangsklassen.

Zweitens: Von einer Aufteilung in einzelne Jahrgänge der Hauptschulen auf verschiedene Standorte sollte grundsätzlich abgesehen werden. — Genau das ist das, was zur Zeit geplant ist.

Drittens: In den Jahrgängen sollte von einer Mindestschülerzahl von 35 Schülern ausgegangen werden.

Viertens: Der Normalfall soll die leistungsfähige zweizügige Hauptschule als Nachbarschaftsschule sein.

Heute ist es so, daß inzwischen die einzügige Hauptschule die Regel ist. Das ist die Realität. Die schulische Gleichwertigkeit der Hauptschule ist nicht mehr vorhanden. Auch die Probleme der Gymnasien, der gymnasialen Oberstufe wurden lange verschwiegen.

Die Probleme der einzelnen Schularten, die krisenhaften Symptome des bestehenden Schulwesens haben eine entscheidende Ursache: das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, das trotz Einführung des zehnten Schuljahrs an der Hauptschule immer größer wird. Ein Beispiel dafür sind die Unterschiede der Übergangsquoten — ich sagte dies vorhin schon — etwa auf die Hauptschule und auf das Gymnasium von über 40 %.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Sind die Konstanzer Kinder viel klüger als die Engener? Sind die Elzacher Kinder soviel dümmer als die Denzlinger? Das kann doch wohl nicht sein. In Konstanz gibt es vier Gymnasien, in Engen gibt es kein Gymnasium. In Denzlingen gibt es ein Bildungszentrum mit Gymnasium, in Elzach gibt es kein Gymnasium. Nach Waldkirch ist der Weg sehr weit.

Fazit: Unser Schulangebot in der Sekundarstufe I führt in Teilen zu einem niedrigen Niveau der Bildungsbeteiligung, weil es in manchen Landesteilen den Zugang zu Realschulen und Gymnasien erschwert. Auf diesem niedrigen Niveau perpetuiert es das Stadt-Land-Gefälle; es führt zu einer größeren Ungleichheit bei den Bildungschancen, wobei — das muß ich sagen — das berufliche Schulwesen einen Teil auffängt, weil dort vor allem für die Realschüler das Abitur, der höhere Bildungsabschluß, nachgeholt werden kann oder man sozusagen draufsatteln kann.

Was notwendig ist, werde ich Ihnen in der zweiten Runde darlegen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE — Leitlinien zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Baden-Württemberg — mit der Antwort des Ministeriums für Kultus und Sport konzentriert sich im Kern auf eine einzige Frage. Diese Frage lautet: Warum haben Sie, Frau Ministerin, nicht die ideologischen schulpolitischen Vorstellungen der Frau Schnaitmann zu verbindlichen Leitlinien für das baden-württembergische Schulwesen gemacht?

(Beifall bei den Republikanern)

Gebetsmühlenhaft werden bei jeder Gelegenheit die gleichen Forderungen nach der Einheitsschule — neuerdings über die Zwischenstation „Neue Mittelschule"

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sie reden ja das gleiche wie der Wieser! — Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Haben Sie die Rede abgeschrieben?)

— wir haben uns abgestimmt —, nach der sechsjährigen Grundschule, nach der Ganztagsschule und nach der leistungsfreien Schule erhoben, im vorliegenden Fall der Großen Anfrage zur Abwechslung einmal in 53 Einzelfragen gesplittet.

Doch, meine Damen und Herren: Falsches wird auch durch stetiges Wiederholen nicht besser.

(Beifall bei den Republikanern)

Dann werden in steter Regelmäßigkeit andere Länder — im vorliegenden Fall die Partnerregionen Alpes d'Huez, Lom-

bardei und Katalonien – als nachzuahmende Beispiele vorgestellt, obwohl dort noch gar keine Erfahrungen vorliegen, weil diese selbst noch experimentieren. Dies geht deutlich aus der Anwort des Kultusministeriums hervor.

Wie in der gesamten Politik, so haben die Grünen auch in der Schulpolitik ein großes Problem: Für sie ist alles andere und alles Neue grundsätzlich besser als das bisher Bewährte und Erfolgreiche.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Kuhn GRÜNE: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

– Ich selber.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Selber aufgeschrieben!)

Wenn die Grünen heute entdecken, daß es irgendwo in Katalonien oder in der Lombardei ein anderes Schulmodell gibt, dann muß dies schon morgen nach Baden-Württemberg importiert werden. Mir hingegen erscheint es eher selbstverständlich, daß sich in den verschiedenen Regionen unterschiedliche schulische Modelle entwickeln und dort auch bewähren.

Meine Damen und Herren, nichts ist gleich im Leben, doch die Grünen wollen alles gleichmachen.

(Beifall des Abg. Dr. Schlierer REP)

Am liebsten hätten Sie wohl ein einheitliches, weltumfassendes „One-world-Schulsystem".

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das war aber englisch! Vorsicht!)

Die Politik muß von diesen Gleichmachergedanken Abschied nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn sich etwas bewährt hat, wie unser Schulsystem, dann hält man in der Regel vernünftigerweise daran fest.

(Abg. Wintruff SPD: Lerne auch vom Nachbarn, Herr König!)

Allerdings darf es kein starres, stures Festhalten an Prinzipien geben, so daß das Ganze dann zum Selbstzweck wird. Natürlich muß sich auch die Schule der Dynamik des allgemeinen und politischen Lebens stellen.

(Abg. Drexler SPD: Was heißt denn das?)

Das muß jedoch auf dem Weg eines natürlichen Fortschreitens im Rahmen des bestehenden, bewährten Schulsystems geschehen. Schulrevolutionen leisten nichts, sie stiften nur Unruhe und Unfrieden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Drexler SPD: Das ist bei jeder Revolution so!)

– Genau deswegen.

Wenn die Grünen bemängeln, die Leitlinien wären von der CDU nicht mit dem Koalitionspartner SPD abgestimmt worden, so kann ich der CDU in diesem Fall nur gratulieren.

(Beifall bei den Republikanern)

Denn der Einfluß der SPD auf das Kulturressort ist nach meinem persönlichen Empfinden sowieso bereits entschieden zu hoch.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie überschätzen die SPD total, Herr Kollege!)

– Herr Pfister, interessant ist der Einsatz der Grünen für die SPD, aber vermutlich ist das bereits ein Vorausbonus für eine rotgrüne Bonner Koalition.

(Abg. Wintruff SPD: Jawohl, das ist abgesprochen! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Die Beibehaltung der vierjährigen und die Ablehnung der sechsjährigen Grundschule sind zu begrüßen. Der linke Weg, meine Damen und Herren, in der Schulpolitik führt ins pädagogische Abseits.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Repnik CDU: Bravo!)

Er führt deshalb ins Abseits, weil er den unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Schüler nicht gerecht wird.

(Abg. Drexler SPD: Was wollen Sie denn mit Fertigkeiten?)

Es ist schon merkwürdig, wenn gerade die, die vorgeben, differenziert zu denken, undifferenziert die Einheitsschule ansteuern.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch ein saudummes Geschwätz! Dem fällt auch nichts Neues ein!)

Die Grundschule in ihrer jetzigen Form ist eine gute Schule.

(Beifall bei den Republikanern)

Sie muß allerdings den Leistungsbegriff wieder in den Vordergrund stellen.

(Abg. Drexler SPD: Wer? Die Grundschule? – Abg. Zeller SPD: Das müßte man einmal bei den Republikanern machen: den Leistungsbegriff in den Vordergrund stellen! Dann gäbe es kein so dummes Geschwätz!)

Dazu gehört auch – ich wiederhole mich hier ausdrücklich – unsere Forderung nach strengeren Regelungen des Übergangs in die weiterführenden Schulen.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Kuhn GRÜNE: Nach freieren oder strengeren?)

Wir Republikaner treten entschieden gegen ein generelles zehntes Hauptschuljahr ein. Es nützt weder den Hauptschülern selbst noch unserer Wirtschaft.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Was? – Abg. Dr. Salomon GRÜNE: Ihnen hätte es nicht geschadet! – Abg. Drexler SPD: Sie hätten die freie Rede gelernt im zehnten Hauptschuljahr!)

Viel wichtiger ist es, den Erziehungsgedanken wieder stärker in die Hauptschulen hineinzutragen.

(Beifall bei den Republikanern)

(König)

Schauen Sie doch einmal in das Schulleben der Hauptschulen hinein. Besonders in den Städten und Großstädten ist häufig von Verrohung und schlechtesten Umgangsformen bis hin zur Gewaltanwendung die Rede. Die richtige Antwort darauf heißt: Mut zur Erziehung.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Dr. Repnik CDU)

Nicht weghören, wenn ein schlimmes Wort fällt.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Mut zum Aufhören!)

Nicht wegschauen, wenn sich Schüler prügeln, sondern sich als Erzieher einmischen und konkret sagen, was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir müssen auf der Erhaltung unserer Werte und Normen bestehen.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Dr. Repnik CDU – Abg. Drexler SPD: Was haben Sie denn für Werte, Herr Kollege König?)

Sie machen doch letztendlich unsere Kultur aus. Recht und Ordnung

(Abg. Dr. Caroli SPD: Oh! Jetzt geht es los!)

sind nicht nur wesentliche gesellschaftliche Grundlagen, sondern sie sind auch wesentliche schulische Grundlagen. Leitlinien zur Bildungspolitik sollten vor allem einen gangbaren Weg aufzeigen,

(Abg. Zeller SPD: Wir sprechen von der Schulentwicklungsplanung! Der weiß gar nicht, worum es geht!)

nämlich den Weg vom Bildungstief zum Bildungshoch.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jetzt sag einmal etwas Positives, Ernst! Das war doch alles negativ!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein Kultusministerium und eine Landesregierung Leitlinien vorlegen und dabei ankündigen, wie es in den nächsten Jahren mit dem Bildungssystem und dem Schulwesen weitergehen soll, dann verspreche ich mir davon eigentlich zwei Punkte. Erstens erwarte ich, daß auf die drängenden, aktuellen, konkreten Fragen der Schulpolitik im Land Antworten gegeben und Konzepte vorgelegt werden, die, so sage ich einmal, wenigstens für die nächsten zehn Jahre Bestand haben. Das ist das eine. Das zweite ist: Ich erwarte Vorschläge, die auch auf die strukturellen Schwachstellen unseres Bildungssystems eingehen und den Weg weisen und öffnen für Entwicklungen in der Zukunft, die auch gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen.

Wenn ich mir diese Schulentwicklungsplanung unter diesen beiden Gesichtspunkten anschaue, dann muß ich leider sagen: in beiden Fällen Fehlanzeige. Der grundlegende Tenor lautet, daß an den bestehenden Strukturen um Gottes willen nichts verändert werden soll. Das heißt, dem bestehenden System wird schlicht eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung attestiert. Nicht mit einem Wort wird darauf eingegangen, daß hier bestenfalls eine unterschiedlich hohe Akzeptanz vorliegt.

Ich frage mich zum Beispiel: Wo sind wirklich die Konzepte, die uns den Weg zu einer Schule der Zukunft weisen? Ich frage: Wo sind Konzepte für eine offene Schule, die die Schule nicht nur als Ort der Wissensvermittlung sieht, sondern als Ort der Begegnung?

Ich freue mich darüber, daß in dieser Schulentwicklungsplanung zum ersten Mal der Begriff „Ganztagsschule" aufgenommen worden ist. Aber bei den Größenordnungen, die hier enthalten sind, kann man nichts anderes sagen, als daß das Thema Ganztagsschulen auch in der Zukunft in Baden-Württemberg ein Mauerblümchendasein fristen wird. Ich habe den Eindruck, daß manche in diesem Haus dies auch ausdrücklich so wollen.

(Abg. Wieser CDU: Welches Mauerblümchen?)

Ich frage weiter, Herr Kollege Wieser: Auch wenn man ja sagt zum gegliederten Schulwesen – und ich tue dies –:

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ist das vorhandene dreigliedrige Schulwesen wirklich so sakrosankt und so völlig unumstritten, daß Weiterentwicklungen oder auch Kooperationen

(Abg. König REP: Das ist gut!)

geradezu krampfhaft, so hat man den Eindruck, für alle Zeiten ausgeschlossen werden?

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wieser CDU: Nichts ist sakrosankt!)

Ich will auf der anderen Seite durchaus sagen, daß es einige Entwicklungen gibt, die ich als positiv erachte. Ich freue mich zum Beispiel, daß jetzt auch die Schulsozialarbeit Eingang in die zukünftige Planung gefunden hat. Das ist wichtig, Frau Minister, daran müssen wir weiterarbeiten.

Aber ansonsten bleibt, was die langfristigen Entwicklungen angeht, nur das Urteil: Diese Leitlinien sind konservativ bis auf die Knochen, sie weisen nicht in die Zukunft.

(Beifall der Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE)

Fehlanzeige, meine Damen und Herren, ist aber auch bei den konkreten Problemen zu vermelden, die uns aktuell auf den Nägeln brennen. Ich will nur einige Beispiele bringen.

Ich nenne als erstes die Schulraumfrage. Die Leitlinien gehen durchaus darauf ein, im Zusammenhang mit der wohnortnahen Grundschule und der sechsjährigen Grundschule. Aber die Schulen, die Schulleiter und die Eltern draußen vor Ort interessiert doch im Augenblick die generelle Frage, wie wir eigentlich in den nächsten zehn Jahren, also zu einem

(Pfister)

Zeitpunkt, zu dem wir mit 330 000 zusätzlichen Schülern in Baden-Württemberg rechnen müssen, den notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen sollen. Auf diese Frage geben die Leitlinien auch nicht einmal den Hauch einer Antwort. Die meisten Kommunen – Sie wissen das – stehen heute bereits mit dem Rücken zur Wand. Sie müssen bauen, ob sie dies wollen oder nicht, denn sie können ihre Kinder bekanntlich nicht auf der Wiese unterrichten lassen. Der Antragstau liegt heute bei 500 Millionen DM, Herr Finanzminister. Wenn ich es recht im Kopf habe, wird das Land im Jahr 1994 für die Kommunen gerade mal die Summe von 80 Millionen DM zur Verfügung stellen.

(Abg. Wieser CDU: Das ist zuwenig, Herr Pfister! Viel zuwenig!)

– Natürlich ist das zuwenig, Herr Kollege Wieser. – Das heißt im Klartext, daß Wartezeiten von sechs, von sieben, von acht Jahren heute die Regel sind, bis die Kommunen in dieser Frage die erste müde Zuschußmark erhalten.

(Abg. Wieser CDU: Das ist inakzeptabel!)

Frau Kultusministerin, zu dem Vorschlag, der eigentlich zu begrüßen ist, daß der Klassenteiler in der Grundschule von 33 auf 31 abgesenkt werden soll, kann ich in dieser Situation nur sagen: Das ist natürlich das Papier nicht wert, auf dem es geschrieben ist, denn ich gehe davon aus, daß die allermeisten Grundschulen aufgrund ihrer heute schon bestehenden Schulraumnot überhaupt nicht in der Lage sein werden, den Klassenteiler zu senken, sondern sie müssen – es bleibt ihnen nichts anderes übrig – auch in der Zukunft ihre Grundschulklassen mit Kindern vollstopfen. Die Schulraumsituation ist wirklich prekär. Ich sehe seitens der Landesregierung auch nicht irgendwelche Lösungsmöglichkeiten.

Ich fordere die Landesregierung und auch den Finanzminister, der gerade vor mir sitzt und weiß, wovon wir hier reden,

(Abg. Drexler SPD: Nicht sehr!)

auf, sich zur Lösung der drängenden Schulraumprobleme zumindest vorzunehmen, daß sich das Land Baden-Württemberg an den sechs-, sieben-, achtjährigen Kosten der Gemeinden für die Zwischenfinanzierung beteiligt. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Gemeinden in dieser Frage einfach im Regen stehengelassen werden.

(Abg. Wieser CDU: Wo er recht hat, hat er recht!)

Dies wäre Verzicht auf Politik, dies wäre Verzicht auf Bildungspolitik.

(Minister Mayer-Vorfelder: Herr Kollege Pfister, haben Sie sich mal mit Ihrem Kollegen Schöning unterhalten?)

– Ja, wenn ich bildungspolitische Forderungen stelle, unterhalte ich mich immer mit meinem Kollegen Schöning.

(Abg. Wieser CDU: Hat er Sie in dieser Frage beraten?)

Meine Damen und Herren, es gäbe noch einiges zu sagen, etwa zum Thema Lehrerversorgung. Hierzu ist in den Leitlinien der Grundsatz aufgestellt, daß wir ein bedarfsorientiertes schulisches Angebot brauchen. Ich bin sehr gespannt, ob diese Regierung die Kraft haben wird, bei den nächsten Haushaltsberatungen die Zielvorstellung einzulösen, ein bedarfsorientiertes schulisches Angebot zu schaffen.

Frau Ministerin, Sie können sich darauf verlassen, daß wir auch in den kommenden Jahren aufgrund der aktuellen Situation zusätzliche Lehrerstellen brauchen, und Sie können sich darauf verlassen, daß jedenfalls die FDP/DVP-Fraktion Sie in dem Ziel, zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, unterstützen wird.

Zur Hauptschule, Herr Kollege Wieser, noch ein Wort. Ich habe vorhin gesagt, und dazu stehe ich: Es hat keinen Sinn, wenn wir zur Lösung des Problems Hauptschule hier mit Ideologien um uns werfen. Es hat keinen Sinn, von irgendwelchen sozialistischen Einheitsschulen zu fabulieren,

(Abg. Wintruff SPD: Wie bitte?)

wie dies von der rechten Seite des Hauses getan worden ist, sondern es geht ganz konkret darum, Herr Kollege Wieser, daß überall da – auch innerhalb eines gegliederten Schulwesens –, wo sich heute schon, zum Beispiel in den städtischen Regionen, Kooperationen von Hauptschulen und Realschulen anbieten, etwa aufgrund der räumlichen Nähe oder aufgrund der Tatsache, daß wir in den Hauptschulen heute Übergangsquoten von der Grundschule auf die Hauptschule von gerade einmal 20 % und weniger haben, die Möglichkeit geschaffen wird, daß Hauptschulen und Realschulen zusammenarbeiten, kooperieren. In städtischen Regionen bietet sich das heute schon an.

(Abg. Zeller SPD: Das gilt aber auch für ländliche Regionen, nicht nur für städtische!)

Ich glaube, das hat mit Ideologien überhaupt nichts zu tun. Es hat auch überhaupt nichts damit zu tun, daß wir vom gegliederten Schulsystem abgehen wollten, wenn wir in der Zukunft solche Kooperationen zulassen wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser? Ihre Redezeit geht dann langsam zu Ende.

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, ich weiß. Ich komme zum Schluß.

Abg. Wieser CDU: Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß Sie gerade nicht pädagogisches Neuland betreten, sondern Dinge anführen, die bei uns schon praktiziert werden?

Abg. Pfister FDP/DVP: Wenn Sie in den Bericht über die Weiterentwicklung des Schulwesens hineinschauen, dann werden Sie feststellen, daß da die Rede von Kooperationen ist, aber von Kooperationen zwischen Hauptschule und Hauptschule. Das hängt mit der Auseinanderentwicklung von großen, kleinen und Minihauptschulen zusammen. Was ich aber will, ist eine verbesserte Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule. Wenn wir uns auf diesen Punkt einigen könnten, dann wären wir meines Erachtens schon ein Stück weiter. Dies hat nichts damit zu tun – ich sage das noch einmal ausdrücklich –,

(Abg. Wieser CDU: Klar, völlig verstanden!)

daß wir das gegliederte Schulwesen insgesamt attackieren, sondern das hat damit zu tun, daß wir diese notwendigen Kooperationen, die der Hauptschule auch helfen können und die auch Synergieeffekte haben können und sogar Geld sparen können, zulassen.

Meine Damen und Herren, ich muß zum Schluß kommen. Wenn ich mir – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Seimetz hätte auch noch gerne eine Zwischenfrage gestellt. Gestatten Sie diese?

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja, gerne.

Abg. Seimetz CDU: Herr Kollege Pfister, da Sie die Übergangsquoten ansprechen und da 20 % nennen, nur die Frage: Ist Ihnen auch bekannt, daß es Hauptschulen gibt, wo die Übergangsquoten von 36 % auf über 40 % gestiegen sind? Das sollte man auch sagen. Das ist nämlich auch ein Signal.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Seimetz, das ist völlig richtig. Das ist ja das Problem. Wir haben landesweit eine durchschnittliche Übergangsquote von etwa 37 oder 38 %.

(Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: 36,3!)

– 36,3 %.

(Abg. Wintruff SPD: Eigentlich 35!)

In meinem Wahlkreis Tuttlingen ist eine Übergangsquote von 42 % vorhanden, in Waldshut sind es noch höhere Quoten.

(Abg. Zeller SPD: Woher kommt das? Wissen Sie das? Woran liegt das? – Abg. König REP: Das liegt am Herrn Pfister!)

Auf der anderen Seite ist es aber so, Herr Kollege Seimetz, daß wir in Freiburg, wie mir kürzlich erzählt wurde, Übergangsquoten haben, die eher bei 15 % als bei 20 % liegen.

(Abg. Zeller SPD: Und jetzt muß man fragen, woran das liegt!)

– Natürlich. – Und deshalb kann man das natürlich nicht über einen Kamm scheren. Ich wiederhole noch einmal meine Forderung, daß überall da, wo diese Übergangsquoten nun wirklich extrem niedrig sind, wo Sie dann Hauptschulen haben, die nur eine Übergangsquote von 15 % haben und im Prinzip reine Ausländerhauptschulen sind, diese Hauptschulen natürlich riesige Probleme haben, ihren Bildungsanspruch zu erfüllen. Hier brauchen wir Lösungen, und der Weg kann nur in der Kooperation mit den Realschulen liegen.

Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Zeller möchte noch eine Zwischenfrage stellen. Aber dann ist Ihre Redezeit um fast 100 % überschritten. – Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Pfister, ist Ihnen bekannt, daß die Hauptschulen vor allem dort niedrige Übergangsquoten haben, wo andere Bildungsangebote bestehen und damit ein ursächlicher Zusammenhang besteht?

Abg. Pfister FDP/DVP: Natürlich. Völlig richtig, Herr Kollege Zeller. Darüber brauchen wir uns nicht zu unterhalten.

(Abg. Schmiedel SPD: Welche Konsequenz ziehen Sie denn daraus? – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Die Abschaffung!)

– Ich ziehe die Konsequenz, meine Damen und Herren, daß die Leitlinien in der vorliegenden Form jedenfalls auf diese drängenden Fragen,

(Abg. Schmiedel SPD: Die Welt ist da in Ordnung, wo die Übergangsquote 40 % beträgt!)

die hier angesprochen worden sind, meines Erachtens keine überzeugende Antwort geben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sie haben auch keine gegeben!)

Meine Damen und Herren, mit diesen Leitlinien wird sich das baden-württembergische Schulwesen in gleichem Maße weiterentwickeln wie die baden-württembergische Landesregierung, und das ist für mich eine grausliche Vorstellung.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wintruff SPD: Im Gegenteil! Darin liegt die eigentliche Perspektive! Darin liegt die Perspektive, lieber Ernst!)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Minister Dr. Schultz-Hector.

Ministerin für Kultus und Sport Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe ja volles Verständnis dafür, daß die Grünen ihre bildungspolitischen Vorstellungen hier verwirklicht sehen wollen. Aber solange sie keine treffenderen Argumente haben als die, nur Krise und Stillstand feststellen zu können, werden sie nicht genug Leute überzeugen, um ihre Vorstellungen durchsetzen zu können.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Warten Sie einmal ab, Frau Ministerin!)

– Ich warte sehr gelassen ab.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Warten wir gemeinsam auf das Jahr 1996!)

Im übrigen müssen Sie Ihre Feststellungen von Krise und Stillstand auch mit Ihrer, von Ihnen ja immer eingeforderten intellektuellen Redlichkeit in Einklang bringen können. Das ist Ihr Problem, Herr Kuhn, nicht meines.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ich bin ganz bei mir, Frau Ministerin!)

Meine Damen und Herren, Schule als Teil der Gesellschaft ist genau wie diese Gesellschaft selbst einem ständigen Verwandlungs- und Wandlungsprozeß unterworfen. Die Dynamik gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen spielt in die Schule hinein, im positiven wie im negativen

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

Sinne. Rahmenbedingungen verändern sich, die Erziehungssituation verändert sich. Wir reagieren selbstverständlich täglich darauf. „Schule neu denken" fordert ein Ihnen allen bekannter Pädagoge, Hugo von Hentig. Ich stimme ihm voll zu.

(Zuruf von der CDU: Hartmut heißt er!)

– Entschuldigung, Hartmut. Ich war an Hugo von Hofmannsthal orientiert.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie haben wahrscheinlich an Hugo Leicht gedacht! – Lachen bei Abgeordneten der SPD –, Abg. Wieser CDU: Bildungspolitiker Hugo Leicht!)

– Nein, an Hugo von Hofmannsthal. Ich habe an H. v. H. gedacht.

(Abg. Wieser CDU: Das ist auch nicht verkehrt, wenn man daran denkt!)

Ich habe diese Woche die Auseinandersetzung mit Hugo von Hentig persönlich genießen dürfen, zwei Stunden.

(Zuruf: Hartmut!)

– Hartmut von Hentig. Ich habe den Eindruck bekommen, daß es nicht reicht, Schule neu zu denken. Wir müssen Schule und Schulprobleme durchdenken, zu Ende denken und müssen unsere Gedanken mit der Realität in Einklang bringen. In diesem Sinne des Nachdenkens ergibt sich ein kontinuierlicher Entwicklungsprozeß und eine permanente Bildungsreform. Es gibt nicht die schlechte Schule von gestern und die gute Schule von morgen. Es gibt die organische Fortentwicklung. In dieser Fortentwicklung hat Baden-Württemberg stets eine Vorreiterrolle eingenommen. „Mut zur Erziehung" von Kultusminister Hahn war damals ein Signal, dessen Wirksamkeit noch heute verstärkt eingefordert wird.

(Abg. König REP: Von mir!)

– Nicht nur von Ihnen. – Die beruflichen Schulen sind in diesem Lande vorbildlich ausgebaut worden, als andere sich nur um Gymnasien gekümmert haben. Was das berufliche Schulwesen betrifft, sind wir noch immer an der Spitze der Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das gleiche trifft auf den Ausbau eines differenzierten Sonderschulwesens zu. Die Hauptschule, meine Damen und Herren, wird nicht nur im Hohenlied gepriesen, die Hauptschule ist eine selbstbewußte Schulart. Ich führe gerade Gespräche mit allen Rektoren der Hauptschulen – 16 an der Zahl –, um diese 1 200 Hauptschulen zusammenfassen und eine Gesprächsatmosphäre herstellen zu können. Was ich da höre, entspricht nicht dem, was hier an grauen und schwarzen Farben gezeichnet wird. Die Übergänge sind gestiegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Was heißt da: „an schwarzen Farben"?)

– An pessimistischen Vorstellungen, melancholisch-pessimistischen Vorstellungen.

Die Hauptschulen haben Übergänge, die sich sehen lassen können. Ich hoffe, diese Tendenz hält an. Das Realschulnetz ist ausgebaut. Wir in Baden-Württemberg waren die ersten, die sich immer wieder Gedanken über die Studierfähigkeit der Abiturienten und über die Reform der Reform der gymnasialen Oberstufe gemacht haben, bis hin zu den jüngsten Erklärungen der Kultusministerkonferenz zur gymnasialen Oberstufe, die wesentlich von uns beeinflußt sind.

Das Entscheidendste für notwendige Veränderungen und Weiterentwicklungen im Schulwesen ist ja nicht die Frage nach der Organisation von Unterricht. Das Entscheidendste ist die innere Weiterentwicklung der Schule. Da haben wir ein pädagogisches Gesamtkonzept, mit dem wir, meine ich, auch wieder beispielgebend sind. Das Interesse in den anderen Bundesländern an unseren Lehrplänen – egal, ob A oder B – ist außerordentlich groß. Wir haben mit diesen Lehrplänen für alle Schularten als erstes Bundesland ein umfassendes pädagogisches Konzept vorgelegt, das es in dieser Weise sonst nirgends gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben damit, Frau Schnaitmann, auf die pädagogischen Erfordernisse, auch auf veränderte Situationen in der Arbeitswelt, in der Teamfähigkeit, Entschlußfähigkeit und Handlungskompetenz gefordert werden, reagiert. Wir haben mit unserer inneren Weiterentwicklung der Schule und den Lehrplänen auf veränderte Familiensituationen, auf den Medien ausgelieferte Kinder durch neue Unterrichtsformen, in denen auch soziales Lernen ermöglicht wird, reagiert.

Die Umsetzung mit Lehrkräften, die sich gegenwärtig durch Arbeitszeitregelungen, die nicht alle Erwartungen erfüllt haben, zum Teil enttäuscht fühlen, ist zugestandenermaßen nicht ganz einfach. Aber dies werden wir überwinden. Zum einen wird dazu die Qualität der Lehrpläne beitragen. Das übrige wird die Fortbildung tun.

Wir haben in Baden-Württemberg eine bildungspolitische Konzeption, der sich die Organisationsformen von Schule dienend unterordnen müssen. Sie versuchen, mit dem Instrument der Schulentwicklungsplanung Bildungspolitik zu machen. Ich denke, Sie unterliegen einem Irrtum. Planung und Technokratie können kein Ersatz für bildungspolitische, für pädagogische Konzepte sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kuhn GRÜNE: Das behaupten wir nicht!)

Ich bin davon überzeugt, daß das, was im politischen und im öffentlichen Raum an Veränderungen erarbeitet worden ist, mehr wert ist als das, was Verwalter, Planer, Beamte oder wissenschaftliche Gutachter auf den Tisch legen.

(Abg. Wieser CDU: Sogenannte wissenschaftliche Gutachter!)

Wir haben uns in unserer Schulentwicklungsplanung sehr bemüht, die Dinge objektiv und nicht wertend zu erarbeiten. Wir haben zum Beispiel die Betrachtung der sechsjährigen Grundschule mit Pro und Contra bewertet, ohne Schlußstriche zu ziehen. Für mich persönlich muß ich allerdings sagen, daß der Nachweis der pädagogischen Überlegenheit einer sechsjährigen Grundschule noch zu erbringen ist.

(Ministerin Dr. Marianne Schultz-Hector)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Der Nachweis ist schon erbracht!)

– In meinen Augen nicht, Herr Zeller. Aber darüber werden wir uns weiter unterhalten.

Hier wird moniert, die Senkung des Klassenteilers in der Grundschule bringe nichts.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Faktisch!)

Wir brauchen für diese Senkung von 33 auf 31 im nächsten Schuljahr 50 Deputate. Also können Sie ermessen, wie viele Klassen das sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Vom Schulraum her!)

– Daß das überall vom Schulraum her scheitere, ist doch nicht wahr.

(Abg. Zeller SPD: Das stimmt!)

Wahr ist – da stimme ich Ihnen, Herr Pfister, voll zu –, daß wir beim Thema „Bezuschussung von Schulraum" zusätzliche Möglichkeiten finden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Zeller SPD und Pfister FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Gut, vielen Dank!)

Das Thema Schulraum kann aber nicht dazu führen, daß wir notwendige pädagogische Verbesserungen in Sachen Klassenteiler nicht erbringen.

Noch eine Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich erhalte gegenwärtig viele Briefe. Die meisten drehen sich im Moment um das Thema Arbeitszeit. Ich führe von morgens bis nachts Gespräche mit Lehrern, Eltern und Schülern. Alle Klagen, die da kommen, befassen sich mit der Lehrersituation und der Unterrichtsversorgung. Manchmal befassen sie sich mit inhaltlichen Fragen der Fächer. Nie befassen sie sich mit Schulstrukturen – nie! –, meine Damen und Herren.

(Abg. Wieser CDU: So ist es! – Abg. Kuhn GRÜNE: Es ist auch sinnlos, Ihnen zu diesem Thema zu schreiben! Das ist der Grund!)

– Da schätzen Sie sich nun ganz besonders schwach ein, Herr Kuhn.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nein, Ihnen zu schreiben!)

Ich hätte es nicht gewagt, diese Bemerkung zu machen. Sie haben sie gemacht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Doch, doch! Sie war logisch richtig, weil Sie bei diesem Thema bocksteif sind! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, daß wir wie bei allen politischen Bereichen Bildungspolitik im demokratischen Dialog weiterentwickeln und daß die Beschlüsse in den demokratischen Gremien, die dafür vorgesehen sind, fallen. Ob wir zusätzliche „runde Tische" brauchen, soll jeder für sich selbst entscheiden.

(Abg. Seimetz CDU: Grüner Tisch!)

Es ist übrigens bemerkenswert, wie man mit Symbolen umgeht. Ich sage deshalb auch lieber „grüner Tisch" und nicht „runder Tisch".

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Das ist ein Tischlein deck dich, Frau Minister!)

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung sieht vor – und unsere Wähler wollen dieses –, daß das Parlament und die zuständigen Gremien die Bildungspolitik machen. Dieses haben wir getan und werden wir in Zukunft tun. Wir werden zukunftsweisende Wege entwickeln. Wir haben sie bereits entwickelt. Unsere Schulen sehen einer Entwicklung entgegen, die im Rahmen der eingeengten äußeren Möglichkeiten gut, sinnvoll und am Schüler orientiert ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Seimetz CDU: Muß das sein? – Abg. Pfister FDP/DVP: Hat der noch Redezeit?)

– Er hat im Gegensatz zu Ihnen noch Redezeit. Sie haben 5 Minuten überzogen, also 100 %.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß wir eine regionale und lokale Ausgewogenheit und Gleichwertigkeit der Schulangebote in unserem Lande brauchen. Wir brauchen eine wohnortnahe Schule, brauchen Schulen, die erreichbar, tragfähig sind und Zuverlässigkeit garantieren. Wir brauchen nicht zuletzt Gerechtigkeit und Chancengleichheit. Schulentwicklungsplanung, meine Damen und Herren – das war jetzt interessant, davon war bisher überhaupt nicht die Rede –, ist vor allem eine kommunale Angelegenheit. Eigentlich gehört nach unserer Meinung die Schulentwicklungsplanung in die Verantwortung der Kommunen, denn die haben die Daten und Meßzahlen. Wir müssen die Rahmenbedingungen mit klaren Kriterien und Perspektiven stellen, natürlich verbunden mit Handlungsspielräumen für eigene Optionen und Initiativen.

Es kann doch nicht sein, daß die einzige klare Rahmenbedingung das starre Festhalten am gegliederten Schulwesen ist. Deswegen sage ich Ihnen: Meine Damen und Herren, wir brauchen neue Schulformen, kooperative und integrative Schulformen, die genau diese Kriterien der Ausgewogenheit und der Wohnortnähe garantieren.

Im übrigen können diese Schulen in dieser Konzeption auch billiger sein. Wer heute in der Schul- und Bildungspolitik gleichzeitig finanzpolitische Argumente nennt, dem muß gesagt werden, daß solche Konzeptionen unter Umständen auch Ressourcen einsparen. Denn eines ist klar und nachgewiesen: Das gegliederte Schulwesen, wie wir es hier in Baden-Württemberg haben, braucht immense Schülerzahlen. Es sind 200 bis 220 Kinder pro Jahrgang notwendig, um eine solche Differenzierung durchzuführen. Deswegen wissen wir auch, daß heute, Herr Kollege Pfister, unter diesem Aspekt zirka 200 Hauptschulen in ihrem Bestand gefährdet sind.

(Zeller)

Wenn man jetzt wohnortnahe Schulen will, solche Schulstandorte erhalten will, muß man bereit sein, über das Bestehende hinaus Konzeptionen zuzulassen. Im übrigen ist die Realschule, noch mehr das Gymnasium, nur in der Langzeitform als Angebot zu erhalten, weil dazu eine große Mantelbevölkerung notwendig ist mit der Folge, daß wir hohe Pendlerzahlen und damit hohe Fahrtkosten haben.

Wir brauchen, meine Damen und Herren, alternative Modelle in der Schulversorgung. Dazu sage ich Ihnen, Frau Minister: Wir müssen bereit sein, uns zu überlegen, wie wir die erweiterte Grundschule künftig behandeln. Ich denke, da müssen wir noch weiter diskutieren. Wir brauchen aber auch die Möglichkeit, die Verbundschulen auszubauen hin — warum denn nicht? — bis zur Mittelschule. Wir brauchen die Zusammenführung von Bildung in Hauptschule und Realschule bis hin zur integrierten Sekundarstufe.

(Abg. Seimetz CDU: Mein Gott, macht der einen Spagat!)

Alternative Schularten, meine Damen und Herren, sollen sie eine Chance haben — darauf lege ich großen Wert —, müssen sich als vorteilhaft erweisen. Das ist der Fall, wenn alternative Schulstruktur zur Sicherung und Stabilisierung der vorhandenen Schulangebote führt — das wollen Sie doch hoffentlich auch — und mit der Einführung anderer Schularten eine Erweiterung des Schulangebots und eine Steigerung der Schulabschlüsse verbunden ist.

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zu dem runden Tisch sagen: Ich habe überhaupt keine Probleme, zu einem runden Tisch, egal wie und wo, hinzukommen und im Interesse einer besseren Bildungspolitik mitzudiskutieren. Allerdings, meine ich, wäre es durchaus angebracht und sinnvoll, dies möglichst im Parlament zu diskutieren. Deswegen schlage ich Ihnen, auch in Übereinstimmung mit dem Kollegen Wieser, vor, vor allem im Schulausschuß eine solche Diskussion zu führen, und zwar öffentlich, nicht hinter verschlossenen Türen, so daß wir uns dort über die angesprochenen Fragen unterhalten können.

Herr Kollege Kuhn, ich sage Ihnen, daß ich durchaus auch bereit wäre, dies noch weiter zu fassen. Ich habe gehört, daß die Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg" hervorragende Arbeit geleistet, auch hervorragende Erkenntnisprozesse gebracht hat. Ich wäre auch bereit, einen solchen Schritt weiterzugehen. Ich denke, wir sollten uns nicht an irgendwelchen Formalien aufhängen und an taktischen Spielchen beteiligen, sondern versuchen, die Diskussion in das Parlament zu bringen und dort eine Debatte zu führen, die eine Antwort genau auf diese Fragen gibt.

(Beifall bei der SPD — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn? — Ich darf Sie aber darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit allmählich zu Ende geht.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Kollege Zeller, würden Sie mir zustimmen, daß das Wesen eines runden Tischs gerade darin besteht, Leute zusammenzubringen, die sonst dieses Thema nicht diskutieren, das heißt, zum Beispiel Vertreter der Wirtschaft, der Kultur, der Erzieher und der Eltern zusammenzubringen?

Wenn Sie dem zustimmen, dann müßten Sie doch einsehen, daß dies in einer öffentlichen Sitzung des Schulausschusses gerade nicht geht, weil diese Vertreter dort nicht sprechen können.

Ich will in Klammern noch dazusagen: Über eine Enquetekommission können wir selbstverständlich reden. Aber jetzt ist erst einmal der Ort, die zusammenzubringen, die sich für eine Reform der Schule aussprechen. Dazu ist doch ein runder Tisch sinnvoll. Da können Sie doch mitmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abg. Zeller SPD: Herr Kollege Kuhn, Sie haben mir wohl nicht ganz richtig zugehört. Ich habe gesagt, wir sollten diese Diskussion im Schulausschuß führen — auch im Sinne von Anhörungen. Das ist ja genau das, was Sie wollen, daß wir dazu entsprechende Fachleute einladen, daß die Vertreter der Wirtschaft, der Pädagogik, der Eltern und dergleichen kommen und wir mit ihnen die Diskussion führen. Genau das halte ich für sinnvoll, und genau das ist, denke ich, geeignet, im Schulausschuß zu geschehen. Deswegen bitte ich Sie, einer solchen Lösung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: In seiner inhaltlich aus den siebziger Jahren stammenden Rede bzw. im Rundschlag des Kollegen Wieser sucht man vergebens Antworten auf die brennendsten Fragen, nämlich darauf, wie der Klassenteiler angesichts steigender Schülerzahlen eingehalten werden kann und, was Kollege Pfister angesprochen hat, zum Schulhausneubau. Statt dessen wird das Angebot, ein paar hundert Gemeinden — —

(Abg. Wieser CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu.

(Abg. Wieser CDU: Das verstehe ich! Weil Sie nämlich nicht fachkompetent antworten können!)

— Nein, weil ich Ihr Niveau langsam kenne und die Zeit als verloren betrachte.

(Unruhe — Abg. Wieser CDU: Was hat der Klassenteiler mit steigenden Schülerzahlen zu tun?)

— Weil Sie andererseits nicht bereit sind, die dafür erforderlichen Lehrer einzustellen oder strukturelle, regionale Planungen zu machen, damit die Lehrerressourcen wirklich sinnvoll genutzt werden.

(Abg. Wieser CDU: Flockig, flockig!)

Aber das sage ich immer wieder, und Sie begreifen es nicht. Deshalb denke ich, daß solche Zwischenfragen gar keinen Sinn machen.

Statt dessen wird das Angebot an ein paar hundert Gemeinden gepriesen, und fast klingt es schon poetisch, die mittlere Reife ins flache Land zu tragen.

(Abg. Seimetz CDU: So ein Stuß! Da kann man kaum noch zuhören! – Abg. Wieser CDU: Flokkig, schaumig!)

Und genau diese Antwort entlarvt die wahre Situation. Eine gesunde Hauptschule hat ein eigenes Profil. Die hat es gar nicht nötig, über eine mittlere Reife aufgemotzt zu werden.

(Abg. Seimetz CDU: Warum polemisieren Sie dann überhaupt gegen die Hauptschule?)

Eine kranke Hauptschule, für die man Schülerinnen und Schüler mit aller Gewalt gewinnen will, braucht natürlich das Angebot eines mittleren Bildungsabschlusses, um überhaupt noch gerettet werden zu können.

(Abg. Wieser CDU: Was hat das mit Gewalt zu tun? Ihre Rede und Ihre Worte sind sehr verdächtig! Totalitär sind die! Totalitäre Wortwahl!)

Dann noch ein Zweites: Durch dieses zehnte Hauptschuljahr werden nämlich im Gegenteil nicht die schwachen Schüler gestärkt, sondern genau die starken. Für die schwachen Schüler haben Sie nämlich nur die Hälfte der Förderstunden wie für die starken.

(Abg. Seimetz CDU: Das ist Grünkohl, was Sie sagen!)

Das wird eine Selektion innerhalb der Hauptschule geben, nämlich die sogenannten Dummen, die nur den Hauptschulabschluß machen, und die, die schon ab Klasse 8 dem mittleren Bildungsabschluß zugeführt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Wieser CDU: Das ist eine Beleidigung für alle Hauptschüler, was Sie hier vortragen! Sie beleidigen die Hauptschüler hier!)

– Ihre Zwischenrufe sind im Prinzip eine Beleidigung für dieses Hohe Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Seimetz CDU: Das ist Grünkohl, was Sie hier verzapfen!)

– Dadurch, daß Sie Kohl erwähnt haben, kann ich diesen Zwischenruf akzeptieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Man kann auch mutwillig boshaft sein, Herr Wieser! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Zum Standard der Hauptschule hat Kollege Zeller einiges gesagt. Ich möchte es nur noch einmal aufgreifen. Beispielsweise wurde vor Jahren der Standard der Zweizügigkeit festgeschrieben, und weil es halt nicht mehr funktioniert, liest man in den Leitlinien, gerade auch die einzügige Grundschule könne ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen. Prompt wird ein pädagogisches Argument aufgrund einer aktuellen Situation umformuliert, und schon hat man eine pädagogische Begründung, warum die Einzügigkeit ganz toll und ideal und Teamfähigkeit, Kooperation und Projektunterricht „Friede, Freude, Eierkuchen" sei und gefördert werden könne.

Nun noch zu der Anhörung im Schulausschuß: Ich halte von diesen Anhörungsblöcken absolut nichts. Die Anhörung zum muttersprachlichen Unterricht hat gezeigt,

(Abg. Wieser CDU: Alles, was nicht grüne Politik ist, ist Stuß!)

wie falsch die Antworten des Kultusministeriums waren. Was passiert aber? Überhaupt nichts. Man hat seine schöne Anhörung gehabt, und alles läuft weiter wie bisher. Sie verstehen Opposition schlecht, wenn Sie meinen, uns dadurch einlullen zu können. Sogar die Beschlüsse des Schulausschusses zeigen doch, was sie wert sind. Ich nenne als Beispiel das Fach Ethik. Man hat toll beschlossen, man könne es grundsätzlich ab Klasse 5 der Hauptschule einführen, aber die Grundlagen beschließt man nicht, nämlich Lehrpläne. Daran sieht man doch, wie weit der Schulausschuß überhaupt kommt.

Frau Ministerin, ein Letztes direkt an Sie.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Frau Schnaitmann.

Abg. Monika Schnaitmann GRÜNE: Wer „Schule neu denken" von Hartmut von Hentig zitiert und für seine Politik bemüht, sollte seine Argumente auch wirklich ernst nehmen und sich mit ihnen auseinandersetzen. Wir bemühen uns darum, diesen Weg im Rahmen eines Kolloquiums zu wählen. Hartmut von Hentig hat unsere Einladung, in die Fraktion zu kommen, angenommen. Wir werden mit ihm zusammen über sein Buch, über seine Ideen mit dem Titel „Schule neu denken" rege diskutieren und gemeinsam den runden Tisch vorbereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Seimetz CDU: Den grünen Tisch!)

Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben die Redezeiten ausgeschöpft. Die Debatte ist beendet. Die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Gewährung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs für die Landwirte in Baden-Württemberg – Drucksache 11/2904

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgelegte Agrarbericht für das Wirtschaftsjahr 1992/93 bestätigt, was Fachleute schon immer befürchteten: Die Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe sind im Durchschnitt um 6 % gesunken. Der Lichtblick, der für Baden-Württemberg durch ein leichtes Plus von 4 % zu verzeichnen war, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Unterschiede zwischen den Einkommen in der Landwirtschaft und den außerlandwirtschaftlichen Einkommen weiter gewachsen sind.

Diese bedauerlichen Einkommensrückgänge sind hauptsächlich auf preis- und erntebedingte Ursachen einerseits und massive Erlöseinbrüche andererseits zurückzuführen. Die Spatzen pfeifen es von den Dächern, daß im laufenden Wirtschaftsjahr 1993/94 ein deutlicher Gewinneinbruch – diesmal auch für die baden-württembergische Landwirtschaft – zu erwarten ist. Es ist zu befürchten, daß die Gewinne in zweistelliger Prozentpunkthöhe sinken werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einmal kritisch anmerken und die Frage aufwerfen, ob nicht besser die Landwirte für eine 35-Stunden-Woche, für Deputatskürzungen wie bei den Lehrern, für 6 % mehr Lohn und möglichst alles gleichzeitig die Fahnen schwingen sollten.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Jawohl!)

Soviel als Vorbemerkung, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Nun zum von uns eingebrachten Antrag: Nach schwierigen Verhandlungen hat die Bundesregierung bei der EG erreicht, daß der soziostrukturelle Einkommensausgleich und die Anpassungshilfen bis 1995 degressiv fortgeführt werden dürfen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Allerdings degressiv!)

Der Bund hat allein für 1993 hierfür 1,4 Milliarden DM Bundesmittel an die deutsche Landwirtschaft gezahlt. Die Länder haben erneut die Möglichkeit, diese Mittel entsprechend der bisherigen Förderpraxis aufzustocken. Diese Aufstockung, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ist die Nagelprobe für das einkommenspolitische Bekenntnis dieser Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bei der Stellungnahme der Landesregierung mußte ich leider, wie auch bei meinen mündlichen Nachfragen, feststellen, daß dieses Bekenntnis wohl ein Werbegag oder eine Worthülse ist; denn die Landesregierung hat bis heute keinen Pfennig zur Ergänzung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs bereitgestellt,

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ist das wahr, Herr Minister?)

und dies, obwohl Sie, Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht da, obwohl Agrarpolitik seine Chefsache ist – –

(Abg. Hauk CDU: Was? – Weitere Zurufe)

– Die Agrarpolitik hat er zur Chefsache erklärt; ich wiederhole dies.

Seit der großen Koalition gehen die agrarpolitischen Uhren im Ländle deutlich anders.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Er hat ein gespaltenes Verhältnis zu Weiser!)

Ich darf nochmals auf die Subventionsvorwürfe und die Zweifel am MEKA seitens des Fraktionsvorsitzenden Maurer und des Ministers Spöri erinnern. War es – und da möchte ich Minister Weiser ausdrücklich loben –

(Zuruf von der SPD: Aha!)

bisher tatsächlich der Fall, daß die Landesregierung die Spielräume, die uns Brüssel und Bonn in der Agrarpolitik ließen, voll nutzte? Trifft dies heute nachweislich nicht mehr zu?

Der Ministerpräsident dieses Landes hat auf dem Kreisbauerntag in der Ehninger Festhalle mit Recht festgestellt, daß die Landwirtschaft in einer Notsituation steckt. Er plädierte für Solidarität mit den Bauern.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch einmal deutlich machen: Jede bäuerliche Existenz ist ein Arbeitsplatz, und jeder, der die Landwirtschaft verläßt, wird – das zeigt die Praxis – in der Regel einen Arbeitsplatz außerhalb bekommen, der derzeit allerdings auf Kosten eines anderen Mitbürgers geht.

Ich stimme dem Ministerpräsidenten auch darin zu, daß

(Abg. Schlauch GRÜNE: Er ist jetzt schon den zweiten Tag nicht da! – Gegenruf von der CDU: Er ist da! – Abg. Schlauch GRÜNE: Vielleicht 2 Minuten!)

die Landwirte nicht nur zur Nahrungsmittelproduktion, sondern auch zur Pflege der in Jahrhunderten entstandenen Kultur- und Erholungslandschaft und zur Sicherung der Böden und des Grundwassers gebraucht werden.

Vergleiche ich die Stellungnahme der Landesregierung, in der diese erneut die Landesmittel für eine Mitfinanzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im Gegensatz zu Bayern, das in den nächsten zwei Jahren je 163,8 Millionen DM bereitstellt, verweigert, mit dem, was der Ministerpräsident ebenfalls in Ehningen ausführte, stimmt irgend etwas nicht überein. Ministerpräsident Teufel dort wörtlich:

(Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

– Ich kann Ihnen einen Zeitungsausschnitt zeigen, und Abg. Buchter ist Zeuge.

(Abg. Buchter GRÜNE: Das ist richtig!)

Sind Sie auf jeder Kreisversammlung in Ihrem Bereich?

(Zuruf des Abg. Scheuermann – Heiterkeit)

Ich zitiere Ministerpräsident Teufel wörtlich:

> Wir haben den Spielraum für staatliche Hilfen, den uns die EG-Vorschriften lassen, voll ausgeschöpft.

Dies ist nachweislich falsch; denn Baden-Württemberg könnte, aber es tut es nicht, genau diese von der EG für die nächsten drei Jahre gewährte zusätzliche Ergänzung den Landwirten zukommen lassen, nachdem der Bund und die EG schon beim MEKA mitfinanzieren. Wenn das Land schon 1,2 Milliarden DM bei der Veräußerung der Gebäudebrandversicherung erlöst und die Koalition erhebliche Deputatskürzungen für Lehrer beschließt, die ja auch Millionen kosten, wenn das Land über 50 Millionen DM für eine Fürstenbergische Sammlung lockermacht, so meine ich, wäre es aufgrund der besonderen Notsituation und der Preiseinbrüche gerechtfertigt, die erforderlichen Mittel für die Ergänzung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs einzustellen.

(Beifall des Abg. Kiel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich beantrage hiermit, über Abschnitt II des vorgelegten Antrags namentlich abzustimmen.

(Lebhafte Zurufe)

Aufgrund der späten Behandlung hier im Plenum müssen jedoch die Worte „Bis zum Jahresende" durch das Wort „Umgehend" ersetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag der FDP/DVP drei Punkte ansprechen. Bevor ich das mache, Herr Drautz, ein Satz, den man bei den Einkommen der Landwirte auch noch dazusagen muß: Sie haben die Raten genannt, aber Sie haben verschwiegen, daß die baden-württembergischen Landwirte in der Hierarchie der einzelnen Bundesländer an dritter Stelle stehen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Früher an erster!)

Das muß man fairerweise auch dazusagen, wenn man hier ein Gesamtbild präsentieren will.

Punkt 1: Der soziostrukturelle Einkommensausgleich gehört zu den einkommensergänzenden Maßnahmen der Bundesregierung. Die Zielsetzung liegt unter anderem in der Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft und der Verbesserung ihrer Wettbewerbsstellung, im Ausgleich von Wettbewerbsbedingungen und Einkommensverlusten und in der Entlastung der Umwelt sowie der Förderung einer ordnungsgemäßen, umweltschonenden Landbewirtschaftung.

So wurde nach der Verringerung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3 % auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft außerdem eine flächenbezogene, neutrale Beihilfe, der soziostrukturelle Einkommensausgleich in Höhe von 90 DM pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gewährt. In den neuen Ländern erfolgte dies im Rahmen der Anpassungshilfe.

Nach dem Auslaufen des dreiprozentigen Umsatzsteuerausgleichs wurde im Jahre 1992 als Anschlußregelung im früheren Bundesgebiet ein zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich von maximal 150 DM pro Hektar bei voller Landesfinanzierung gewährt.

Die EU war ursprünglich der Auffassung — und das ist jetzt auch wieder im Gesamtzusammenhang wichtig, Herr Drautz —, daß man diese währungsbedingten Ausgleichsmaßnahmen Ende 1992 endgültig auslaufen läßt. Ein sofortiger ersatzloser Wegfall hätte jedoch zu erheblichen Einkommensverlusten bei unseren Landwirten geführt. Die Bundesregierung — die Sie im übrigen auch mittragen — hat mit Zustimmung der EG-Kommission und der Mitgliedsstaaten eine degressive und bis 1995 befristete Fortführung dieser Hilfe erreichen können.

Nun zu Punkt 2, der Finanzierung dieses soziostrukturellen Einkommensausgleichs: 65 % vom Bund, und den Ländern bleibt es überlassen, die restlichen 35 % mitzufinanzieren — und um die geht es Ihnen ja speziell.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So ist es!)

Ich möchte eines noch einmal sagen: Wenn Sie davon reden, daß man von seiten des Landes Baden-Württemberg keinen Pfennig dafür aufgewendet habe, dann stimmt das ganz schlicht und einfach nicht, weil Baden-Württemberg im Jahr 1992 mit 113 Millionen DM Aufwendung eine volle Mitfinanzierung gemacht hat. Ich finde es irgendwo ein bißchen komisch, davon zu reden: keinen Pfennig und so. Das scheint mir nicht ganz fair zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von den alten Ländern — das ist korrekt — hat bisher nur Bayern — Sie könnten ja noch Berlin erwähnen, aber die haben ja nur „Nasenwasser" gegeben, weil die wahrscheinlich wenig Landwirtschaft haben — die volle Mitfinanzierung bereitgestellt.

Im übrigen muß man ganz klar sagen, daß wir in den auslaufenden Jahren bis 1995 wohl gern diese Beträge gegeben hätten, daß dies nach den Koalitionsvereinbarungen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen nach 1992 aber leider nicht möglich war.

Ich weiß nicht, ob es der Herr Landwirtschaftsminister nachher selber sagt. Er hat in einer Konferenz nicht den Vorschlägen oder Forderungen der A-Länder nachgegeben,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Gilt denn gar nichts mehr, was in den Koalitionsvereinbarungen steht?)

einen Agrarministerkonferenzbeschluß zu fassen, um zu sagen, wann diese Finanzierung endet. Da hat er mit den A-Ländern nicht mitgestimmt.

Ich möchte abschließend folgendes ansprechen: Was macht das Land Baden-Württemberg mit den freiwerdenden Finanzmitteln, die wir nicht als Ausgleich einsetzen? Einmal werden die Bundesmittel ab 1995 für die soziale Sicherung der Bäuerin verwandt. Die Bundesregierung hat im Dezember 1993 den Gesetzentwurf zur Reform des agrarsozialen Sicherungssystems beschlossen. Das Gesetz wird derzeit nach einer ersten Ablehnung im Bundesrat erneut im Deutschen Bundestag beraten. Es soll bekanntlich zum 1. Januar 1995 in Kraft treten.

Die derzeitige Haushaltssituation des Landes Baden-Württemberg setzt den äußeren Rahmen zur Verwendung der Finanzmittel. Unser Land hat sich in dieser knappen und an-

(Heinz)

gespannten Finanzsituation dafür entschieden, in der Zielsetzung nicht auf ein auslaufendes Programm, sondern auf ein zukunftsorientiertes Programm wie das MEKA-Programm zu setzen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Da hat er recht!)

Die Komplementärfinanzierung des auf Bundesebene ausgelaufenen Programms „soziostruktureller Einkommensausgleich" entfällt dadurch.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Drautz?

Abg. Heinz CDU: Bitte, Herr Drautz.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Sehen Sie das dann anders, wenn der Ministerpräsident auf Versammlungen erklärt?: „Baden-Württemberg wird geben, was Baden-Württemberg kann

(Abg. Kurz CDU: Kann man mehr geben, als man kann? — Abg. Dr. Caroli SPD: Genau das ist es doch!)

und was die EG zuläßt." Ich kann den Wortlaut aus den „Stuttgarter Nachrichten" vorlesen. Dann kann es doch nicht wahr sein, daß die Bauern hier verseckelt werden.

(Abg. Kurz CDU: Das war ein unparlamentarischer Ausspruch, Herr Präsident! — Abg. List CDU: Wenn er sonst so ministerpräsidentengläubig wäre!)

Dann muß man doch eher sagen: Wir möchten hier Geld einsparen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Drautz, ich bewerte diesen Ausdruck als einen volkstümlichen Ausdruck; sonst müßte ich ihn rügen.

Bitte, Herr Abg. Heinz.

Abg. Heinz CDU: Herr Drautz, ich nehme einfach einmal an, daß Sie Ihre Informationen über den Bauerntag von Ehningen aus dem „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" haben. Das unterstelle ich einmal, weil Sie nicht dort waren. Sie haben sich aber auch bei sonstigen Gelegenheiten als eifriger Leser des „Landwirtschaftlichen Wochenblatts" ausgegeben. Jetzt nehme ich auch einmal an, daß Sie in der letzten oder vorletzten Ausgabe aufmerksam verfolgt haben, daß Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern, was die Einkommensausgleichstransfers an die Landwirtschaft angeht, weitaus mehr transferiert als andere Bundesländer. Das heißt, wir geben mehr. Ich kann Ihnen jetzt nicht auswendig die aktuellen Zahlen nennen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Weiser weiß die!)

— Der sagt sie vielleicht nachher. Er hat sie ja parat. — Aber wir geben weitaus mehr. Nur deshalb, und so steht es auch im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" — —

(Abg. Drautz FDP/DVP: Als Bayern!)

— Auch mehr als Bayern, natürlich. Herr Drautz, das kann ich Ihnen gern einmal schriftlich geben, wenn Sie das möchten. Wir geben auch mehr als Bayern.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das will ich schriftlich von Ihnen!)

Nur deshalb, weil Baden-Württemberg mehr als alle anderen Bundesländer aus der Landeskasse gibt — so stand es im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" zu lesen —, haben wir nämlich diesen Einkommensanstieg von 4,1 %, den Sie vorhin selbst erwähnt haben, erst ermöglicht. Der Hauptpunkt — das habe ich gerade gesagt — ist das zukunftsorientierte MEKA. Lesen Sie das einmal nach oder lassen es sich einmal von Ihrem Berater sagen. Der wird wahrscheinlich nicken, wenn Sie ihn fragen.

(Abg. Drexler SPD: Wer nickt hier? — Abg. Dr. Caroli SPD: Wieso nickt der?)

Insofern möchte ich jetzt zum Schluß kommen und sagen: Wir im Land Baden-Württemberg — das knüpft eigentlich an Ihre Frage an, Herr Drautz — tun weitaus mehr als andere Bundesländer und nehmen hier eine Spitzenstellung ein.

(Abg. Kurz CDU: Auch überall dort, wo die FDP in der Regierung ist!)

— Das kann man auch dazusagen, wenn man will.

Die Komplementärfinanzierung eines auf Bundesebene auslaufenden Programms stellt dabei nur einen Teilbereich dar. Man muß hier auch andere Punkte wie zum Beispiel die Ausgleichszulage in Berggebieten und in benachteiligten Gebieten, das MEKA-Programm und Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten sehen. Berücksichtigt man darüber hinaus noch, was das Land Baden-Württemberg zur Stärkung des ländlichen Raums — Dorfentwicklung, Strukturprogramm Ländlicher Raum, Entwicklung ländlicher Räume nach 5-b-Zielgebieten — alles getan hat, dann wird deutlich, daß wir eine Spitzenstellung einnehmen und daß wir zwar gerne wollten, daß man hier mehr Geld gibt. Das geht aber im Moment aufgrund der Haushaltssituation nicht mehr. Deshalb bleibt der CDU-Fraktion leider nichts anderes übrig, als Ihren Antrag, auch wenn Sie nun eine namentliche Abstimmung wollen, abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

(Abg. Hauk CDU: Der landwirtschaftliche Experte! — Abg. Reddemann CDU: Der neue Agrarsprecher!)

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Situation der Landwirtschaft in Baden-Württemberg wird nicht verkannt. Wir wissen, daß das Einkommen pro Familienarbeitskraft in drei Jahren um 24 % zurückgegangen ist. Wir wissen, daß viele landwirtschaftliche Betriebe von der Substanz leben, daß sie keine Eigenkapitalbildung haben und daß Erhaltungsinvestitionen nicht finanziert werden können. Wir wissen auch, daß viele Betriebe — auch gesunde — noch keinen Hofnachfolger haben und daß

Perspektivlosigkeit um sich greift. Das ist eine allgemein schwierige Situation. Die Frage ist nur, wie man dem abhilft.

Die Lösung, meine Damen und Herren, läuft über Qualitätsprodukte und Vermarktungsstrategien, nicht aber über alte Produkte oder neue staatliche Zuschüsse nach dem Gießkannenprinzip.

(Beifall bei der SPD)

Zuwendungen sind an Kriterien zu binden. Beispielhaft nenne ich das MEKA-Programm.

Meine Damen und Herren, der soziostrukturelle Einkommensausgleich ist ein Auslaufmodell, und die freiwerdenden Mittel sollen unter anderem in den Agrarsozialbereich fließen und zum Beispiel die Einführung der eigenständigen sozialen Sicherung der Bäuerin ermöglichen. Herr Kollege Drautz, ich frage mich, ob Sie dagegen Einwände haben, daß diese Mittel in diesen Bereich fließen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Natürlich habe ich keine Einwände dagegen!)

Meine Damen und Herren, die Komplementärfinanzierung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs ist bei der Finanzsituation des Landes schlichtweg nicht möglich. Das sind die Folgen der Einsparungen im Haushalt 1993/94; an anderen Stellen hätte es noch schmerzhaftere Einschnitte gegeben.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

Sie wissen ganz genau, daß der Bund selbst die Mittel gekürzt hat und den ganzen Zuschuß zurückfährt. Wenn wir es weiter komplementär hätten finanzieren sollen, hätten wir 1993 noch 69 Millionen DM bezahlt, 1994 46 Millionen DM und 1995 gerade noch 23 Millionen DM. Es wäre auch inkonsequent gewesen, die Komplementärmittel auszuzahlen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Wenn man sich nicht auskennt, soll man ruhig sein!)

– Herr Drautz, hören Sie jetzt zu, das ist wichtig für Sie.

Die noch verfügbaren Mittel in unserem Land sollen gezielt eingesetzt werden. Wir wollen nämlich eine Landwirtschaft unterstützen und stärken, die sich an den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt ausrichtet. Wir wollen aber weg von einer Politik, die möglichst vielen etwas gibt, damit man in guter Erinnerung bleibt. Die selbst gesteckten Ziele bleiben dabei auf der Strecke, auch die Bemühungen, die Staatsfinanzen wieder in Ordnung zu bringen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drautz?

Abg. Dr. Caroli SPD: Aber selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Dr. Caroli, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie beim Landesagrarhaushalt draufsatteln wollen? Sie reden da von zusätzlichen Dingen.

(Abg. Bebber SPD: Wenn die FDP in Bonn sich nicht verweigert!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich weiß nicht, zu welch merkwürdigen Interpretationen meiner Rede Sie kommen. Wir wollen in der Tat, daß die Landwirtschaft in der Fläche erhalten bleibt, und wollen auch die notwendigen Mittel dafür bereitstellen, und zwar gezielt bereitstellen.

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

Herr Kollege Drautz, Sie fordern sogar, namentlich darüber abzustimmen,

(Abg. Scheuermann CDU: Da hat er nicht die nötige Unterstützung!)

daß die Komplementärmittel vom Land Baden-Württemberg gewährt werden. Ich gehe wohl recht in der Annahme, daß das so ist, Herr Drautz. Das geht auch aus der Vorlage hervor.

(Abg. Teßmer SPD: In Bonn hat er es halt nicht durchgekriegt!)

Ich möchte Ihnen jetzt vortragen, Herr Drautz, was ein Herr Bredehorn dazu sagt.

(Zurufe von der SPD: Wer ist das?)

– Ich habe auch nicht gewußt, wer das ist, dieser Herr Bredehorn.

(Abg. Drexler SPD: Der Vertreter von Herrn Drautz!)

Ich habe mir auch sagen lassen müssen, wer das ist.

(Abg. Drautz FDP/DVP: So lustig, wie Sie sich über die Bauern machen, ist traurig!)

Das ist der agrarpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion.

(Abg. Scheuermann CDU: Wie heißt der?)

– Bredehorn heißt der. Vorübergehend ist der uns jetzt bekannt.

Meine Damen und Herrn, dieser Herr Bredehorn hat gesagt – hören Sie jetzt gut zu, Herr Drautz –:

> Wenn Bundeskanzler Helmut Kohl sich einsetzt, die dramatisch zunehmende Verschuldung des Bundes zu stoppen, und die einzelnen Ministerien auffordert, kräftige Einsparungen vorzunehmen, ist das grundsätzlich zu begrüßen.

(Zurufe von der SPD: Aha! – Abg. Scheuermann CDU: Hör, Drautz!)

(Dr. Caroli)

Die Bundesregierung war bisher nicht bereit, den ursprünglich bis 1992 befristeten soziostrukturellen Einkommensausgleich nun auch zu beenden,

(Abg. Schmiedel SPD: Aha! Der wollte den schon vorher beendet haben!)

sondern hat für 1993 wieder 1,4 Milliarden DM in den Haushalt eingestellt.

(Abg. Schmiedel SPD: Ist ja verwerflich!)

Diese Mittel werden mit der Gießkanne an alle Landwirte verteilt.

(Oh-Rufe von der SPD)

Eine solche Agrarpolitik

— so Ihr Sprecher —

ist nicht mehr zu verantworten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Ströbele CDU: Jetzt kommt's raus!)

Wir brauchen jetzt

— ich zitiere weiter —

eine Agrarpolitik, die unseren leistungsfähigen, bäuerlich strukturierten Betrieben eine zukunftsorientierte Grundlage schafft.

Herr Kollege Drautz und Ihre Kollegen von der FDP/DVP-Fraktion, Fazit meiner Rede:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist damit obsolet! — Abg. Brinkmann SPD: Der ganze Antrag ist obsolet!)

Sie haben sich blamiert. Wenn Ihr eigener Sprecher das gleiche, was Sie hier in namentlicher Abstimmung fordern, in Abrede stellt, dann ist das eine Blamage. Sie entschuldigen sich, und die Sache ist erledigt.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD und der CDU — Abg. Drautz FDP/DVP: Der Oberlehrer, der promovierte! — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dr. Caroli, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kuhn?

Abg. Dr. Caroli SPD: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Kuhn.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Kollege Caroli, würden Sie mir zustimmen, daß es angesichts dessen, was Sie vorgelesen haben, das beste wäre, wenn die FDP/DVP den Antrag auf namentliche Abstimmung zurückzöge?

Abg. Dr. Caroli SPD: Ich stimme voll mit Ihnen überein, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf Sie bitten, wieder etwas Ruhe zu bewahren. Das Wort hat Herr Abg. Reimann.

Abg. Reimann REP: Wir Republikaner stellen fest: Die Einkommenslage unserer Landwirtschaft in Baden-Württemberg ist ausgesprochen schlecht. Die Agrarreform mit Beschlüssen zur Währungspolitik sowie die sinkenden Preise in fast allen Bereichen der Lebensmittelerzeugung auf dem Weltmarkt sind für unsere Landwirte existenzbedrohend. Die deutsche Landwirtschaft hat bisher schon erhebliche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den Landwirtskollegen in den Anrainerstaaten der Europäischen Gemeinschaft hinnehmen müssen.

Es geht hier um die Sonderbeihilfe und Anpassungsbeihilfe in unseren Bundesländern zum soziostrukturellen Einkommensausgleich, der unsere Landwirte auch in Baden-Württemberg in ihrer schwierigen Lage finanziell entlasten sollte.

Die Regierung von Baden-Württemberg hat im Haushaltsjahr 1994 keinen Hilfebeitrag zum soziostrukturellen Einkommensausgleich für die Landwirte eingesetzt. Hier stellt sich die Frage: Warum hat die Landesregierung diese so wichtigen Mittel nicht eingesetzt? Erscheint der Rest unserer Bauern der Landesregierung nicht mehr erhaltenswert? Die Landwirte in unserem Land werden enttäuscht sein. Das heißt, sie sind es schon.

Wenn Bayern bei einer Hilfefinanzierung für seine Landwirte einen Beitrag von 163,8 Millionen DM einsetzt und daraus einen Betrag von 12 Millionen DM für das Kulturlandschaftsprogramm zur Dorferneuerung bzw. -verschönerung bereitstellen kann, so ist das hoch einzuschätzen, was man von unserer Regierung im Lande nicht behaupten kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Wenn im Koalitionsvertrag und in anderen öffentlichen Verlautbarungen von Herrn Maurer SPD die Landwirte gleichgültig sind, sollte das der CDU nicht egal sein. Es ist unverständlich, warum die Regierung 46 Millionen DM nicht aufbringen kann und damit auf 130 Millionen DM, das heißt 65 % Bundeszuschuß, für den soziostrukturellen Einkommensausgleich verzichtet.

(Abg. Ströbele CDU: Was ist das? — Minister Weiser: Herr Präsident!)

Hier wäre ein Jahr finanzielle Hilfe für die baden-württembergische Landwirtschaft gerettet gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Reimann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weiser?

Abg. Reimann REP: Nein, tut mir leid, das kann ich nicht gestatten. Ich muß meinen Redefluß beibehalten.

(Lachen bei der CDU und der SPD — Abg. Ströbele CDU: Der weiß nicht, was soziostruktureller Ausgleich ist! Was ist denn soziostruktureller Ausgleich?)

Am Ende.

Hier wäre wieder ein Jahr finanzielle Hilfe für die baden-württembergischen Landwirte gerettet gewesen. Aber das Interesse am Landwirt scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Wir werden das im Lande dem Bürger mitteilen. Die Bürger wissen es ja schon. Dann gehen wieder Stimmen den Bach hinunter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern)

Mit der degressiven Ausgestaltung der freiwerdenden Bundesmittel, mit dem Wörtchen „soll", Herr Landwirtschaftsminister, soll den Bäuerinnen geholfen werden. Das wird sicherlich nicht zutreffen, denn ihnen wurde schon sehr viel versprochen.

Die Republikaner-Fraktion wie auch die Landwirtschaft in Baden-Württemberg erwarten von der Landesregierung, daß sie nach den Jahren der Vernachlässigung mehr für die Landwirte tut, damit der Restbestand des Bauernstandes vor dem völligen Zerfall bewahrt wird.

(Beifall bei den Republikanern — Zuruf von der CDU: Wir haben keine Restbestände in der Landwirtschaft!)

Die Landwirtschaft ist ein unverzichtbarer und elementarer Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Sie soll unsere Ernährung sichern und uns vor politischer Abhängigkeit und Erpressung bewahren. Die Erhaltung eines gesunden Bauerntums ist eine Lebensfrage für das gesamte Volk.

Seit Abschluß der Römischen Verträge befinden sich die deutschen Bauern in einer bedrohlichen Existenzkrise. In den letzten zwei Jahrzehnten mußten mehr als 1 Million Betriebe schließen. Das ist ein Trauerspiel. Daran ist die Landwirtschaftspolitik der bisherigen Bundesregierungen maßgeblich schuld. Seit es die EG-Agrarpolitik gibt, befindet sich die deutsche Landwirtschaft in einer überstaatlich gelenkten Planwirtschaft, die zu einem existenzgefährdenden Preisverfall führte. Zum Glück für die Bauern gibt es noch das MEKA-Programm.

(Minister Weiser: Das ist aber nicht von euch!)

Im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" Nummer 7 des Jahres 1994 steht zu lesen:

> Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert sprach vor dem Deutschen Bauernverband. Er hat empfohlen, auf einkommenswirksame Haushaltskürzungen zu verzichten.

Herr Landwirtschaftsminister, das ginge Sie besonders an. Mit 186 Millionen DM Einsparungen im Bundeshaushalt hat man der Landwirtschaft in ihrer schweren Einkommenssituation schon genügend zugemutet.

(Dem Redner wird das Ende der Redezeit angezeigt.)

— Ja, ich komme schon zum Schluß.

(Zuruf von der CDU: Die Lesung ist beendet!)

Er erkannte auch die Forderung des Berufsstandes an, keine Kürzungen im landwirtschaftlichen Sozialbereich vorzunehmen. Die Koalitionsregierung sollte von dieser Empfehlung Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Buchter.

(Abg. Seimetz CDU: Jetzt!)

Abg. Buchter GRÜNE: Wie sich die Zeiten doch ändern, meine Damen und Herren, Herr Präsident. 1992, vor der Landtagswahl, hat es die CDU-Regierung noch zur Gretchenfrage hochstilisiert, ob es eine Landesregierung gut mit der Landwirtschaft meint oder nicht, indem sie darauf verwiesen hat, es sei von Bedeutung, ob diese Zahlungen des soziostrukturellen Einkommensausgleichs für die Landwirte geleistet werden.

(Abg. Seimetz CDU: Was macht denn der Fischer in Hessen? — Minister Weiser: Gucken Sie einmal Hessen an!)

Unberücksichtigt blieb dabei, daß verschiedene Bundesländer in einer schwierigen Haushaltssituation waren und von daher schon zu dem Zeitpunkt nicht in der Lage waren, diese Komplementärfinanzierungsmittel aufzubringen.

Insofern war es also vollkommen ungeeignet, daß diese Länder von seiten der CDU-Regierung als Paradebeispiel dafür angeführt wurden, daß sie — vor allem dort, wo die Sozialdemokraten regiert haben — mit den Bauern nichts am Hut hätten. Heute, einige Zeit nach der Landtagswahl, will die CDU von der damaligen Linie nichts mehr wissen.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Hauk CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Die Mittel sind im Haushalt nicht vorgesehen. Daher ist dies schon ein deutliches Abrücken.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Buchter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hauk?

Abg. Buchter GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Buchter, können Sie mir vielleicht Aufschluß darüber geben, wie das in dem relativ reichen rotgrün regierten Bundesland Hessen oder wie es in Niedersachsen aussieht?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ich dachte, der macht Politik ohne Bart! — Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter GRÜNE: Ich nehme an, Sie haben den Antrag aufmerksam durchgelesen. Bayern und die neuen Bundesländer sind darin aufgeführt. Damit ist die Frage eigentlich schon im Antrag beantwortet. Ich verstehe deswegen nicht, warum Sie mir die Frage noch einmal stellen. Sie können doch lesen.

1992 waren es immerhin – es wurde schon gesagt – 113 Millionen DM. Hier stellt sich nun die Frage: Wurden denn diese 113 Millionen DM damals zu Unrecht ausgegeben?

(Zuruf von der CDU: Da waren wir noch allein!)

– Da waren Sie noch allein. – Sehen Sie, an der ganzen Sache ist auch interessant, mit welcher Begründung man jetzt versucht, diese Rückzugsgefechte einzuleiten. Im einen Fall ist es die Haushaltslage, im anderen Fall ist es die große Koalition, und die dritte Variante lautet: „Die Gelder sollen ohnehin auslaufen. Von daher kann man sie schon heute weglassen."

Richtig wäre an sich, daß insbesondere Sie, Herr Minister, ein klares Bekenntnis dazu abgeben würden, daß diese Gelder nicht mehr da sind, daß sie nicht mehr erbracht werden können und man – klipp und klar – den Bauern eine weitere Verschlechterung ihrer Einkommenssituation zumutet.

Der Agrarbericht 1994 weist eindeutig aus: Die Einkommenssituation der Landwirtschaft hat sich verschlechtert und verschlechtert sich weiterhin. Die Einkommen in vielen Betrieben – das ist bedauerlich – liegen unter der Sozialhilfe. Vom Stundenlohn, der mit dem Betriebseinkommen erzielt wird, möchte ich schon gar nicht reden.

Man kann allerdings – das möchte ich hinzufügen – über den soziostrukturellen Einkommensausgleich nicht diskutieren, ohne über die Agrarförderpolitik insgesamt zu reden.

(Abg. Heinz CDU: Das meine ich auch!)

Die agrarpolitische Geisterfahrt läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

„Vollgas mit angezogener Handbremse".

(Zuruf des Abg. List CDU)

Vollgas auf Bundesebene gibt insbesondere Minister Borchert, der sich schon längst vom bäuerlichen Familienbetrieb verabschiedet hat

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der Republikaner)

und der mit seinen leistungsfähigen Unternehmern den Agrarstandort Bundesrepublik retten will. Mit dem soziostrukturellen Ausgleich und den entsprechenden Anpassungshilfen für die LPG-Nachfolgegesellschaften in den neuen Bundesländern plus großzügigen Investitionshilfen – man höre und staune: Da werden pro Einzelbetrieb immerhin bis zu 3,15 Millionen DM an verbilligten Geldern bewilligt – werden im Osten neue Agrarfabriken geschaffen, wird also Vollgas gegeben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Der Antrag stammt doch gar nicht von mir.

(Zuruf des Ministers Weiser)

Gleichzeitig – das sehen wir hier auch auf Landesebene – wird die Handbremse angezogen, indem man verschiedene Extensivierungs- und Kulturlandschaftsprogramme auflegt. Dieses Hü und Hott geht so weit, daß der ökologisch umstrittene Maisanbau mit EG-Geldern gefördert wird, im Land aber – und dies zumindest in der Anfangsphase des MEKA – praktisch das genaue Gegenteil gefördert wurde, nämlich der Umstand, daß auf den Maisanbau verzichtet wurde. Das war so.

(Abg. Reddemann CDU: Sprechen Sie jetzt von LPGs? – Zuruf des Ministers Weiser)

– Nein, von dem Hü und Hott in der Agrarpolitik, das niemand mehr nachvollziehen kann.

(Zurufe von der CDU)

– Das ist je nach Region verschieden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Buchter, ich muß Sie bitten, allmählich zum Schluß zu kommen.

(Zurufe von der CDU)

Abg. Buchter GRÜNE: Ich muß zum Schluß kommen. Wir werden den Antrag der FDP/DVP-Fraktion nicht unterstützen können.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Was? – Abg. Pfister FDP/DVP: Warum nicht? – Abg. Dr. Caroli SPD: Wie kann man denn so etwas unterstützen?)

Aber ich will noch ein Wort zum Vertreter der Republikaner sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die einzige Perspektive, die wir haben, um den währungsbedingten Einkommensverlust wegzubekommen, ist eine einheitliche Währung auf EG-Ebene.

(Widerspruch bei den Republikanern)

Genau da haben Sie Ihr Problem. Sie müssen nämlich einmal begründen, wie lange Sie das betreiben wollen.

(Abg. Deuschle REP: Ach was!)

Man kann nicht von Wirtschaftspolitik usw. reden und gleichzeitig, weil man eine Klientel wie bei der Landwirtschaft wittert, permanent etwas an die Wand malen, was man gewähren würde.

(Zurufe von den Republikanern)

Das ist doch unglaubwürdig wie nur etwas.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Äußerung des Herrn Dr. Caroli eingehen, der Herrn Bredehorn zitiert hat. Ich will dies nicht noch einmal wiederholen; lesen Sie es bitte bei Herrn Dr. Caroli nach. Tatsache ist, daß es in der FDP unterschiedliche Meinungen geben kann. Man sieht ja auch oft bei der SPD, was das für ein zerstrittener Haufen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Republikanern — Abg. Teßmer SPD: Das war der Sprecher von euch!)

Dazu muß ich eines sagen: Der Bund hätte die 1,4 Milliarden DM nicht einstellen können, wenn die FDP nicht zugestimmt hätte.

(Beifall bei der FDP/DVP — Abg. Pfister FDP/DVP: Sehr gut!)

Dann möchte ich bemerken, daß auf jeden Fall Bundeslandwirtschaftsminister Bredehorn, der bekanntlich der CDU angehört — —

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus — Zuruf von der SPD: Wer? — Abg. Walter GRÜNE: Da sieht man, wie schlecht Sie sind, wenn Sie nicht einmal wissen, wie er heißt und wohin er gehört!)

— Entschuldigung für den Versprecher. Haben Sie noch nie einen Versprecher gehabt?

Minister Borchert hat die Länderminister aufgefordert — —

(Unruhe)

— Hören Sie genau zu. — Minister Borchert hat die Länderminister aufgefordert, die Beträge zu geben. Diese belaufen sich in Baden-Württemberg für 1994, wie vom Ministerium gesagt, auf 46 Millionen DM und für 1995 auf 23 Millionen DM. Aus diesem Grund halten wir den Antrag aufrecht; denn man kann nicht auf andere Förderprogramme ablenken, wenn es hier um diese Beträge geht.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Republikanern)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Dr. Gerhard Weiser.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer diese Debatte aufmerksam verfolgt hat, hat den Eindruck, daß einige Redner gar nicht wissen, um welches Problem es eigentlich geht.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ströbele CDU: Gut erkannt!)

Die Europäische Gemeinschaft hat, als die Währungsparitäten um 8 % zu ungunsten der deutschen Landwirtschaft verändert wurden, einen Aufwertungsausgleich in Höhe eines Zuschlages von 5 % auf die Vorsteuerpauschale der Landwirtschaft beschlossen. Dieser Ausgleich sollte 1989 mit 2 % und 1991 mit 3 % auslaufen. Es ist dann Bundeslandwirtschaftsminister Ignaz Kiechle gelungen, Übergangslösungen zu erreichen. Während der gleichen Zeit haben wir als einziges Bundesland einen Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich entwickelt.

Nun können Sie x-mal sagen, Herr Drautz, da bezahle die EG die Hälfte. Mir wäre es viel lieber, sie würde 75 % bezahlen. Es ist doch eine ganz einfache Geschichte, daß man sich Gedanken darüber machen muß, wie man möglichst viel Geld von außen zum eigenen Geld hinzufügen kann, um wirksame Programme umzusetzen.

Insofern hätten Sie sich, Herr Abg. Reimann, mit der Materie etwas genauer befassen sollen,

(Abg. Reimann REP: Hab' ich schon!)

denn Sie haben hier ausgesagt — das war der Grund meiner Bitte um eine Zwischenfrage, aber bei einer Zwischenfrage wären Sie von Ihrem Konzept abgekommen, das man Ihnen aufgeschrieben hatte,

(Abg. Reimann REP: Ich habe auch nur 5 Minuten!)

ich habe deshalb volles Verständnis dafür —, damit wären auch die 120 Millionen DM Bundesmittel in Frage gestellt. Der Bund zahlt auf Heller und Pfennig seinen Ausgleich, egal ob die Länder komplementär finanzieren oder nicht.

(Abg. Seimetz CDU: Woher soll der Reimann das wissen!)

Sie haben davon gesprochen, was wir in Baden-Württemberg alles versäumt hätten. Dazu kann ich nur sagen: Ich möchte nicht erneut die Blut- und Bodentheorie in unserem Land diskutiert wissen. Ich möchte auch nicht alle Betriebe erhalten. Ich bin froh — das sollten wir auch einmal sehen —, daß wir einen hervorragenden Strukturwandel aufgrund der wirtschaftlichen Situation insgesamt entwickeln konnten. Sie dürfen gerne den Kopf schütteln.

(Abg. Reimann REP: Man sieht den Zustand jetzt!)

Ich bin in einem Betrieb mit einem Hektar Eigenland und acht Hektar Pachtland aufgewachsen, und Sie spielen hier den großen Romantiker, wie schön das alles gewesen sei. Sie waren doch nie in der Praxis dabei, sondern allenfalls bei ideologisch gefärbten Reden, mit denen Sie versucht haben, über Phrasendrescherei Problemlösungen anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist doch schlichtweg die Wahrheit.

Dann kommen Sie mit „alten Strukturen". Ich war Geschäftsführer eines Kreisbauernverbands: 3 000 Mitglieder, 1 500 Betriebe; Kuhgespann einzige Zugkraft. Und dann reden Sie von dem, was bei uns alles zerstört worden sei. Schauen Sie sich doch einmal die alten Ställe unter Keller-

treppen und in engliegenden stadt- und dorfinneren Bezirken an. Dann werden Sie langsam begreifen, daß Strukturpolitik notwendig war, und dazu bekenne ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben sie sozial abgefedert durchführen können, weil wir integrierte Struktur- und Agrarstrukturpolitik betrieben haben. Unser Programm „Ländlicher Raum", mit dem wir 35 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben, hat genau das ausgeglichen, was auf der anderen Seite an Betriebsaufgaben erfolgt ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Reimann REP)

Es gibt in der Agrarpolitik drei Maximen.

Die erste: Das Land muß bewirtschaftet und gepflegt sein.

Die zweite ist: Wir brauchen eine gesunde Ernährung.

Die dritte ist: Das Familieneinkommen muß stimmen.

Meine Damen und Herren, zur Frage des Gießkannenprinzips: Erstens ist der soziostrukturelle Ausgleich nie als absolutes Gießkannenprinzip angewendet worden. Es gab immer Obergrenzen, obwohl die Preissenkungen im Gießkannenprinzip für alle weggenommen worden sind. Wir sollten auch hier vorsichtig sein, wenn wir über solche Fragen reden.

Ich bin gern bereit, mit jedem, der von Ihnen hier angetreten ist, um das zu beklagen, was geschehen ist, die Fördersummen der einzelnen Länder pro Betrieb und im ganzen durchzugehen. Dann werden Sie einmal sehen, Herr Buchter, wie miserabel Hessen in dieser Frage abschneidet. Es ist allemal sehr einfach, dort, wo man in der Opposition ist, Forderungen zu stellen, und dort, wo man in der Regierung ist, nach Entschuldigungen für eigenes Versagen zu suchen.

Mir wäre der soziostrukturelle Ausgleich auch ein Anliegen gewesen. Das gestehe ich offen zu. Aber denken Sie einmal an die ganze Berichterstattung. Als wir den soziostrukturellen Ausgleich als unseren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erbracht haben, hieß es: Luftnummern!

Wenn Sie schon vom Ministerpräsidenten gesprochen haben, erinnere ich Sie auch an Ausführungen Ihres Fraktionsvorsitzenden, wo es hieß: „Das ist ein Taschenspielertrick, wie man jetzt den Haushalt saniert. Das waren eben die Haushaltsansätze, die vorher nirgends erschienen waren, weil es zuvor die fünf Prozentpunkte Mehrwertsteuer gab, die in keinem Haushalt auf Landesebene veranschlagt wurden, sondern eben über die Mehrwertsteuerverrechnung mit dem Bund ausgeglichen worden sind."

Wenn ich nachher, Herr Kollege Drautz, bei der namentlichen Abstimmung Ihren Antrag ablehne, dann deshalb, weil ich es langsam für unredlich halte, daß man hier vortritt, für alles mehr Geld verlangt, aber nie einen Deckungsvorschlag bringt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden uns auch in Zukunft der Landwirtschaft in unserem Land in besonderer Weise verpflichtet wissen.

In der Tat, wir haben gegenüber 1990 noch viel aufzuholen. Aber wir sind das einzige Land, das zumindest vier Prozentpunkte aufgeholt hat, und dies bei den gleichen bundes- und agrarpolitischen Rahmenbedingungen, wie sie alle anderen Bundesländer haben.

Ich weiß, wie die Einkommenssituation der Landwirtschaft aussieht. Wir sollten die Probleme wirklich nicht leichtfertig und vor allem nicht ohne jede Sachkunde diskutieren,

(Beifall des Abg. Seimetz CDU)

sondern uns, dem Ernst der Angelegenheit angemessen, gemeinsam um Lösungen bemühen. Mit entsprechenden Phrasen ist niemandem in der Landwirtschaft geholfen, sondern nur mit dem ehrlichen Bemühen und mit konkreten Entscheidungen, wie wir sie in der Landesagrarpolitik seit Jahren verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Drautz. Ich weise Sie allerdings auf die relative Kürze Ihrer Redezeit hin.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP erkennt die Leistungen der baden-württembergischen Landwirtschaft ohne Zweifel an.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Endlich!)

Nur: Wir sind nicht mehr Spitzenreiter. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat immer erzählt, Baden-Württemberg führe alles aus, was Bund und Europa zuließen. In diesem Fall ist es nicht so. Deshalb haben wir dies aufgedeckt.

(Lachen bei der CDU und der SPD – Lebhafte Unruhe)

Deshalb fordern wir auch die namentliche Abstimmung.

(Anhaltende lebhafte Unruhe)

Herr Minister, Sie haben Deckungsvorschläge angesprochen. Ich habe gesagt, daß man dann, wenn man in so einer Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, die Lehrerarbeitszeit verkürzt, was Millionen kostet, und die Mittel dafür herausschwitzen kann, auch diese Deckungssumme herausschwitzen kann.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat nochmals der Herr Landwirtschaftsminister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Drautz, ich bin gern bereit, im Ausschuß alle Zahlen der anderen Länder auf den Tisch zu legen. Sie werden staunen, wie die aussehen. Sie werden darüber staunen, daß Baden-Württemberg nach wie vor an der Spitze steht.

(Minister Weiser)

Nachdem Sie nun einen Deckungsvorschlag gemacht und vorgeschlagen haben, das Deputat der Lehrer wieder zu erhöhen, frage ich Herrn Kollegen Pfister, ob er mit diesem Deckungsvorschlag einverstanden ist.

(Heiterkeit im ganzen Haus – Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht zur Ruhe kommen, müssen Sie länger auf das Mittagessen warten. Deshalb darf ich Sie bitten, jetzt wieder mehr Ruhe einkehren zu lassen.

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Wir haben jetzt über den Antrag zu befinden. Wenn ich Herrn Kollegen Drautz richtig verstanden habe, hat er bezüglich des Abschnitts II dieses Antrags namentliche Abstimmung beantragt. Ist das zutreffend?

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja!)

Wir haben zunächst über Abschnitt I des Antrags zu befinden. Es ist ja ein Berichtsantrag. Kann ich davon ausgehen, daß dieser durch die Aussprache für erledigt erklärt wird? –

(Abg. Drautz FDP/DVP: Ja!)

Dann kommen wir zum Abschnitt II.

(Abg. Ströbele CDU: Hat er die Mehrheit in der Fraktion?)

– Bitte?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Ja, Moment, wir kommen doch gleich dazu. Nur die Ruhe, nur die Ruhe, Herr Kollege Ströbele.

Jetzt kommen wir zu Abschnitt II. Insoweit ist namentliche Abstimmung beantragt. Zunächst möchte ich feststellen lassen, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. Zeigen Sie es bitte an. – Der Antrag wird von fünf Abgeordneten unterstützt. Die notwendige Unterstützung ist gegeben.

Bevor ich über Abschnitt II des Antrags Drucksache 11/2904 namentlich abstimmen lasse, hat noch Herr Abg. Kuhn das Wort, der sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat.

Abg. Kuhn GRÜNE: Herr Präsident, das hat sich durch Ihre souveräne Verhandlungsführung erledigt.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das hat sich erledigt. Herzlichen Dank.

(Minister Weiser meldet sich zu Wort.)

– Auch zur Geschäftsordnung?

(Lebhafte Unruhe)

– Bitte?

(Anhaltende Unruhe – Zuruf des Ministers Weiser)

– Herr Abg. Weiser, zur Geschäftsordnung.

Abg. Weiser CDU: Ja, zur Geschäftsordnung.

(Heiterkeit)

Ich möchte folgendes sagen: Wenn Herr Pfister die Erklärung nicht abgibt, bin ich auch mit der Erklärung des Herrn Fraktionsvorsitzenden einverstanden. Nachdem wir in die Abstimmung eintreten ...

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wir sind bereits in der Abstimmung.

Abg. Weiser CDU: ... und ich noch nicht sicher bin, wie ich abstimme, möchte ich die Erklärung zuvor hören.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wir sind bereits in der Abstimmung, Herr Abg. Weiser.

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich kann keinen Abgeordneten nötigen, eine Erklärung abzugeben. Wir sind in der Abstimmung. Wir stimmen über Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2904, namentlich ab.

Wer diesem Abschnitt II zustimmen möchte, möge mit Ja antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, möge mit „Enthaltung" antworten.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben S. Ich darf Herrn Abg. Göbel bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie eine tibetanische Gebetsmühle wiederhole ich meine jeweils geäußerte Bitte, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit man die Antworten auch tatsächlich verstehen kann. Ich darf wirklich um diese Disziplin bitten.

Bitte, Herr Abg. Göbel, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmen auszuzählen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht zwischendurch noch bekanntgeben, daß nach diesem Tagesordnungspunkt noch das Ergebnis der Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung bekanntgegeben wird. Das Ergebnis liegt in der Zwischenzeit vor.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekanntgeben:

An der Abstimmung haben sich 137 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 115 Abgeordnete;
enthalten hat sich kein Abgeordneter.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Damit ist Abschnitt II des Antrags Drucksache 11/2904 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Amann, Bühler, Deuschle, Dr. Döring, Drautz, Dr. Eckert, Herbricht, Kiel, Kiesswetter, König, Krisch, Liane Offermanns, Pfister, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Schöning, Trageiser, Troll, Wilhelm.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Bloemecke, Brechtken, Carla Bregenzer, Brinkmann, Buchter, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Döpper, Dreier, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Hackl, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Hund, Jacobi, Keitel, Kielburger, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kuhn, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Dr. Reinhart, Remppel, Renz, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Dr. Salomon, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schlauch, Schlee, Schmiedel, Monika Schnaitmann, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Dieter Stoltz, Gerhard Stolz, Stratthaus, Straub, Ströbele, Teßmer, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wabro, Walter, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Dr. Witzel, Marianne Wonnay, Zeller, Zimmermann.

*

(Minister Weiser: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

— Eine Erklärung zur Abstimmung? — Bitte, Herr Abg. Weiser, Sie haben das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Weiser CDU: Meine Damen und Herren, ich hätte dem Antrag des Kollegen Drautz gern zugestimmt. Aber nachdem sich die Fraktion der FDP/DVP geweigert hat, sich zu seinem Deckungsvorschlag zu äußern, sah ich mich dazu außerstande.

(Abg. Wieser CDU: Das habe ich mir gedacht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 4 endgültig erledigt.

Ich rufe nochmals **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Ich darf Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung bekanntgeben:

Abgegeben wurden insgesamt 141 Stimmen. Auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU entfielen 62 Stimmen; auf die Vorschlagsliste der Fraktion der SPD entfielen 45 Stimmen; auf die Vorschlagsliste der Fraktion Die Republikaner entfielen 15 Stimmen; auf die Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE entfielen 12 Stimmen; auf die Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP entfielen 6 Stimmen. Eine Stimme war ungültig.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung waren die Sitze den Listen nach der Zahl der ihnen zufallenden Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zuzuteilen. Dies ist geschehen. Danach entfallen auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU 36 Sitze, auf die Vorschlagsliste der Fraktion der SPD 26 Sitze, auf die Vorschlagsliste der Fraktion Die Republikaner 8 Sitze, auf die Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE 6 Sitze und auf die Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP 3 Sitze.

Zu Mitgliedern der 10. Bundesversammlung sind damit aus den Vorschlagslisten gewählt: aus der Vorschlagsliste der Fraktion der CDU die Damen und Herren unter den laufenden Nummern 1 bis 36, aus der Vorschlagsliste der Fraktion der SPD die Damen und Herren unter den laufenden Nummern 1 bis 26, aus der Vorschlagsliste der Fraktion Die Republikaner die Herren unter den laufenden Nummern 1 bis 8, von der Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE die Damen und Herren unter den laufenden Nummern 1 bis 6 und aus der Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP die Herren unter den laufenden Nummern 1 bis 3.

Die auf der Vorschlagsliste der Fraktion der CDU (Vorschlagsliste Nr. 1) unter den laufenden Nummern 37 bis 45 aufgeführten Damen und Herren sind als Ersatzmitglieder gewählt. Dasselbe gilt für die auf der Vorschlagsliste der Fraktion der SPD (Vorschlagsliste Nr. 2) unter den laufenden Nummern 27 und 28 aufgeführten Herren. Weiter sind als Ersatzmitglieder gewählt: die auf der Vorschlagsliste der Fraktion Die Republikaner (Vorschlagsliste Nr. 3) unter den laufenden Nummern 9 bis 12 aufgeführten Herren, die auf der Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE (Vorschlagsliste Nr. 4) unter den laufenden Nummern 7 bis 9 aufgeführten Damen und Herren und die auf der Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP (Vorschlagsliste Nr. 5) unter den laufenden Nummern 4 bis 6 aufgeführten Herren.

Meine Damen und Herren, ich werde an die gewählten Mitglieder der 10. Bundesversammlung ein Wahlbestätigungsschreiben verteilen. Ich bitte darum, die dem Schreiben beigefügte Annahmeerklärung möglichst umgehend zu unterschreiben und wieder an die Landtagsverwaltung zurückzugeben.

Meine Damen und Herren, damit ist auch Tagesordnungspunkt 2 endgültig erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.10 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.16 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Fragestunde — Drucksache 11/3500

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Rapp REP — Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter"

Herr Abg. Rapp, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) In welchen Orten ist die Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter" und in welchem Zeitraum vorgesehen?

b) Wann wird die Ausstellung in den jeweiligen Orten eröffnet?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für das Interesse des Antragstellers an der Ausstellung „Biedermänner und Brandstifter" bedanken. Dies vorausgeschickt, beantworte ich seine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Dem Innenministerium liegen bis heute über 40 Anfragen von Kommunen und anderen Stellen vor, die die Ausstellung zeigen wollen. Beinahe jeden Tag kommen neue Interessenten hinzu. Aus der großen Nachfrage haben sich allerdings auch zahlreiche Terminüberschneidungen ergeben, die wir sukzessive in Einzelgesprächen ausräumen müssen.

Die Ausstellung steht zur Zeit noch bis zum 11. März im Landratsamt Göppingen, danach wechselt sie für zwei Wochen nach Lahr. Dort wird die Ausstellung am 12. März eröffnet. Nach den Osterferien wird sie bis zu den Sommerferien voraussichtlich für jeweils ein bis zwei Wochen an folgenden Orten zu sehen sein: Villingen-Schwenningen, Weinstadt-Großheppach, Tübingen, Esslingen, Tuttlingen, Waldshut-Tiengen, Aalen.

Die jeweiligen Eröffnungstermine werden derzeit noch mit den örtlichen Veranstaltern abgestimmt. Zu den Eröffnungsveranstaltungen sollen jeweils unter anderem die Kreis- bzw. Gemeinderäte, aber auch die örtlichen Bundestags- und Landtagsabgeordneten eingeladen werden. Das Innenministerium wird außerdem zu gegebener Zeit den Landtagsfraktionen den endgültigen Terminplan zuleiten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? — Keine Fragen. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Kombiverkehr Bahn/Straße

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Der Herr Minister hat mir die Antwort bereits schriftlich übergeben! Er ist verhindert!)

— Dann ist diese Mündliche Anfrage bereits schriftlich beantwortet.

(Abg. Kurz CDU: Da hätte ich eine Zusatzfrage!)

— Der Fragesteller war mit der mündlichen Beantwortung einverstanden.

(Abg. Dr. Klunzinger CDU: Er war mit der schriftlichen Beantwortung einverstanden!)

— Entschuldigung, mit der schriftlichen Beantwortung war er einverstanden.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Der Herr Minister hat noch zusätzlich erklärt, wenn noch Fragen da seien, solle ich ihn in dieser Sache direkt angehen. Er werde diese Fragen dann direkt beantworten. Ich hätte auch noch zwei Zusatzfragen gehabt; aber der Minister ist verhindert, er ist im Moment mit dem Wirtschaftsminister zusammen.

(Abg. Kurz CDU: Ich werde die Zusatzfrage an ihn persönlich richten!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es tut mir leid. Mir ist lediglich mitgeteilt worden, daß mit Zustimmung des Antragstellers die Mündliche Anfrage bereits schriftlich beantwortet sei. Deshalb kann ich keine zusätzlichen Fragen ermöglichen.

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

*

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD — Kombiverkehr Bahn/Straße

a) Ist der Landesregierung bekannt, daß ab 10. Januar als Folge „eines kleinen Fahrplanwechsels" der Kombiverkehr Bahn/Straße den Bahnhof Köln-Eifeltor von Freiburg aus erst um 5.30 Uhr statt wie bisher um 3.45 Uhr mit allen negativen Bedienungskonsequenzen für Verteiler und Besteller erreicht und daß dieser Kombiverkehr aufgrund der seither niedrigeren Benutzerzahl nur noch bis Mai 1994 betrieben wird (Freiburg — Köln)?

b) Ist die Landesregierung bereit, auf die Beseitigung dieses Mißstands, der eine verstärkte Verlagerung der Massengüter von der Schiene auf die Straße zur Folge hat, hinzuwirken?

Schriftliche Antwort des Verkehrsministeriums

Zu a: In der Tat hat die Deutsche Bahn AG den Fahrplan des Zuges der Rollenden Landstraße von Freiburg nach Köln-Eifeltor zum 10. Januar dieses Jahres so geändert, daß dieser Zug Köln erst um 5.30 Uhr statt wie bisher um 3.45 Uhr erreicht. Ursache hierfür war, daß sich die Deutsche Bahn AG außerstande sah, für die äußerst schwach genutzten Züge der Rollenden Landstraße attraktive Fahrplantrassen zur Verfügung zu stellen, weil sie diese für besser ausgelastete Züge nutzen kann.

Betreiber der Züge der Rollenden Landstraße von Freiburg nach Köln-Eifeltor ist die Kombiverkehr KG, ein Zusammenschluß von Spediteuren. Wie von dieser zu erfahren war, betreibt sie im Bundesgebiet lediglich vier Relationen der Rollenden Landstraße. Die Auslastung dieser Relationen ging stetig zurück und betrug zuletzt noch 30 bis 40 %. Infolgedessen hat die Kombiverkehr KG bereits die Relation Hamburg – Köln-Eifeltor eingestellt.

Die Auslastung der Relation Freiburg – Köln-Eifeltor beträgt derzeit lediglich vier bis fünf Lkw je Zug. Mit einer derart geringen Auslastung ist ein Zug der Rollenden Landstraße nach Auffassung der Kombiverkehr KG wirtschaftlich nicht zu fahren. Hinzu kommt, daß der derzeitige Preisverfall im Bereich der Straßentransporte dafür sorgt, daß die Nutzung der Bahn für die Spediteure immer unattraktiver wird. Sie hat daher bereits vor neun Monaten die in Freiburg auf die Rollende Landstraße fahrenden Spediteure darüber informiert, daß bei Anhalten der geringen Auslastung diese Züge eingestellt werden müssen. Dennoch konnte keine bessere Auslastung erreicht werden.

Zu b: Bei der Kombiverkehr KG handelt es sich um eine private Firma, deren Gesellschafter Spediteure und Dachverbände des Speditionsgewerbes sind. Die Landesregierung sieht keine Möglichkeit, auf private Firmen zur Beibehaltung unwirtschaftlicher Verkehre einzuwirken, zumal deren Angebot von ihren eigenen Gesellschaftern nicht angenommen wird.

Darüber hinaus weist die Kombiverkehr KG darauf hin, daß derzeit die Umschlaganlage in Köln-Eifeltor ausgebaut wird. Die Ausbaupläne, die bereits vor drei Jahren gefertigt und genehmigt wurden, sehen keine Umschlaganlage für die Rollende Landstraße vor. Dies bedeutet, daß spätestens mit Inbetriebnahme dieser neuen Anlage die Verbindung der Rollenden Landstraße von Freiburg nach Köln-Eifeltor hätte eingestellt werden müssen. Eine Alternative habe sich, so die Kombiverkehr KG, in zumutbarer Entfernung zu Köln nicht angeboten.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe jetzt die Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Richard Drautz FDP/DVP – Einzug von ungenutzten Referenzmengen

Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Trifft es zu, daß nach der Verordnung der EWG vom 28. Dezember 1992 Milchreferenzmengen, die während eines Milchwirtschaftsjahres nicht genutzt werden, zukünftig der einzelstaatlichen Reserve zugeschlagen, das heißt von der Bundesrepublik eingezogen werden?

b) Besteht für Landwirte, die ihre Referenzmenge weder selbst nutzen noch verleast oder verpachtet haben, hierdurch die Gefahr, daß sie ihre Referenzmengen zum 1. April 1994 verlieren, und welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, hier zu einer praktikablen Lösung zu kommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Drautz wie folgt:

Zu a: Gemäß Artikel 5 der Verordnung EWG Nr. 3950/92 vom 28. Dezember 1992 werden die Referenzmengen der Erzeuger, die während eines zwölfmonatigen Zeitraums, also vom 1. April bis zum 31. März des Folgejahres – das ist das Milchwirtschaftsjahr –, weder Milch noch Milcherzeugnisse vermarktet haben, der einzelstaatlichen Reserve des betreffenden Mitgliedsstaates zugeschlagen. Nimmt der Erzeuger die Produktion von Milch oder Milcherzeugnissen innerhalb einer vom Mitgliedsstaat festzulegenden Frist wieder auf, wird ihm spätestens an dem auf den Zeitpunkt der Antragstellung folgenden 1. April eine Referenzmenge zugeteilt, jedoch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Menge und möglicher Kürzungen.

Zu b: Es trifft zu, daß nach der Verordnung EWG Nr. 3950/92 vom 28. Dezember 1992 Milchreferenzmengen, die während eines Milchgarantiemengenjahres nicht genutzt werden, künftig der einzelstaatlichen Reserve zugeschlagen, das heißt von der Bundesrepublik eingezogen werden. Für Landwirte, die ihre Referenzmenge weder selbst nutzen noch verleast, also ausgeliehen, oder verpachtet haben, besteht somit die Gefahr, daß sie ihre Referenzmenge zum 1. April 1994 verlieren.

Das Ministerium Ländlicher Raum hat mit Runderlaß vom 25. Januar 1994 die Rechtslage bezüglich der Gefahr des Referenzmengeneinzugs im Einzelfall bekanntgegeben und gleichzeitig noch bestehende andere Möglichkeiten zum Erhalt der Referenzmenge aufgezeigt, nachdem der 31. Dezember als letzter Termin für ein Verleasen der Referenzmenge verstrichen war.

Betroffene Landwirte haben demnach die Möglichkeit, einem Einzug ihrer Referenzmenge zu entgehen durch Verpachtung ihrer Referenzmenge oder durch eigene Nutzung, wobei bei eigener Nutzung eine längere Nutzungsdauer anzustreben ist. Eine einmalige Milchablieferung genügt dieser Erwartung nicht. Als weitere Möglichkeit besteht auch der Verkauf der Referenzmenge. Jede der genannten Möglichkeiten ist jeweils vor dem 1. April 1994 wahrzunehmen, wobei eine eigene Nutzung deutlich vor diesem Termin beginnen sollte.

Die Regierungspräsidien wurden gebeten, die Ämter der Landwirtschaft aufzufordern, den Inhalt des obengenannten Runderlasses den Landwirten umgehend in ortsüblicher Weise bekanntzugeben. Nachrichtlich haben den obengenannten Runderlaß auch die zwei betroffenen Bauernverbände des Landes, der Milchwirtschaftliche Verein Baden-Württemberg e. V. und die Arbeitsgemeinschaft Milchwirtschaft Baden-Württemberg, erhalten.

Soweit die Antwort auf die Mündliche Anfrage.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Ich frage die Landesregierung: Ist zu befürchten, daß aufgrund der kleinbäuerlichen Struktur, die wir in Baden-Württemberg haben, speziell für unser Bundesland die Gefahr groß ist, dementsprechend Milchreferenzmengen zu verlieren?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Wir wollen mit den genannten Maßnahmen gerade dieser Gefahr entgegenwirken. Wir haben aufgrund unserer kleinbäuerlichen Struktur, vor allem bei Betrieben, die im Nebenerwerb bewirtschaftet werden, in der Tat das Problem, daß die Referenzmengen nicht ausgeschöpft werden, daß wir also in manchen Regionen Luftreferenzmengen haben mit der Folge, daß sich aufgrund der nicht ausgenutzten Referenzmengen die Milchdichte verringert und dadurch auch die Erfassungskosten steigen. Dies kann nicht Ziel einer Milchpolitik sein. Wir als Ministerium für Ländlichen Raum wirken also im Rahmen unserer Möglichkeiten darauf hin, darauf aufmerksam zu machen, daß für uns in der Tat auch Referenzmengen verlorengehen. Aber wir müssen alles daransetzen, darauf hinzuwirken, daß die Referenzmengen in den verschiedenen Regionen unseres Landes voll ausgeschöpft werden und die Erzeuger ihre Referenzmengen dann verleasen, veräußern oder eben im anderen Fall einzelbetrieblich voll ausschöpfen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wenn das in der Region nicht klappt, Herr Reddemann, kann es dann theoretisch sein, daß nicht genutzte Referenzmengen aus dem Schwarzwald in Schleswig-Holstein zur Verwertung kommen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Haas, es ist richtig, daß die dort zur Anwendung kommen können. Wir haben ja die Eingrenzung auf die Regierungsbezirksebenen vollzogen, um zu verhindern, daß aus dem Schwarzwald oder anderen strukturschwachen Regionen unseres Landes Referenzmengen abwandern. Die Angebote von holländischen Interessenten, die teilweise in den Bauernblättern zu lesen sind, sind sehr großzügig. Dort werden 2 DM und mehr je Kilogramm Milch angeboten, um die Referenzmengen in den Niederlanden aufzufüllen. Um dies zu verhindern, setzen wir alles daran, regional einzugrenzen und vor allem auch zu gewährleisten, daß bei uns die vorhandenen Referenzmengen voll ausgeschöpft werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Wer verwaltet dann diese Mengen, der Bund oder wer?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Wir haben ja zum einen die Länderquoten, die Länderreferenzmengen, also einzelbetriebliche Referenzmengenfestlegung auf Länder, und dann Referenzmengen auf nationaler Ebene. Die Dinge sind auch ständig im Fluß. Zur Zeit wird die 29. Milchverordnung nach Festlegung der einzelbetrieblichen Referenzmengen auf den Weg gebracht. Das macht deutlich, daß hier immer wieder Änderungen erfolgen.

Diese neue Richtlinie hat zum Ziel, daß wir eine Saldierung zwischen Ost und West ermöglichen. Wir erleben zur Zeit, daß in Mittel- und Ostdeutschland die Referenzmengen aufgrund des Strukturwandels nicht ausgeschöpft werden. Mit dieser neuen Richtlinie soll jetzt erreicht werden, daß wir saldieren können und die dort nicht genutzten Referenzmengen auf Westdeutschland übertragen, damit wir insgesamt die national festgelegte Referenzmenge auch voll ausschöpfen können.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das erfolgt beim Bundeslandwirtschaftsministerium?)

– Das ist Bundesrichtlinienkompetenz. Wir werden im Rahmen der EG-Vorschriften und der nationalen Vorschriften unsere Ländermöglichkeiten durchsetzen oder im Rahmen von Bundesratsinitiativen mehr regionale Spielräume, die wir ja benötigen, weil wir in Baden-Württemberg eine sehr vielfältige Struktur haben, die diesen regionalen Interessen entgegenkommt, durchsetzen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär Reddemann, könnten Sie mir etwas genauere Ausführungen dazu machen, ob dann, wenn diese Mengen zukünftig der nationalen Reserve zugeschlagen werden, die Mengen in irgendeiner Aktion wieder neu verteilt werden oder ob die Mengen dann im Endeffekt vollends wegfallen sollen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Die Landesregierung und auch ich würden sich wünschen, daß insgesamt noch Mengen vom Markt genommen werden, damit wir wieder zu einer besseren Preispolitik, zu einer besseren Auszahlungsleistung für die Milcherzeuger gelangen. Fakt ist, daß wir noch zu viele Mengen auf dem Markt haben und dadurch keinen Auszahlungspreis erwirtschaften können, der wirklich der Kostensituation der milcherzeugenden Betriebe in unserem Land, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Ziel muß also sein, noch weitere Mengen vom Markt zu nehmen, um so zu einer besseren Erlös- und Preispolitik im Milchbereich zu gelangen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Arnold Tölg CDU – Akzeptabler Lastenausgleich für die Aufnahme von Kontingentflüchtlingen

Bitte, Herr Abg. Tölg, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Tölg CDU: Ich frage die Landesregierung:

a) Ist das Land Baden-Württemberg bereit, angesichts von Ausgaben des Landkreises Calw von 1.045 Millionen DM für Kontingentflüchtlinge (russische Juden) gegenüber 516 250 DM im restlichen Regierungsbezirk Karlsruhe für einen akzeptablen Lastenausgleich zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zu sorgen?

b) Besteht die Möglichkeit, daß bis zur Einführung einer Zuweisungsquote für Kontingentflüchtlinge die Kostenerstattungsmöglichkeit entsprechend dem Erlaß des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 15. November 1993 dahin gehend ausgeweitet wird, daß die Sozialhilfeaufwendungen für Kontingentflüchtlinge, die die staatlichen Wohnheime verlassen, für die Dauer von zwei Jahren mit dem Land verrechnungsfähig sind?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wem darf ich das Wort zur Beantwortung dieser Anfrage erteilen?

(Abg. Reddemann CDU: Innenministerium!)

– Ist das Innenministerium dafür zuständig? Ich weiß es nicht. Aber es ist denkbar.

(Abg. Reddemann CDU: Ja! – Zurufe der Abg. Rückert CDU und Daffinger SPD)

Es ist jedoch nicht vertreten.

(Abg. Reddemann CDU: Herr Präsident, ich stelle fest: Das Landwirtschaftsministerium ist dafür mit Sicherheit nicht zuständig! – Heiterkeit – Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP)

– Mit Sicherheit nicht. Herr Staatssekretär Reddemann, diese Antwort nehme ich zustimmend zur Kenntnis.

Ich würde vielleicht vorschlagen – ich gehe davon aus, daß das Innenministerium diese Frage beantworten müßte –, nach dem Herrn Innenminister Ausschau zu halten. Herr Abg. Tölg, sind Sie damit einverstanden, daß wir die Frage unter diesen Umständen zurückstellen? –

Die nächste Frage – –

(Minister Birzele betritt den Plenarsaal. – Zurufe – Vereinzelt Beifall)

Herr Innenminister, ich darf Sie bitten, das nächste Mal etwas frühzeitiger einzutreffen. Sie haben nämlich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Tölg unter Ziffer 4 der Drucksache 11/3500 zu beantworten. Zu dieser Beantwortung haben Sie jetzt das Wort.

Innenminister Birzele: Herr Präsident! Ich entschuldige mich für meine Säumnis.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für eine Zuweisung von Kontingentflüchtlingen an die Gemeinden besteht, anders als bei den Asylbewerbern, derzeit keine Rechtsgrundlage. Das Land ist deshalb auf eine freiwillige Übernahme dieses Personenkreises durch die Gemeinden angewiesen, sollen diese Personen nicht auf Dauer staatliche Unterkünfte belegen, was letztlich auch deren Integration erschweren könnte. Kontingentflüchtlinge sollen deshalb nach der Konzeption der Landesregierung vom Mai 1991 nach einer in der Regel auf sechs Monate befristeten staatlichen Unterbringung in Wohnheimen anschließend durch die Gemeinde übernommen werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung von Kontingentflüchtlingen und ihnen gleichgestellten Ausländerinnen und Ausländern vom 19. August 1992 erstattet das Land den Sozialhilfeträgern die für die Kontingentflüchtlinge entstehenden notwendigen Sozialhilfekosten während der staatlichen Unterbringung zu 100 %, während der kommunalen Unterbringung für die Dauer von zwei Jahren ab der freiwilligen Übernahme durch die Gemeinden ebenfalls zu 100 %.

Um einen weiteren Anreiz für eine freiwillige Übernahme zu geben, werden die kommunal untergebrachten Kontingentflüchtlinge zudem auf die kommunale Asylbewerberquote der Gemeinde angerechnet. Als kommunal untergebrachte Kontingentflüchtlinge gelten solche Personen, die von einer Gemeinde untergebracht werden.

Für Personen, die von sich aus ohne Übernahme durch eine Gemeinde aus der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft in eine selbst beschaffte Wohnung umziehen, werden dagegen vom Land keine Sozialhilfekosten erstattet, weil der Anreiz der Gemeinden, diesen Personenkreis in die kommunale Unterbringung aufzunehmen, und damit das mit der obengenannten Konzeption verfolgte Ziel entfallen würde, für den Personenkreis der Kontingentflüchtlinge trotz gegenwärtig fehlender Zuweisungsmöglichkeit eine kommunale Anschlußunterbringung zu gewährleisten.

Ziehen die Kontingentflüchtlinge nach ihrer Übernahme durch eine Gemeinde in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Sozialhilfeträgers um und werden die Flüchtlinge im Laufe eines Monats erneut anspruchsberechtigt nach BSHG, entsteht eine Ausgleichspflicht zwischen den Sozialhilfeträgern, die den Kostenersatz durch das Land nicht berührt.

Aufgrund der Kostenerstattungsregelung für kommunal untergebrachte Kontingentflüchtlinge sieht das Land keinen Anlaß für einen Lastenausgleich zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist diese Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die letzte Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ernst Keitel CDU – Freimachung des ehemaligen Boschareals

Bitte, Herr Abg. Keitel, Sie haben das Wort.

Abg. Keitel CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Welche Auffassung vertritt die Landesregierung in dem Meinungsstreit um die Erhaltung der denkmalgeschützten Gebäude auf dem ehemaligen Boschareal?

b) Welche Einschränkungen für die künftige Nutzung würde es bedeuten, wenn die denkmalgeschützten Gebäude erhalten bleiben müssen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baumhauer vom Finanzministerium.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Keitel wie folgt:

Zu Frage a: Die denkmalpflegerische Beurteilung des Boschareals orientiert sich an der Tatsache, daß es sich bei den Gebäuden um eine Sachgesamtheit, das heißt um eine zusammenhängende Baugruppe, handelt. Deren Erhaltung ist daher nur sinnvoll, wenn der Baucharakter dieser Gruppe erkennbar bleibt. Ziel der Freimachung des Boschareals von Behördennutzungen ist es, den Bereich im direkten Umfeld des Kultur- und Kongreßzentrums Liederhalle sowohl städtebaulich neu zu ordnen als auch strukturell aufzuwerten. Das Erreichen dieser Zielsetzung mit Entflechtung und qualitativer Aufwertung dieses hochwertigen innerstädtischen Areals ist unter Beibehaltung des Gebäudebestandes schwierig. Der erste Preisträger des städtebaulichen Ideenwettbewerbes hat allerdings auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Baudenkmale in eine künftige Nutzung, gegebenenfalls teilweise, einbezogen werden können. Die Landesregierung schließt nicht aus, daß, sofern sich im weiteren Verfahren überzeugende städtebauliche Neubaulösungen ergeben, ein Abbruch der Gebäudesubstanz denkmalschutzrechtlich vertreten werden kann. Auch das Denkmalrecht sieht vor, daß zur Lösung städtebaulicher Problemsituationen der Abbruch denkmalgeschützter Bausubstanz in Erwägung gezogen wird.

Zu Frage b der Mündlichen Anfrage des Herrn Abg. Keitel darf ich folgende Stellungnahme namens der Landesregierung abgeben: Bei Erhalt der denkmalgeschützten Gebäude mit den vorgegebenen engen Gebäudeabständen und ungünstigen Gebäudestrukturen sind neuzeitliche Flächenqualitäten nur sehr schwierig zu realisieren. Der Preisträger hat aber auch dazu Lösungsvorschläge erarbeitet.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zusatzfrage, Herr Abg. Keitel.

Abg. Keitel CDU: Herr Staatssekretär, unter der Voraussetzung, daß diese alternativen Vorschläge des Preisträgers zum Zuge kommen sollten und denkmalschützerische Teile berücksichtigt werden müssen, will ich die Frage stellen: Könnten unter solchen eingeschränkten Voraussetzungen Investoren für die angestrebte städtebauliche Neugestaltung gefunden werden?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Sicher wirkt diese Auflage erschwerend für einen künftigen Investor. Wir haben eine Kabinettsvorlage vorbereitet, in der wir uns vom Kabinett ermächtigen lassen, daß wir das Gelände zum Finden eines Investors für die künftige Nutzung ausschreiben. Dabei wird das Kabinett auch darüber zu befinden haben, inwieweit man dabei die denkmalschützerischen Auflagen beibehalten wird. Aber es ist keine Frage, Herr Kollege Keitel, daß dies erschwerend wirkt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Keitel.

Abg. Keitel CDU: Angenommen, man müßte tatsächlich diese denkmalschützerischen Auflagen einhalten: Ist es unter solchen Voraussetzungen überhaupt sinnvoll gewesen, daß das Land das Boschareal frei machte?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Ja, es ist auch unter diesen Auflagen sinnvoll, weil wir in dem von mir beschriebenen Ideenwettbewerb ja darauf Rücksicht genommen haben. Wir haben in dem Ideenwettbewerb einmal untersuchen lassen, welche Möglichkeiten sich bieten, wenn man auf den Denkmalschutz dort verzichten könnte. Außerdem wurde die alternative Vorstellung untersucht, die der erste Preisträger auch berücksichtigt hat, daß man die denkmalschutzrechtlichen Auflagen erfüllen muß. Wir sind also im Moment für beide Lösungen offen. Aber ich wiederhole noch einmal: Es wird sicher für den Investor nicht einfach sein, diese Auflagen einzuhalten.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann ist auch diese Mündliche Anfrage beantwortet und Tagesordnungspunkt 5 – Fragestunde – erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung – Drucksache 11/2643

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung – Drucksache 11/2858

c) des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung – Drucksache 11/2867

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 11/3487

Berichterstatter: Abg. Redling

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine Allgemeine Aussprache über alle drei zur Zweiten Beratung anstehenden Gesetzentwürfe eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nehmen wir Freien Demokraten einen erneuten Anlauf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung in Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Demokratie in den Kommunen durch Ausbau der Mitwirkungsrechte der Bürger zu stärken.

Eigentlich hatten wir erwartet, daß die Regierung selbst entsprechende Vorschläge in Form eines Gesetzentwurfs in den Landtag einbringen würde, zumal der Herr Innenminister

(Albrecht)

im Sommer letzten Jahres — so war es jedenfalls der Presse zu entnehmen — eine entsprechende Reform ankündigen ließ. Da war beispielsweise die Rede von einer Kabinettsvorlage, mit der deutliche Verbesserungen direkter Bürgerbeteiligungen bis hin zur Volkswahl des Landrats erreicht werden sollten. Auch in den Ausschußberatungen hat der Herr Innenminister seine Auffassung bekräftigt, daß die Gemeindeordnung in jedem Fall novelliert werden müsse.

Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wissen jedoch sehr genau, warum ein solches Begehren keine Chance hat: weil auch jetzt wieder der Koalitionspartner CDU die Bremse anzieht.

Nachdem also von der Regierung und von den Koalitionsfraktionen nichts zu erwarten ist, muß die Opposition tätig werden, damit die Bürger wissen, wer für mehr Demokratie im kommunalen Bereich aktiv eintritt und wer sich dagegen hartnäckig sperrt.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Hackl GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion will mit ihrem heute zur Zweiten Beratung anstehenden Gesetzentwurf bessere und umfassendere Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger auf kommunaler Ebene erreichen, und sie will die Gemeinderäte und die Ortschaftsräte stärken.

Ganz besondere Bedeutung messen wir den Fragen bei, die die Stärkung der unmittelbaren Demokratie betreffen. Die unmittelbaren Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, wie sie derzeit in der Gemeindeordnung verankert sind, gehen uns Freien Demokraten nicht weit genug. Wir wollen die Möglichkeit direkter Bürgerbeteiligung durch Herabsetzung der Quoren für die Einberufung von Bürgerversammlungen sowie für die Unterzeichnung von Bürgeranträgen und Bürgerbegehren verbessern.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hervorragend!)

Ein Antrag auf Anberaumung einer Bürgerversammlung durch den Gemeinderat, um wichtige Angelegenheiten mit den Einwohnern zu erörtern, soll dadurch erleichtert werden, daß zukünftig nur 5 % statt bisher 10 % der Bürger diesen Antrag unterzeichnen müssen.

Auch das Quorum für ein Bürgerbegehren ist zu hoch. Die derzeitigen Regelungen, wonach 15 % der Bürger erforderlich sind, damit ein Bürgerentscheid über eine wichtige Gemeindeangelegenheit beantragt werden kann, sind nach unserer Auffassung nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall der Abg. Dr. Döring und Drautz FDP/DVP)

Deshalb wollen wir, daß bereits 7,5 % der Bürger einer Gemeinde — das ist eine beachtliche Minderheit, über die man nicht so einfach hinweggehen kann — ein Bürgerbegehren über eine wichtige Gemeindeangelegenheit beantragen können.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Elementen unmittelbarer Demokratie auf kommunaler Ebene sind in Baden-Württemberg durchweg positiv. Deshalb ist das staatliche Mißtrauen, welches in hohen Quoren zum Ausdruck kommt, nicht angebracht. Niedrige Quoren werden — davon sind wir überzeugt — ein neues belebendes und von uns auch erwünschtes Element in der Kommunalpolitik sein. Sie sind geeignet, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, und üben auf Kommunalpolitiker und kommunale Verwaltungen einen stärkeren Druck zu bürgerfreundlichem Verhalten aus.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Durch eine gesetzliche Vorschrift über die Bildung von Fraktionen sollten die Minderheitenrechte ebenfalls ausgebaut werden, weil die bisherige Praxis gezeigt hat, daß es im Interesse der Minderheiten nicht ausreichend ist, die Bildung von Fraktionen durch die Geschäftsordnung zu regeln. Wir wollen, daß 5 % der Gemeinderäte oder drei Mitglieder eines Kreistages eine Fraktion bilden können.

Zur Stärkung der Minderheitenrechte gehört nach unserer Auffassung aber auch, daß einer Fraktion oder einem Viertel der Gemeinderäte bzw. Kreisräte ein Minderheitenrecht zur Überprüfung von Planalternativen auf ihre Durchführbarkeit und Darstellung im Planvorhaben eingeräumt wird. In der Gemeindeordnung ist ein Katalog über wichtige Gemeindeangelegenheiten enthalten, über die durch Beschluß des Gemeinderats ein Bürgerentscheid herbeigeführt werden kann. In diesen Katalog gehören heutzutage auch Straßenbau- und Verkehrsvorhaben, weil es sich bei ihnen überwiegend ebenfalls um wichtige Gemeindeangelegenheiten handelt.

(Abg. Hackl GRÜNE: Mindestens!)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP-Landtagsfraktion will weiter, daß die Ortschaftsverfassung auch in Gemeinden mit Ortsteilen eingeführt werden kann, die sich wegen ihrer eigenständigen Entwicklung oder als ehemals selbständige Gemeinden gegenüber anderen Ortsteilen abgrenzen lassen.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Hervorragend!)

Wir wollen, daß der Ortschaftsrat dadurch gestärkt wird, daß der Gemeinderat ihm bestimmte Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen muß und auch die erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellt. Auf eine solche Übertragung darf der Gemeinderat nur aus wichtigen Gründen verzichten.

Auch die Landräte sollen nach den Wahlgrundsätzen, die für die Wahl der Bürgermeister gelten, von den Bürgern direkt gewählt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE)

Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß der Bürger zwar das Recht hat, seinen Bürgermeister oder Oberbürgermeister direkt zu wählen, daß ihm dieses Recht aber bezüglich der Wahl des Landrats vorenthalten bleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Republikaner)

Durch die Volkswahl des Landrats kann auch eine Situation ausgeschlossen werden, wonach bei der Wahl des Landrats durch den Kreistag die entscheidende Bedeutung den Stimmen der in den Kreistag gewählten Bürgermeister zukommt,

über die der Landrat dann die Rechts- und Dienstaufsicht wahrnehmen muß.

Wie ich eingangs bereits angesprochen habe, haben die Beratungen unseres Gesetzentwurfs im Innenausschuß leider gezeigt, daß die CDU erneut nicht bereit ist, mehr Demokratie in unseren Gemeinden zu verwirklichen.

(Widerspruch bei der CDU)

Die Beratungen im Ausschuß haben weiter gezeigt, daß der Koalitionspartner SPD – von der CDU wenig liebevoll umarmt – keinerlei Spielräume hat, um seine Vorstellungen zur Änderung der Gemeinde- und der Landkreisordnung, die hier in die gleiche Richtung wie die Vorstellungen der Freien Demokraten zielen, auch nur ansatzweise umzusetzen. Dieses Leben im „vergoldeten Käfig" der CDU hat sich bei Teilen der SPD inzwischen sogar nachteilig auf das Realitätsbewußtsein ausgewirkt.

(Heiterkeit bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Davon erhielten wir bei den Beratungen unseres Gesetzentwurfs im Ausschuß mehrere Kostproben. So offenbarte ein redlich bemühter Kollege von der SPD seine ganze Hilflosigkeit mit folgendem Ansinnen an uns Freie Demokraten:

> Können Sie mit der abschließenden Beratung Ihres Gesetzentwurfs nicht so lange warten, bis wir die CDU noch im Laufe dieser Legislaturperiode geknebelt haben?

(Heiterkeit der Abg. Dr. Döring FDP/DVP und Hackl GRÜNE)

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der FDP/DVP wäre es natürlich schön, wenn dem Koalitionspartner SPD dieser Versuch gelingen würde. Allein, uns fehlt der Glaube.

Meine Damen und Herren, ich bedaure sehr, daß die Vorstöße der FDP/DVP zu einer sinnvollen Reform von Gemeinde- und Landkreisordnung, die ja im Grunde auch von der SPD mitgetragen werden könnten, ebenfalls daran scheitern müssen, daß sich die Sozialdemokraten der Koalitionsdisziplin zu beugen haben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Wir bleiben bei unseren Vorstellungen. Wir werden an ihnen auch weiterhin festhalten. Die Bürger in Baden-Württemberg sollen rechtzeitig vor der Kommunalwahl wissen, wer nicht nur vor Ort lautstark Bürgernähe verkündet, sondern wer welche Positionen hier in diesem Hohen Hause im allein wichtigen Entscheidungsprozeß tatsächlich vertritt und sich insbesondere in einer großen Koalition auch durchsetzt. Deshalb behält sich meine Fraktion vor – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Albrecht, Sie müssen zum Schluß kommen.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich bin schon am Ende, Herr Präsident.

(Unruhe)

Deshalb behält sich meine Fraktion vor, in besonders wichtigen Punkten unseres Gesetzentwurfs jeweils eine namentliche Abstimmung zu beantragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hackl GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten. Ich darf auch bitten, die Türen zu schließen.

Bitte, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Danke. Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer Zeit zunehmender Politikverdrossenheit wollen wir verhindern, daß sich aus einer, genauer gesagt, Politikerverdrossenheit eine Staatskrise entwickelt. Wir Republikaner sind überzeugt,

(Abg. Hackl GRÜNE: Das heißt: die Rechte!)

daß nur durch Hinzufügung plebiszitärer Elemente, das heißt durch direkte Bürgerbeteiligung auf allen Ebenen, eine grundsätzliche Wende zum Besseren erreicht werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Genauso, wie wir uns auf Bundesebene zum Beispiel für eine Direktwahl des Bundespräsidenten sowie für eine Volksabstimmung über den Vertrag von Maastricht einsetzen,

(Abg. Scheuermann CDU: Alles schon einmal gehabt!)

treten wir im Kommunalen für eine Stärkung der Bürgerbeteiligung ein.

(Unruhe – Abg. Scheuermann CDU: Alles schon einmal gehabt!)

Dies wollen wir durch eine drastische Senkung der Quoren bei Bürgerversammlung, Bürgerantrag und Bürgerentscheid erreichen.

Zur Einberufung einer Bürgerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung waren bisher bei Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern die Unterschriften von 10 % der Bürger oder von mindestens 1 500 Bürgern notwendig. Wir begehren eine Reduktion auf das Quorum 5 v. H., generell höchstens 300 Bürger

(Zuruf des Abg. List CDU)

bei Gemeinden unter 10 000 Einwohnern.

Im Großstadtbereich, das heißt bei mehr als 200 000 Einwohnern, ist die bisherige Mindestunterschriftenzahl von 12 000 in der Praxis kaum erreichbar. Deshalb fordern wir Republikaner, daß bei Gemeinden über 100 000 Einwohnern generell 5 % oder höchstens 6 000 Bürger zu unterschreiben haben.

(Deuschle)

Die Chancen für die Realisierung von Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheiden sollen durch eine drastische Reduktion der entsprechenden Mindeststimmzahlen verbessert werden. Statt von bisher mindestens 15 % der Bürger sollen nach unserer Initiative nur noch 10 v. H. Unterstützungsunterschriften notwendig sein und bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 600 Unterstützungsunterschriften nicht überschritten werden.

Bisher waren die Instrumente Bürgerentscheid und Bürgerbegehren in ihrer Praktikabilität dadurch sehr eingeschränkt, daß sich mindestens 30 % der stimmberechtigten Bürger an der Abstimmung beteiligen mußten.

(Abg. Scheuermann CDU: So wenig! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

In vielen Fällen der kommunalen Praxis hat sich, wie zuletzt im Herbst 1993 bei einer verkehrsberuhigenden Maßnahme in Tübingen, gezeigt,

(Abg. List CDU: Die bereuen es heute schon!)

daß zwar positive Mehrheiten erreicht wurden, andererseits aber durch Nichterreichen des 30-%-Quorums der Bürgerentscheid letztlich scheiterte.

Wir Republikaner wollen, daß in Zukunft die Mehrheit der gültigen Stimmen als Entscheidungskriterium über Annahme oder Ablehnung des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids gelten soll. Dadurch wollen wir den aktiven Bürger, das heißt denjenigen, der sich für seine Umgebung einsetzt, unterstützen. Wenn ein Bürgerentscheid mit der einfachen Mehrheit der gültigen Stimmen entschieden wird, sind in Zukunft beide Seiten, Befürworter und Gegner, gehalten, für ihr Anliegen zu werben. Dies verspricht mehr Transparenz in der Sache, größere Beteiligung an der Abstimmung und letztlich ein breiteres Interesse am Gemeindegeschehen.

(Beifall bei den Republikanern)

Ein weiteres Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist die Wahl des Ortsvorstehers durch den Ortschaftsrat. Der Ortsvorsteher soll nicht mehr wie bisher vom Gemeinderat nach Anhörung der Ortschaftsräte, sondern vom Ortschaftsrat selber aus dessen Mitte gewählt werden. Dadurch sollen die Interessen der Teilorte gegenüber der Gesamtgemeinde stärker berücksichtigt werden.

Ferner wollen wir Republikaner es auch Gemeinden unter 10 000 Einwohnern ermöglichen, selbst darüber zu entscheiden, ob sie einen oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellen wollen, wenn sie dies für zweckmäßig halten. Die bisher vom Gesetzgeber gesetzte Grenze von 10 000 Einwohnern erscheint uns nicht mehr sachgerecht, da auch Gemeinden mit 8 000 oder 9 000 Einwohnern ähnliche Aufgaben wie die mit 11 000 zu lösen haben.

(Abg. Hackl GRÜNE: Kennen Sie einige Gemeinden? – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– Ja, natürlich. – Ein weiteres Ziel unseres Gesetzentwurfs zur Landkreisordnung ist, daß der Landrat, ähnlich wie in Bayern und in Hessen, direkt durch die Bürger des Kreises und nicht wie bisher durch den Kreistag gewählt wird. Da sind wir Republikaner uns mit FDP/DVP und den Grünen einig. Die SPD hat bei der gleichen Forderung nach Direktwahl des Landrats immer wieder diese Forderung aufgestellt und bekräftigt.

(Abg. List CDU: Die stellen alle keine Landräte!)

Im Innenausschuß haben sich die Sozialdemokraten in dieser wie auch in anderen Fragen unter Hinweis auf die Koalitionsvereinbarungen enthalten. Ich kann nur sagen: Von dieser Art der Politik hat der Bürger mehr als genug.

(Abg. List CDU: Jetzt aber! – Abg. Redling SPD: O Deuschle!)

Diese prinzipienlose Taktiererei führt dazu, daß der Bürger die Politiker noch mehr verachtet.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Bebber SPD: Lassen Sie den Zeigefinger weg!)

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, werden nachher die Möglichkeit haben, entweder zu Ihren Prinzipien zu stehen oder sich mehr als lächerlich zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Hackl GRÜNE: Man kann es auch übertreiben! – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Rückert.

Abg. Rückert CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Einstieg sei festgehalten: Das baden-württembergische Kommunalverfassungsrecht setzt seit Jahr und Tag auf bürgerschaftliche Mitverwaltung und Mitbestimmung.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

vom Kommunalwahlrecht mit seinen einzigartigen Elementen der Persönlichkeitswahl bis zur Volkswahl der Bürgermeister, von der Fragestunde für Einwohner bis zur Bürgerversammlung, von der Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zur Haushaltsplan- und Bebauungsplangestaltung einzubringen, bis hin zum Recht auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Die CDU geht mit gutem Grund davon aus, daß das wesentlich von ihr mitgestaltete Kommunalrecht so, wie es sich seit Mitte der fünfziger Jahre entwickelt hat, ein gutes, ein bürgerfreundliches Kommunalrecht ist, bundesweit ob seiner Effizienz gelobt und wohl deshalb so erfolgreich, weil die Kompetenzen der kommunalen Organe in einem gesunden Spannungsverhältnis zueinander stehen und gut austariert sind.

(Abg. Hackl GRÜNE: Das kann man aber auch noch besser machen!)

Bei aller Bürgerbeteiligung setzt unser Kommunalverfassungsrecht auf starke Repräsentativorgane. Der vom Volk gewählte Gemeinderat ist Hauptverwaltungsorgan. Und der vom Volk gewählte Bürgermeister ist Vorsitzender des Ge-

meinderats, Chef der Verwaltung und oberster Repräsentant der Gemeinde.

Diese Konzentration der Kräfte und Verantwortlichkeiten, auf demokratischer Basis aufgebaut, hat sich bewährt. Wir wollen sie nicht schwächen. Die Eckpfeiler des gültigen Kommunalverfassungsrechts sind für uns unverrückbar.

(Beifall bei der CDU – Abg. List CDU: Bravo!)

Wenn wir nun mit diesen Vorgaben die Änderungsanträge auf den Prüfstand nehmen, so stellen wir im Blick auf die vom Volk gewählten Organe folgende Tendenz fest: schwächen statt stärken, teilen statt einen, bremsen statt beschleunigen, bevormunden statt selbstverantwortlich handeln.

(Beifall bei der CDU – Abg. List CDU: Sehr gut!)

Im einzelnen heißt dies folgendes:

Erstens: Die Quoren für die Einberufung von Bürgerversammlungen sowie für Bürgeranträge und Bürgerbegehren bedürfen aus unserer Sicht keiner Veränderung. Wir sind hier im Einvernehmen mit den kommunalen Landesverbänden.

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollen für beachtliche Minderheiten, nicht aber für jede Interessengruppe offen sein. Wir wollen, daß weiterhin nur in beachtlichen Ausnahmefällen die Entscheidungshoheit vom demokratisch gewählten Gemeinderat auf die Wahlbevölkerung zurückdelegiert wird.

Zweitens: Rederecht der Beigeordneten. Wir wollen keine öffentliche Darstellung einer gespaltenen Verwaltungsspitze.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

Wir wollen keine Nebenregierung in den Rathäusern installieren. Ein eventueller Dissens muß und kann in der Verwaltungsspitze selbst gelöst werden.

(Abg. Redling SPD: Muß!)

Ich war lange genug selbst Erster Beigeordneter, um feststellen zu können, daß es eine Frage der Persönlichkeit ist, ob man gegenüber dem Oberbürgermeister oder dem Gemeinderat seiner Meinung Gehör verschafft.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele CDU: So ist es! – Lachen des Abg. Buchter GRÜNE – Abg. Buchter GRÜNE: Das ist ein Scherz!)

Drittens: Der Antrag zu den Gemeinderatsfraktionen verkennt die Rolle des Gemeinderats. Der Gemeinderat ist nach unserer Gemeindeordnung Hauptverwaltungsorgan und kein Parlament.

(Abg. Köder SPD: Beides! Er ist auch Parlament!)

Im übrigen würde es gegen das Demokratiegebot verstoßen, wenn eine Minderheit die Gemeinderats- oder Kreistagsmehrheit zwingen könnte, zusätzliche Planungsaufträge zur Überprüfung von Planalternativen zu vergeben.

Viertens: Der Ortsvorsteher ist ganz bewußt mit einer Doppelfunktion ausgestattet: Er ist Vertreter der Ortschaft und Teil der Gesamtverwaltung. Es gibt deshalb gute Gründe für die Beibehaltung des bisherigen Wahlverfahrens, bei dem heute schon das Votum des Ortschaftsrats besonderes Gewicht hat. Wir wollen nicht das Gegeneinander, sondern das zum Interessenausgleich verpflichtende Miteinander von Ortschafts- und Zentralverwaltung im Vordergrund sehen.

Fünftens: Für Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen wurde im Zug der Gemeindereform vor 20 Jahren die Ortschaftsverfassung angeboten. Dies war und ist gut so. Aber wir wollen das Rad der Geschichte doch nicht 50 Jahre zurückdrehen und durch die neue Installierung von Ortschaftsräten in längst zusammengewachsenen Städten einen neuen Spaltpilz legen. Nicht mit uns!

Sechstens: Ich habe sowohl in einer Großen Kreisstadt als auch in einem Landkreis die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten mitbeschlossen. Aber, meine Damen und Herren, das ist doch Ausübung des Selbstverwaltungsrechts! Das muß doch nicht der Landesgesetzgeber verbindlich vorschreiben; sonst sind wir in Bälde dabei, daß wir Kinder-, Jugend- und Seniorenbeauftragte und was weiß ich noch alles in der Gemeindeordnung festzuhalten haben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Ströbele CDU)

Siebtens schließlich sei zur beantragten Volkswahl der Landräte darauf hingewiesen, daß die Landkreise in Bayern einerseits viel kleiner sind

(Abg. Ströbele CDU: So ist es!)

und daß es andererseits neben der Tatsache, daß der Landrat als Chef der unteren Verwaltungsbehörde Staatsaufgaben wahrnimmt, einen weiteren gravierenden Unterschied zum Bürgermeister gibt: Beim Bürgermeister gibt es den direkten Bezug zum Bürger auf der gemeindlichen Ebene – Allzuständigkeit der Gemeinde –

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

und beim Landrat nur den mittelbaren Kontakt auf Kreisebene.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Subsidiarität – so steht es in der Landkreisordnung. Deswegen gibt es beim Bürgermeister zu Recht die Direktwahl durch die Bürger, beim Landrat aber die mittelbare Wahl über die Kreisräte.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sind Sie dann der Meinung, daß es die in Bayern falsch machen?)

Herr Albrecht, wenn Sie mich gerade ansprechen: Ich vermag nicht nachzuvollziehen, daß man gleichzeitig für die Abschaffung der Landkreise und für die Volkswahl der Landräte sein kann, wie dies die FDP vertritt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ströbele CDU: Typisch FDP, die bringt alles fertig!)

Wir jedenfalls halten nichts davon.

(Rückert)

Alles in allem ist festzuhalten: Der Grundtenor der Anträge von FDP/DVP und Republikanern zielt auf die Stärkung der Individualrechte der Bürger und der Minderheitsrechte in den kommunalen Gremien. Die Palette der Ideen treibt dabei aber schillernde Blüten, gipfelt sie doch in den Anträgen, daß den Gemeinden gesetzlich vorgegeben werden soll, daß zwei Gemeinderäte eine Fraktion bilden dürfen.

(Abg. List CDU: Anderthalb! Das hältst du im Kopf nicht aus!)

Gemeinderatsbeschlüsse sollen vier bzw. sechs Wochen nach Bekanntgabe nicht vollzogen werden dürfen, um so lange gegenteilige Bürgeranträge zu ermöglichen.

(Abg. Ströbele CDU: Wo ist der Kollege Kiel? – Gegenruf des Abg. List CDU: Der geniert sich und ist gegangen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage: Sind wir mit solchen Anträgen noch auf der Höhe der Zeit? Müssen wir nicht anstelle des Ausbaus individueller Abwehrrechte vielmehr die Verantwortung für das Ganze in den Vordergrund stellen? In Zeiten der zunehmenden Individualisierung gilt es, daran zu erinnern, daß ein Gemeinwesen von Nehmen und Geben und damit nicht nur von Mitwirkungsrechten, sondern besonders auch von Mitwirkungspflichten lebt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Rückert, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Abg. Rückert CDU: Dazu gehört auch die Akzeptanz für demokratisch zustande gekommene Mehrheitsentscheidungen gewählter Organe. Ich meine, wir müssen darauf achten, daß im bürgerschaftlichen Zusammenleben Mitwirkungsrechte und Mitwirkungspflichten nicht aus dem Gleichgewicht geraten. Die heute noch austarierte kommunale Waage wollen wir nicht ins Ungleichgewicht bringen.

Wir wollen vielmehr den Kandidaten für die bevorstehenden Kommunalwahlen gesicherte, bewährte Rahmenbedingungen mit auf den Weg geben. Von ihnen erwarten wir, daß sie fünf Jahre lang Gesamtverantwortung für uns tragen, daß sie populäre und unpopuläre Entscheidungen treffen. Sie sollen wissen, daß diese Verantwortung grundsätzlich ungeschmälert bleibt.

Bisher stimmen die Rahmenbedingungen. Deswegen sehen wir keinen Änderungsbedarf, und deswegen werden wir den Änderungsanträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. List CDU: Der Kiel hat sich mit Grausen abgewendet!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Redling.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung vorweg: Herr Deuschle, Sie sind wohl im Parlament, aber vom Parlamentarismus, scheint mir, haben Sie recht wenig Ahnung.

(Abg. Deuschle REP: Kommen Sie mal zur Sache!)

Meine Herren, meine Damen, die Demokratie braucht dort, wo Schnittstellen vorhanden sind, Regelungen, oder anders ausgedrückt: Eine Tür kann nur dann funktionieren und richtig bewegt werden, wenn ein Scharnier vorhanden ist. Je nach Größe und Schwere der Tür muß das Scharnier entsprechend groß dimensioniert sein. Aber auch dies alles reicht nicht aus – um im Bild zu bleiben –, damit die Tür funktionieren kann. Wenn sie schwergängig ist, muß sie geölt werden. Diese Metapher möchte ich übertragen auf die untere Demokratieebene, auf Gemeinden und Städte: In einer Gemeinde kann das Zusammenleben eben nur dann funktionieren, wenn hierfür die notwendigen Regelungen den verschiedenen Interessen gerecht werden. Das heißt auch, daß Engagement des einzelnen für die Gemeinschaft nicht erschwert werden darf. Daher, meinen wir Sozialdemokraten, ist es nicht nur ein Gebot der Stunde und zeitgemäß, sondern längst überfällig, daß wir die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung novellieren.

(Abg. Deuschle REP: Ach ja?)

Erstens: Die unmittelbaren Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger und ihre Informationsmöglichkeiten müssen verbessert werden.

Zweitens: Die Rechte von Gemeinderat und Kreistag gegenüber der Verwaltung und die Minderheitenrechte innerhalb dieser Gremien müssen im Interesse einer wirksamen Wahrnehmung der politischen Aufgabe durch die genannten Gremien ausgebaut werden.

Drittens: Die Gemeinderäte und Kreisräte sollen besser vor beruflicher Benachteiligung im Sinn einer Mandatssicherung geschützt werden.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Genau! Darum geht es!)

Viertens: Zur Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Mann und Frau sollen Gleichstellungsbeauftragte bestellt werden.

Fünftens: Die Ortschaftsrechte sollen gestärkt werden.

Wir Sozialdemokraten sind nicht mit allem, was in den drei Entwürfen vorliegt, einverstanden,

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

aber einige Dinge vertreten wir doch genauso wie die anderen Fraktionen.

Wenn wir es mit unserer repräsentativen Demokratie wirklich ehrlich meinen,

(Abg. Deuschle REP: Wenn!)

wenn wir nicht haben wollen, meine Herren Kollegen von der CDU, daß sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger demokratisch abstinent verhalten,

(Abg. Scheuermann CDU: Stimmt doch gar nicht!)

dann bleibt kein anderer Weg offen, als bessere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zusätzlich zum Wahlkreuz alle fünf Jahre vorzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des Abg. Hackl GRÜNE und des Abg. Deuschle REP)

Es muß vielmehr möglich werden, daß der sogenannte Positivkatalog des § 21 der Gemeindeordnung ganz fällt.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

Was eine wichtige Gemeindeangelegenheit ist, können nicht wir im Landtag, im Landesparlament, bestimmen. Dies, meine ich, können einzig und allein die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Denn all das, was diese Bürgerinnen und Bürger als wichtige Angelegenheit sehen, ist auch eine solche, denn durch ein Unterschriftenquorum haben sie eben schon darüber bestimmt.

Gemeinde- und Kreisräte sind heute gegenüber der Verwaltung immer noch im Nachteil. Um dies zu verändern, ist es insbesondere wichtig, den Begriff der Fraktion einzuführen und dann bestimmte Kompetenzen zuzuweisen, wie zum Beispiel das Recht auf Vorlage von Planalternativen, das Recht auf Akteneinsicht oder auch das Recht auf Stellungnahme in der Fragestunde.

Mandatssicherung: Wir müssen uns tagtäglich mit dem Problem auseinandersetzen, genügend qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für kommunale Ämter zu finden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Es kommt nicht von ungefähr, daß in allen Parlamenten und in den Gemeinderäten und Kreistagen die Arbeitnehmer unterrepräsentiert sind.

(Abg. Seimetz CDU: Bei der SPD!)

Kein Wunder, denn nach wie vor müssen diese zum finanziellen Nachteil, den sie haben, auch noch Beeinträchtigungen des beruflichen Fortkommens hinnehmen. Es gilt deshalb gemeinsam dafür zu sorgen, daß zumindest die Nachteile ausgeschlossen sind, zum Beispiel durch die Einführung eines Kündigungsschutzes

(Beifall des Abg. Deuschle REP)

und durch Lohnfortzahlung. Wenn wir hier der Entwicklung nicht entgegensteuern, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werden die Gemeinderäte und die Kreistage sicher und stetig in der beruflichen Zusammensetzung einseitig verändert. Wir werden Unternehmer und Freiberufler

(Abg. Scheuermann CDU: Ihre Klientel!)

sowie Bedienstete des öffentlichen Dienstes drin haben. Die Repräsentanz unserer Bevölkerung wird nicht mehr stattfinden.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich gehe davon aus, daß ich meine Redezeit auch so überziehen darf wie meine Kollegen vor mir.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich habe Sie bis jetzt noch nicht gemahnt.

Abg. Redling SPD: Gut.

Was die Gleichstellung anbetrifft, Herr Kollege Rückert, so möchte ich Ihnen ganz klar sagen: Sie haben die Gleichstellungsbeauftragte gleichgesetzt mit Gleichstellungsbeauftragter für Kind, Schwerbehinderte und, und, und.

(Abg. Döpper CDU: Gleiches Recht für alle!)

Lediglich was die Gleichstellung von Mann und Frau anbetrifft, haben wir den Verfassungsauftrag im Grundgesetz und in unserer Landesverfassung. Deshalb, glaube ich, nimmt dieser auch eine besondere Stellung ein. Oft ist der Fortschritt eine Schnecke, und es darf nicht so sein, daß bei der Verwirklichung dieses Verfassungsauftrags der Gleichstellung von Mann und Frau diese Schnecke auch noch Krücken tragen und dann noch Hürden überwinden muß. Ich glaube, dies muß abgestellt werden. Wir müssen erreichen, daß mindestens dann, wenn wir Gleichstellungsbeauftragte verpflichtend vorschreiben, die Hürden beiseite geräumt wären.

Was die Direktwahl der Landräte anbetrifft, so ist die Alternative, die Bürgermeister aus den Kreistagen zu verbannen. Ich glaube, eine Lösung werden wir finden müssen. Ich halte die Direktwahl des Landrats für die richtige.

(Beifall bei den Republikanern und des Abg. Kiesswetter FDP/DVP)

Ich möchte die Direktwahl der Landräte in Bayern gar nicht mit unserer Situation vergleichen, sondern fragen: Warum wählen wir denn die Oberbürgermeister unserer großen Städte auch direkt? Die haben doch in etwa die gleiche Stellung wie die Landräte.

(Abg. Rückert CDU: Eben nicht!)

– Der Unterschied ist doch minimal. Ich jedenfalls sehe nicht ein, daß wir hier unterschiedlich verfahren.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Redling, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. List?

Abg. Redling SPD: Des Herrn Oberbürgermeisters List, ja.

Abg. List CDU: Herr Kollege Redling, ist Ihnen der rechtliche Unterschied in der Stellung der Oberbürgermeister und der Landräte bekannt, und, wenn ja, warum machen Sie dann solche Ausführungen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Redling. Ich muß Sie aber bitten, langsam zum Schluß zu kommen.

Abg. Redling SPD: Ja, ich komme langsam zum Schluß. Ich darf noch die Frage beantworten und dann den Schlußsatz sprechen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist jetzt feig!)

Herr Kollege List, es gibt ganz klar aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben auch unterschiedliche rechtliche Stellungen. Nur sind diese nicht so gravierend,

(Lachen des Abg. List CDU)

(Redling)

daß wir hier die Frage der Direktwahl unterschiedlich behandeln müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, als Sachkenner der Materie wissen Sie natürlich genau, daß es nicht an der SPD liegt, wenn es heute nicht zu einer mehrheitlichen Zustimmung zur Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung kommt. Ich erspare es mir, lang und breit zu erörtern, was Koalitionsvereinbarungen zur Folge haben. Ich stelle nur fest: Die Koalitionspartner sind in der Frage sinnvoller und notwendiger Änderungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung noch unterschiedlicher Auffassung. Soweit Sie etwas von Koalitionsvereinbarungen verstehen, meine Damen und Herren, wissen Sie auch, daß es infolgedessen eine positive Koalitionsentscheidung vorerst nicht geben kann, daß diese vorerst blockiert ist.

(Abg. Hackl GRÜNE: Da blutet Ihnen das Herz!)

Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir in dieser Legislaturperiode noch eine sinnvolle und notwendige Novellierung der Gemeindeordnung erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hackl.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir gerade eben zum x-tenmal von Herrn Kollegen Redling erlebt haben, war eine Wiederholung des sozialdemokratischen Rührstücks: „Mögen hätten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut."

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der Republikaner und der FDP/DVP)

Nach diesem Motto von Karl Valentin erleben wir hier von diesem Pult aus ein ums andere Mal sozialdemokratische Beiträge. Ich muß sagen: Irgendwann stinkt es einem. Deswegen muß man es einmal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der Republikaner und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Kollege Hackl, hören Sie sich einmal Plenardebatten in Hessen an!)

Kommen wir zum Inhalt der vorliegenden Gesetzentwürfe zurück, meine Damen und Herren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Inhalte dieser Gesetzentwürfe haben uns in der Vergangenheit schon wiederholt beschäftigt, und – das sage ich jetzt an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der CDU – es geht hier wirklich nicht um eine Revolution auf kommunaler Ebene, sondern um sinnvolle Vorschläge, die durchaus – zumindest in Teilbereichen – auch Ihre Unterstützung verdient gehabt hätten. Ich kann für meine Fraktion nur sagen, daß die Erleichterung der Bürgerbeteiligung,

(Abg. Scheuermann CDU: Das überlassen Sie am besten uns!)

die Erweiterung der Möglichkeiten für Bürgerentscheide, die Stärkung der Ortschaftsverfassung, die Direktwahl der Landräte – um nur einige Beispiele aus dem Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zu nennen – unsere Unterstützung finden und in der Vergangenheit auch die Zustimmung der SPD-Fraktion gefunden haben. Daß sich hier in der Vergangenheit nichts bewegt hat, liegt an der Unbeweglichkeit der größten Regierungsfraktion. Das hat ja Herr Rückert hier vorhin vom Pult aus wieder einmal nachdrücklich unter Beweis gestellt.

(Abg. Scheuermann CDU: Gut hat er das gemacht!)

Sie hat sich in der Vergangenheit und auch heute wieder selbstzufrieden zurückgelehnt und jede Änderung der Kommunalverfassung abgelehnt. Sie hat damit Bürgerinnen und Bürgern notwendige Mitsprachemöglichkeiten und letztlich auch Identifikationsmöglichkeiten mit unseren Gemeinden und letzten Endes mit unserem Staat vorenthalten. Es steht zu befürchten, daß sich auch in Zukunft diese „Trägheit der Masse" in der großen Koalition gegen den zaghaften Reformwillen der SPD durchsetzen wird. Ich jedenfalls glaube nicht daran, daß es die Regierungskoalition in dieser Legislaturperiode noch schaffen wird, ein Reformpaket auf den Weg zu bringen.

Zurück zu den vorliegenden Gesetzentwürfen: Wie schon gesagt, finden viele Regelungen des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion unsere Zustimmung. Uneingeschränkte Zustimmung findet etwa die Volkswahl des Landrats.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Auch in den meisten anderen Fällen weisen die Bestimmungen zumindest in die richtige Richtung, wenn sie auch im Einzelfall nicht ausreichend sind. So wäre uns beispielsweise eine Generalklausel bei den Bürgerentscheidungsmöglichkeiten lieber als nur die Ausweitung auf Straßenbauvorhaben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Richtig!)

Aber immerhin, der FDP/DVP-Vorschlag weist in die richtige Richtung.

In einzelnen Punkten ist allerdings auch Kritik angebracht. So halten wir es nicht für sachgerecht, bei Beigeordneten durch eigenes Rederecht im Gemeinderat quasi Nebenbürgermeister zu installieren. Auch nach modernen Managementgesichtspunkten darf die Einheitlichkeit und letztlich auch die Verantwortlichkeit der Chefin der Verwaltung nicht durchbrochen werden.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir halten es auch nicht für sachgerecht, durch ein aufschiebendes Veto von Bürgeranträgen die Durchführung von Gemeinderatsbeschlüssen jeweils um bis zu acht Wochen aufzuschieben. Eine solche Lähmung der Gemeinde kann nicht in unserem Interesse liegen. Wir meinen, daß eine Verlängerung der Frist der Einreichung von Unterschriften von zwei auf vier Wochen, wie wir es in der Vergangenheit bereits vorgeschlagen haben, ausreichen würde und sachgerecht wäre.

Insgesamt aber würde eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion doch gewichtige Fortschritte bringen.

Zu den Gesetzentwürfen der Republikaner ist folgendes zu sagen: Die Republikaner haben zum Teil gute Forderungen von anderen Vorlagen abgeschrieben, wie zum Beispiel die Volkswahl des Landrats.

(Widerspruch bei den Republikanern)

Diese Forderung wird dadurch, daß sie von ihnen erhoben wird, nicht falsch.

(Zuruf von den Republikanern: Genau, darum geht es!)

Sie haben aber auch eine Reihe von sehr undurchdachten Vorschlägen gemacht, worin sich offenbart, daß sie sich nicht richtig mit der Sache befaßt haben.

(Zuruf von den Republikanern: Im Ausschuß haben Sie anders geredet!)

So befassen sie sich zwar mit der Frage der Quoren bei den Bürgerentscheiden, haben sich aber keine Gedanken darüber gemacht oder die Mühe auf sich genommen, einmal nachzuprüfen, aus welchen Gründen in der Vergangenheit sehr viele Bürgerentscheide zurückgewiesen worden sind. Da war nämlich in den allermeisten Fällen nicht das Quorum das Problem. Dieses bestand vielmehr darin, daß über den Gegenstand, zu dem ein Bürgerbegehren eingereicht worden ist, gar kein Bürgerbegehren hätte stattfinden können. Dazu schweigt sich der Gesetzentwurf der Republikaner aus. Das zeigt, daß Sie sich mit dem Problem nicht befaßt haben.

(Abg. Deuschle REP: Ach, Herr Hackl!)

Noch undurchdachter ist der Vorschlag, den Landrat zwar direkt wählen zu lassen, dann aber der Verwaltungschefin, dem Landrat die Personalverantwortung zu entziehen. In Zukunft soll der Kreistag allein über die Einstellung von Personal entscheiden. Wie der Landrat in einem solchen Fall seine Verwaltung führen und die Organisationsverantwortung wahrnehmen soll, bleibt mir allerdings schleierhaft.

(Beifall der Abg. Bütikofer und Buchter GRÜNE)

Im ganzen gesehen bringen die Vorschläge der Republikaner gegenüber denen der FDP/DVP-Fraktion keine Fortschritte. Sie sind zum Teil sogar schädlich. Wir werden sie deshalb insgesamt ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Das war wieder ein ideologischer Schlenker!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

Innenminister Birzele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Landtag hat durch Gesetz vom 8. November 1993 das Kommunalrecht geändert, soweit es Auswirkungen auf die Kommunalwahlen hat. Alle anderen Vorschläge zur Änderung des Kommunalrechts wurden bewußt zugunsten des vordringlichen kommunalwahlrelevanten Kommunalrechts ausgeklammert.

Änderungsbedarf gibt es jedoch auch im übrigen Kommunalrecht. Dies verwundert nicht, weil die letzte Änderung des Kommunalverfassungsrechts 1987 schon sieben Jahre zurückliegt. Auch haben sich seit dieser Zeit im Kommunalrecht ganz neue Tendenzen bemerkbar gemacht, besonders im Zusammenhang mit der Kodifizierung des Kommunalrechts in den neuen Bundesländern, aber auch im Rahmen der Novellierung des Kommunalrechts in den alten Bundesländern.

Ich denke hier etwa an die Fortentwicklung der Institute Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, wo unser Land inzwischen, Herr Rückert, nicht mehr vorne liegt, was ich außerordentlich bedaure. Denn wir haben uns in der Vergangenheit zu Recht etwas darauf zugute gehalten, daß wir gerade in diesem Bereich Schrittmacher für alle anderen Länder in der Bundesrepublik waren.

Ich glaube auch feststellen zu können, daß unter den Fraktionen dieses Hohen Hauses ein breiter Konsens darüber besteht, daß über die Novellierung des Gemeindewirtschaftsrechts gesprochen werden muß. Nun sind unsere Kommunen jetzt und in den kommenden Monaten vollauf mit der Vorbereitung der Kommunalwahlen befaßt. Ich habe deshalb Verständnis für die Haltung der kommunalen Landesverbände, daß eine weitere Novellierung des Kommunalrechts jetzt zur Unzeit käme.

Kein Verständnis habe ich dagegen für die verschiedentlich geäußerte Auffassung, daß mit der Änderung des kommunalwahlrelevanten Kommunalrechts das Änderungspotential auf dem Gebiet des Kommunalrechts überhaupt erschöpft sein soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In der zweiten Jahreshälfte sollen deshalb meines Erachtens Änderungsvorschläge zusammengefaßt im Landtag beraten werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr zahm gebrüllt, Löwe!)

Wenn man dieses Vorgehen für richtig hält, wäre es sinnvoll gewesen, jetzt nicht abschließend über die vorliegenden Gesetzentwürfe zu entscheiden. Die antragstellenden Fraktionen wollten dies jedoch.

Was nun aber die vollmundigen Erklärungen der Sprecher der Oppositionsfraktionen betrifft, die der – –

(Abg. Kuhn GRÜNE: Was heißt da „vollmundig"?)

– Wollten Sie das nur für die Grünen reklamieren?

(Heiterkeit des Abg. Redling SPD)

Nein, ich messe dies auch den anderen Sprechern der Oppositionsfraktionen zu,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Meinen Sie „vollmundig" negativ?)

(Minister Birzele)

die bei den Sozialdemokraten ein riesiges Glaubwürdigkeitsdefizit ausgemacht haben wollen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Birzele redet immer schmallippig!)

Dazu kann ich nur sagen: Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß Koalitionen darauf angewiesen sind, in Sachfragen einheitlich zu entscheiden.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wie bei der inneren Sicherheit!)

Mich frappiert immer, daß man dies an Orten kritisiert, wo man selbst in der Opposition sitzt, während man – Grüne in Hessen oder in Niedersachsen oder die FDP in anderen Bundesländern –,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Vollmundige Erklärungen!)

wenn man an der Regierung beteiligt ist, selbstverständlich mit dabei ist, solche Koalitionsprinzipien zu verfechten. Nur die Republikaner kommen Gott sei Dank nicht in solche Erklärungsnotstände. Meine Damen und Herren, das Spiel ist alt und nicht neu. Sie könnten sich infolgedessen die dauernde Wiederholung solcher Thesen ersparen.

Ich will mich jedoch auch heute schon zu einigen sachlichen Tendenzen der vorliegenden Gesetzentwürfe äußern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Entschuldigung, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich darf doch um etwas mehr Ruhe bitten. Wenn Gespräche zu führen sind, dann mögen diese bitte außerhalb des Saales geführt werden.

(Abg. Weimer SPD: Der Kuhn ist immer einer derjenigen, die ständig reden!)

Bitte, Herr Innenminister.

Innenminister Birzele: Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß meine folgenden Äußerungen meine eigene Auffassung wiedergeben und daß im Kabinett noch nicht über diese Themen beraten wurde.

Die Beratungen im Innenausschuß in der vergangenen Woche haben auch aufgezeigt, in welcher Hinsicht die Gesetzentwürfe in die richtige Richtung weisen. Ich will in aller Bescheidenheit darauf hinweisen: Überall dort, wo Vorstellungen der SPD-Landtagsfraktion aus der letzten oder vorletzten Legislaturperiode von den antragstellenden Fraktionen übernommen worden sind, liegt eine richtige Richtung vor.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit – Abg. Hackl GRÜNE: Dazu fällt Ihnen auch nichts mehr ein! – Abg. Trageiser REP: Reden Sie einmal als Minister und nicht als Parteimann! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Sehen Sie, Herr Trageiser, Ihre Leistung ist, nicht zuzuhören. Ich habe vorher erläutert, daß zwar Grüne und FDP wissen, daß Koalitionen nur zusammen abstimmen können, aber dessenungeachtet hier in Baden-Württemberg dann jeweils ein gesondertes Abstimmungsverhalten der SPD einfordern; nur die Republikaner haben solche Erfahrungen nicht. Ich hoffe, daß sie diese auch nie bekommen werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg. Trageiser REP: Sie dürfen hoffen!)

Die vorgeschlagenen Erleichterungen bei der Bürgerversammlung, beim Bürgerantrag sowie bei Bürgerentscheid und Bürgerbegehren halte ich der Tendenz nach für richtig, jedoch nicht in allen Einzelheiten. Wichtig ist insbesondere – beide Fraktionen haben dies nicht angesprochen – der Wegfall des Positivkatalogs. Das ist das eigentlich Entscheidende, über das nachgedacht werden muß. Ich stimme mit einem meiner Vorgänger, dem jetzigen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Roman Herzog, überein, daß die unmittelbaren Elemente bei uns in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden müssen. Dies ist keineswegs ein Votum gegen repräsentative Demokratie, sondern dies ist ein Votum für mehr Demokratie.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hackl GRÜNE)

Die Verankerung der Fraktionen in der Gemeindeordnung und Landkreisordnung sowie den Ausbau der Minderheitenrechte halte ich ebenfalls für einen Schritt in die richtige Richtung. Auch die Vorschläge, die unter dem Stichwort Mandatssicherung zusammengefaßt werden können, also die von den Republikanern beantragte Verbesserung der Rechtsstellung der kommunalen Mandatsträger, sehe ich prinzipiell als richtig an.

(Beifall bei den Republikanern)

Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags – –

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, es ist furchtbar laut! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf doch wirklich noch einmal um Ruhe bitten. Ich wiederhole meine Bitte, Gespräche, wenn sie geführt werden müssen, außerhalb des Saales zu führen. Das gilt auch für Herrn Abg. Pfister. – Bitte, Herr Minister.

Innenminister Birzele: Die Verwirklichung des Verfassungsauftrags der Gleichberechtigung von Mann und Frau muß in geeigneter Weise im Kommunalverfassungsrecht verankert werden. Deshalb hier ein Wort an die FDP/DVP-Fraktion. So richtig die Forderung der FDP/DVP-Fraktion in diesem Gesetzentwurf ist, so sehr wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie auf Ihre Kommunalvertreter vor Ort in dieser Zielrichtung einwirken könnten,

(Abg. List CDU: Die gibt es doch nicht mehr, die kann man an einer Hand abzählen!)

denn ich selbst habe schon die Erfahrung gemacht, daß solche Vorschläge vor Ort von den FDP/DVP-Mandatsträgerinnen und -Mandatsträgern abgelehnt werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Woher wissen Sie das? Beispiele!)

– Beispiel: in Göppingen im Kreistag, Herr Kollege Pfister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Minister Birzele)

Gewichtige Gründe sprechen auch für den Vorschlag, den Ortsvorsteher künftig nicht mehr vom Gemeinderat, sondern vom Ortschaftsrat wählen zu lassen.

Schließlich stimme ich mit den einbringenden Fraktionen darin überein, daß der Landrat durch die wahlberechtigten Kreiseinwohner gewählt werden sollte. Herr Kollege Rückert und Herr Kollege List, ich habe mit Interesse und Freude zur Kenntnis genommen, daß auch die Jugendorganisation der CDU, die Junge Union, diesen Vorschlag nachhaltig unterstützt, nicht nur Ihre Unionsfreunde in Bayern oder Hessen oder Nordrhein-Westfalen. Sie sollten sich an die Spitze dieser Bewegung in der Union setzen und nicht das Schlußlicht bilden.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Rückert CDU: Herr Minister, sind Sie mit allen Juso-Forderungen einig?)

– Natürlich nicht, aber mit den sinnvollen. Deshalb sollten Sie auch mit den sinnvollen Vorschlägen der Jungen Union übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Einige Punkte möchte ich ansprechen, die so nicht realisiert werden können.

Die FDP/DVP sieht eine Änderung von § 12 der Gemeindeordnung vor. Dabei ist sie allzusehr über das Ziel hinausgeschossen:

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das kann nicht sein!)

denn da soll als Voraussetzung für das Bürgerrecht nicht nur auf jegliche Mindestwohndauer, sondern überhaupt auf das Innehaben einer Wohnung in der Gemeinde verzichtet werden.

(Abg. List CDU: Das kann nicht wahr sein!)

Und das kann ja als Voraussetzung für das Bürgerrecht nicht angehen.

(Unruhe)

Ferner kann ich mich nicht mit Ihrem Vorschlag auf Einführung eines eigenständigen Rederechts für Beigeordnete befreunden, wobei mich interessieren würde, ob dies auf die Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters Kiel gestoßen ist oder ob Herr Kiel in der Fraktion bei dieser Frage unterlegen ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das möchten Sie gerne wissen! – Anhaltende Unruhe)

Aber vielleicht gilt auch dafür die gestrige Antwort von Herrn Albrecht in bezug auf seinen Fraktionskollegen.

(Anhaltende große Unruhe)

Nicht befreunden kann ich mich auch mit dem Vorschlag der FDP/DVP, daß der Gemeinderat dem Ortschaftsrat obligatorisch bestimmte Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitstellen soll. Meine Damen und Herren von der FDP/DVP, wenn so etwas im Gesetz verankert würde, dann wäre die Folge, daß in vielen Fällen Ortschaftsräte abgeschafft werden, wenn von vornherein bestimmte Dinge den Ortschaftsräten übertragen werden müssen. Was den Ortschaftsräten als Aufgabe zur eigenständigen Erledigung übertragen wird, muß vor Ort kommunalpolitisch geklärt werden.

(Anhaltende Unruhe)

Lassen Sie mich noch einen letzten Vorschlag aus der Gesetzesinitiative der Republikaner erwähnen. Dieser Vorschlag gehört ins Kuriositätenkabinett. Denn wenn hier vorgesehen wird, daß ein Fall der Verhinderung des Bürgermeisters bei Ortsabwesenheit von mehr als zwölf Stunden Dauer anzunehmen ist, dann ist dies wohl keine Regelung, die in der Kommunalverfassung verankert werden muß.

Insgesamt, meine Damen und Herren, sind deshalb aus der Sicht – und ich glaube, da kann ich für die gesamte Landesregierung sprechen – der Landesregierung diese Vorschläge jetzt abzulehnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren!

(Abg. Deuschle REP meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Wortmeldungen liegen nicht – –

(Widerspruch bei der SPD)

– Einen Moment! Es kommt alles nacheinander.

Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir treten damit in die Abstimmung ein.

Wir kommen zunächst in Zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2643. Der Innenausschuß schlägt Ihnen vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Anhaltende große Unruhe)

Herr Abg. Albrecht hat den Antrag gestellt, über den Gesetzentwurf namentlich abzustimmen. Soll über den Gesetzentwurf – –

Möchten Sie zur Geschäftsordnung sprechen?

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Ich will dazu eine Erklärung abgeben!)

– Bitte, Herr Abg. Albrecht.

(Abg. Wintruff SPD: Nehmen Sie es zurück! – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Erklärung abgeben zu meiner Bemerkung über eine namentliche Abstimmung, und zwar zu wichtigen Punkten unseres Gesetzentwurfs.

(Albrecht)

Erstens: Ich darf für mich in Anspruch nehmen, zu den Kollegen zu zählen, die sich in Jahrzehnten um eine bürgerfreundliche Kommunalpolitik bemüht haben.

(Lebhafte Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Albrecht, Sie können jetzt keine Erklärung zur Sache abgeben. Sie können auch keine persönlichen Erklärungen abgeben. Dies ist im Anschluß an die Abstimmung zu machen. Es kann jetzt nur zur Geschäftsordnung gesprochen werden, ob und inwieweit Sie namentliche Abstimmung beantragen möchten.

(Abg. Weimer SPD: Sie waren doch selber einmal Vizepräsident! — Unruhe)

Abg. Albrecht FDP/DVP: Da ich der Meinung bin, daß Landespolitik und Kommunalpolitik sehr eng miteinander verzahnt sind — das ist gut so —, meine ich, daß dies uns verpflichtet, sinnvolle Entscheidungen zu treffen. Deshalb beantragte ich, am Schluß über unseren gesamten Gesetzentwurf und nicht über einzelne Ziffern unseres Entwurfs namentlich abzustimmen. Das erleichtert die Beratung unserer Initiative.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie beantragen also über den gesamten Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2643, namentliche Abstimmung. Darf ich fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet? — Dies ist offensichtlich der Fall.

Dann stimmen wir jetzt zu — —

(Unruhe)

— Doch, fünf Abgeordnete waren dafür.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2643, namentlich ab. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ja!)

Wer ihn ablehnen will, möge mit Nein antworten, wer sich enthalten will, mit „Enthaltung". Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben T. Wie üblich wieder meine ganz herzliche Bitte, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten wirklich auch gehört werden können.

Herr Abg. Stolz, beginnen Sie bitte mit dem Namensaufruf mit dem Buchstaben T.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 134 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 20 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 99 Abgeordnete;
15 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 11/2643, mehrheitlich abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Birgitt Bender, Buchter, Bütikofer, Dr. Döring, Drautz, Hackl, Jacobi, Kiel, Kiesswetter, Kuhn, Pfister, Renz, Dr. Salomon, Schlauch, Monika Schnaitmann, Schöning, Gerhard Stolz, Walter, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Caroli, Daffinger, Döpper, Dreier, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Remppel, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schlee, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Amann, Bühler, Deuschle, Dr. Eckert, Herbricht, König, Krisch, Liane Offermanns, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Trageiser, Troll, Wilhelm.

*

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner.

(Zuruf des Abg. Hackl GRÜNE)

— Entschuldigung, Herr Hackl, Sie haben das Wort zur Abstimmung. Ich bitte um Entschuldigung.

Abg. Hackl GRÜNE: Herr Präsident, ich möchte kurz noch eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten der Fraktion GRÜNE zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion abgeben.

Uns ist bewußt, daß der Gesetzentwurf der FDP/DVP einige Mängel hat, wie zum Beispiel die Installierung eines Nebenbürgermeisters. Das habe ich vorhin in meiner Rede zum Ausdruck gebracht. Trotzdem fanden wir die Fortschritte gegenüber der jetzigen Gemeindeordnung so groß, daß wir insgesamt zugestimmt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann kommen wir jetzt zum Gesetzentwurf der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 11/2858.

Zur Geschäftsordnung Herr Abg. Deuschle. Aber nur zu diesem Gesetzentwurf.

Abg. Deuschle REP: Gemäß § 99 der Geschäftsordnung beantrage ich zu Artikel 1 Nr. 4 — Rechtsstellung der Gemeinderäte — des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2858 namentliche Abstimmung.

(Oh-Rufe bei der SPD und der CDU — Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich darf fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. — Dies ist der Fall.

Meine Damen und Herren, sind Sie damit einverstanden, daß ich zunächst in offener Abstimmung über die Nummern 1, 2, 3, 5, 6 und 7 von Artikel 1 abstimmen lasse und daß wir dann die namentliche Abstimmung durchführen?

(Abg. Deuschle REP: Bitte abschnittsweise! — Unruhe)

— Abschnittsweise, gut. Dann rufe ich auf

Artikel 1

Änderung der Gemeindeordnung

Hier rufe ich zunächst Nummer 1 auf. Wer der Nummer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Nummer 1 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 2 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch Nummer 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Nummer 3 auf. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Die Nummer 3 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 5 auf. Wer Nummer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! —

(Heiterkeit auf der Zuhörertribüne)

Stimmenthaltungen? — Nummer 5 ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Nummer 6 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist auch die Nummer 6 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 7 auf. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Auch die Nummer 7 ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt bleibt noch die Nummer 4. Über diese Nummer wird namentlich abgestimmt. Wer der Nummer 4 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2858 zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer sie ablehnt, mit Nein, wer sich enthalten will, mit „Enthaltung". Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben U.

(Abg. Maurer SPD: Uhu!)

Jetzt darf ich Sie, Frau Abg. Schweizer, bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich weiß, es ist eine schwierige Prozedur,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Überflüssig!)

aber ich darf noch einmal bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren. — Bitte, Frau Abg. Schweizer.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Ich gebe es hiermit bekannt:

An der Abstimmung haben sich 132 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 22 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 100 Abgeordnete;
10 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist die Nummer 4 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2858 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Amann, Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Dr. Eckert, Hackl, König, Krisch, Kuhn, Liane Offermanns, Rapp, Reimann, Schaal, Dr. Schlierer, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Walter, Wilhelm, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Caroli, Daffinger, Döpper, Dreier, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Heinz, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Jacobi, Keitel, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, List, Eberhard Lorenz, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Remppel, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schlee, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Rosely Schweizer, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Wieser, Brigitte Wimmer, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Albrecht, Drautz, Kiel, Kiesswetter, Pfister, Renz, Dr. Salomon, Schlauch, Monika Schnaitmann, Schöning.

*

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Nachdem vorher schon alle anderen Nummern von Artikel 1 abgelehnt wurden, erübrigt sich wohl eine Abstimmung über Artikel 2 – Inkrafttreten – des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2858. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf als Ganzes abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Gesetzentwurf Drucksache 11/2867. – Auch hier zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Gemäß § 99 der Geschäftsordnung beantrage ich zu Drucksache 11/2867 im Namen der Fraktion Die Republikaner zu Artikel 1 Nr. 6 – Direktwahl des Landrats – eine namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, daß zu Nummer 6 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2867 namentliche Abstimmung beantragt ist. Darf ich fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet? – Dies ist der Fall.

Meine Damen und Herren, dann darf ich weiter fragen – es gibt ja noch weitere Nummern unter Artikel 1 –: Kann ich über die anderen Nummern zusammen abstimmen lassen?

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Meine Damen und Herren, dann rufe ich auf

Artikel 1

Änderung der Landkreisordnung

Wer den Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 7 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese Nummern sind bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über Nummer 6 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs Drucksache 11/2867. Wer dieser Nummer zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer sie ablehnt, mit Nein, wer sich enthalten will, mit „Enthaltung". Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben V.

Ich darf Herrn Abg. Gerhard Stolz bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, beim dritten Mal ist es besonders schwierig. Ich darf Sie jetzt bitten, wenigstens die paar Minuten des Namensaufrufs doch noch einmal Ruhe zu bewahren. Das ist die dringende und herzliche Bitte des amtierenden Präsidenten.

Bitte, Herr Abg. Stolz, beginnen Sie.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen, und ich darf bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: An der Abstimmung haben 133 Abgeordnete teilgenommen.

Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt,
96 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt;
6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist auch diese Nummer von Artikel 1 des Gesetzentwurfs abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Amann, Birgitt Bender, Buchter, Bühler, Bütikofer, Deuschle, Drautz, Dr. Eckert, Hackl, Heinz, Herbricht, Kiel, Kiesswetter, König, Krisch, Kuhn, Liane Offermanns, Pfister, Rapp, Reimann, Schaal, Schlauch, Dr. Schlierer, Schöning, Gerhard Stolz, Trageiser, Troll, Walter, Wilhelm, Dr. Witzel.

Mit Nein haben gestimmt:

Baumhauer, Bebber, Birzele, Brechtken, Carla Bregenzer, Dr. Caroli, Daffinger, Döpper, Dreier, Drexler, Gaßmann, Dr. Geisel, Göbel, Göschel, Goll, Alfred Haas, Gustav-Adolf Haas, Haasis, Hauk, Heiler, Dr. Hopmeier, Dr. Claudia Hübner, Hund, Keitel, Kiesecker, Birgit Kipfer, Dr. Klunzinger, Köberle, Köder, Kurz, Ursula Lazarus, Leicht, List, Hans Lorenz, Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mogg, Mühlbeyer, Ulrich Müller, Dr. Walter Müller, Nagel, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Puchta, Rau, Rebhan, Rech, Reddemann, Redling, Reinelt, Dr. Reinhart, Remppel, Dr. Repnik, Ruder, Rückert, Barbara Schäfer-Wiegand, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheffold, Scheuermann, Schlee, Schmiedel, Schneider, Schöffler, Schöttle, Schrempp, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Seltenreich, Sieber, Helga Solinger, Dr. Spöri, Stächele, Stratthaus, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Helga Ulmer, Brigitte Unger-Soyka, Dr. Vetter, Christa Vossschulte, Wabro, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Weiser, Wettstein, Wieser, Wintruff, Marianne Wonnay, Zeller.

Der Stimme enthalten haben sich:

Jacobi, Eberhard Lorenz, Renz, Dr. Salomon, Monika Schnaitmann, Rosely Schweizer.

*

Artikel 1 ist damit insgesamt abgelehnt. Somit erübrigt sich eine Abstimmung über Artikel 2.

Damit sind alle drei Gesetzentwürfe abgelehnt. Nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung findet eine weitere Beratung über die Gesetzentwürfe nicht statt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsequenzen aus dem Volksentscheid „Alpeninitiative" in der Schweiz für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, auch für diese Aktuelle Debatte hat das Präsidium eine Gesamtdauer von 50 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Stolz das Wort.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Güter gehören auf die Bahn. So ähnlich werden Sie es in allen Parteiprogrammen lesen. Sie hören das auch aus dem Mund jeglicher Politiker. Umgesetzt wurde davon aber nichts. Im Gegenteil: Der Straßengüterverkehr nimmt kontinuierlich zu, und der Anteil der Eisenbahn am Gütertransport nimmt kontinuierlich ab.

Diese Entwicklung wurde in den letzten Jahren durch die Liberalisierung in der Europäischen Gemeinschaft beschleunigt. Auch in der Schweiz war es nicht anders. Vor einem Jahrzehnt noch rollte fast der ganze Transitgüterverkehr auf Schienen durch die Schweiz. Heute sind es immerhin noch vier Fünftel des Güterverkehrs. Allein in den vergangenen drei Jahren hat dort die Eisenbahn 25 % eingebüßt, die Straße aber um 40 % zugelegt. Zwar war die Verkehrspolitik in der Schweiz dank der Möglichkeit des Referendums schon immer etwas bahnfreundlicher, in Planer- und Politikerköpfen war die Dominanz des Straßenverkehrs aber fast genauso vorhanden, wie sie bei uns anzutreffen ist.

Während Politiker gebetsmühlenhaft fordern, daß die Güter auf die Bahn gehören, dies dann aber aus mannigfaltigen Gründen und mit vielen Wenn und Aber nicht durchsetzen, zeigen uns die Bürger der Schweiz, wie dies ganz einfach gehen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Gustav-Adolf Haas SPD und Bühler REP)

Innerhalb von zehn Jahren werden einfach keine Lkw-Transporte auf der Straße mehr zugelassen. Die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz lösten das Problem so einfach wie weiland Kolumbus, als er das Ei zum Stehen brachte. Sie haben Europas Straßenlobbyisten ein klares Signal gesetzt. Politikverdrossenheit bei uns kontra die Möglichkeit, durch ein Referendum das Volk entscheiden zu lassen, vielleicht ist dies eine Perspektive für die Zukunft auch für uns.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Bühler REP)

Ich gehe davon aus, daß ein großer Teil der Mitglieder dieses Landtags schon einmal die Transitstrecke durch den Sankt Gotthard mit dem Auto befahren hat. Ich sage deshalb „mit dem Auto", weil ich zu anderer Zeit und an anderer Stelle schon von der Windschutzscheibenperspektive gesprochen habe. Deshalb sagte ich „mit dem Auto".

Ich empfehle Ihnen, diese Tour einmal mit der Bahn zu machen. Dann können Sie vom Zugfenster aus richtig sehen, zu welcher gewaltigen Umweltzerstörung die Autopolitik in den vergangenen Jahrzehnten geführt hat. Noch vor Jahren war das Zufahrtstal zum Sankt Gotthard ein idyllisches Bergtal. Heute zerstören häßliche Stelzen, Mauern und das breite Band der Autobahn die Landschaft. Wäre das Tal der Reuß ein Einzelfall, dann könnte es vielleicht noch akzeptiert werden. Dieses Tal steht aber exemplarisch für die Folgen einer total verkehrten Verkehrspolitik.

Die Straßen- und Lastwagenlobbys sind weiter mächtig am Drücker. Bald sollen noch schwerere Lkw – 44tonner – europaweit zugelassen werden. In der Europäischen Union sollen weitere 12 000 km neue Autobahnen hinzugeklotzt werden, während der Ausbau des kombinierten Verkehrs nur zäh vorankommt und die Bahn Jahr für Jahr massiv Gütertransporte an die Straße verliert.

Das Schweizer Volk hat jetzt die Notbremse gezogen. Eine Wende in der Verkehrspolitik kann aber nur erreicht werden, wenn die Lkw-Kolonnen nicht über Österreich oder Frankreich ausweichen können. Deshalb muß das Schweizer Verbot auch in diesen Ländern eingeführt werden.

Aber auch die vernünftigen Verkehrspolitiker in den anderen Staaten sind gefordert. Eine verbale und faktische Unterstützung wäre angebracht gewesen. Der Verkehrsminister von Baden-Württemberg hat sich aber ganz schnell zum Sprachrohr der Straßen- und Lkw-Lobby gemacht, als er von einer „Isolation in der Europäischen Gemeinschaft" gesprochen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Minister Schaufler, haben alle Ihre bisherigen verkehrspolitischen Sonntagsreden konterkariert. Dabei hatten Sie als Verkehrsminister eines Nachbarlands der Schweiz die große Chance, diese Abstimmung zum Anlaß zu nehmen, eine vernünftige und damit umweltfreundlichere und lebensfreundlichere Verkehrspolitik in Angriff zu nehmen. Statt dessen, Herr Schaufler, machen Sie einen Kniefall vor der Lkw-Lobby, die mafiaähnlich ihre Einflüsse in allen Regierungen der Europäischen Union ausübt, wie das Erpressen Österreichs bei den derzeitigen EU-Beitrittsverhandlungen deutlich zeigt.

Zukünftig wird Ihnen niemand mehr die Forderungen nach Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene abnehmen, wenn Sie versäumen, diese historische Chance zu nutzen. Da ist anscheinend Ihre eigene Fraktion fortschrittlicher. Die fordert Sie nämlich auf, die Chancen des Schweizer Volksentscheids zur Verkehrspolitik zu nutzen und – jetzt zitiere ich wörtlich die Presseerklärung des Kollegen Scheuermann – „mit der Umstellung von der Straße auf die Schiene nicht erst an der Schweizer Grenze, sondern schon im Norden Baden-Württembergs zu beginnen".

Ich fordere Sie auf, Herr Schaufler: Lassen wir die Schweiz bereits in Baden-Württemberg beginnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Ihre Parteijugendorganisation spricht von einer Initialzündung für eine neue Qualität europäischer Verkehrspolitik. Ich meine, bei der CDU sollte wirklich einmal ein Generationenwechsel stattfinden.

Bereits 1989 wurde ein Antrag meiner Fraktion, der Antrag Drucksache 10/1227, mit Ihrer Stimme angenommen. Dessen Ziffer 3 b lautete folgendermaßen:

> Sämtlicher Transitgüterverkehr ist so rasch wie möglich auf die Schiene zu verlagern. Dazu sind sowohl Verbesserungen im Schienenverkehr als auch Restriktionen im Straßengüterverkehr nötig.

Ich frage die Landesregierung, was sie getan hat, um diesen Beschluß umzusetzen.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Nix!)

(Gerhard Stolz)

Ich höre Sie, Herr Schaufler, schon wieder sagen, daß die Bahn gar nicht in der Lage sei, alle diese Verkehrsmengen zu transportieren. Dabei gibt es viele unterschiedliche Positionen. Ich zitiere nur den Vorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Heinz Dürr, der immer zu sagen pflegt: „Bringt eure Güter, wir transportieren sie." Ich meine, solange die Kapazitäten nicht ausgeschöpft sind, können wir nicht sagen, daß keine Kapazitäten vorhanden sind.

Es fehlt auch eine Kostenwahrheit im Verkehr. Wenn ein Lkw die Schweiz durchfährt, dann fallen etwa 600 DM an externen Kosten an. Würden diese externen Kosten endlich einmal internalisiert,

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

dann hätten Sie tatsächlich

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

eine ganz einfache Verlagerung auf die Schiene oder einen Verzicht auf den Transport; denn es gibt ja viele unnötige Transporte. Sie kennen alle das Beispiel mit dem Joghurt, der kreuz und quer durch Europa unterwegs ist, bis er endlich im Magen eines Konsumenten landet.

Ich bringe ein anderes Beispiel: In Belgien werden Schweine gezüchtet. Sie werden nach Italien in die Nähe von Parma gebracht. Dort werden sie geschlachtet und kommen — Sie werden es kaum glauben — als Parmaschinken zurück und auf den belgischen Tisch.

(Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

Deshalb fordert meine Fraktion den Landesverkehrsminister auf, nicht immer nur zu reden, sondern auch zu handeln.

Machen wir — ich sage es noch einmal — Baden-Württemberg zur Schweiz, und machen wir ihre sinnvolle und vernünftige Verkehrspolitik nach. Dann werden wir sehen, daß wir auch hier diese Probleme etwas besser in den Griff bekommen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um den Alpentransit — —

(Abg. Kuhn GRÜNE: Es gibt auch in der Bahn Fax-Anschlüsse! — Lachen bei den GRÜNEN)

— Ich habe gedacht, wir hätten dieses Thema abgeschlossen.

(Heiterkeit — Vereinzelt Beifall bei der CDU — Zurufe der Abg. Pfister FDP/DVP und Kuhn GRÜNE — Abg. Drautz FDP/DVP: Warum? Haben Sie es abgemeldet? — Erneute Heiterkeit)

Die Diskussion um den Alpentransit in Österreich und in der Schweiz ist eine Diskussion, die sehr leicht in Gefahr gerät, irrational und emotional geführt zu werden.

Ich habe vor einiger Zeit ein Foto gesehen, auf dem für diese Abstimmung geworben wurde. Da wurde ein Stau vor dem Gotthardtunnel gezeigt. Wenn man die Fahrzeuge gezählt hat, hat man festgestellt, daß es 143 Pkws und fünf Lkws waren. Wenn man den Transitanteil von einem Viertel oder einem Fünftel nimmt, dann waren eineinhalb Lkws tatsächlich das, um was es hier geht, nämlich Transitverkehr im Güterbereich. Deswegen scheint es mir wichtig zu sein, daß wir zunächst einmal ganz nüchtern einige Tatsachen und Fakten schildern, die relevant sind.

Erstens: Die Summe aller Verkehrsemissionen kommt ungefähr — ganz grob gesagt — zu einem Viertel vom Lkw, zu drei Vierteln vom Pkw. Da stellt sich natürlich sofort die Frage, was bei einer solchen „Alpeninitiative" in bezug auf den Pkw gemacht wird. — Nichts.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Da können wir noch darüber reden, Herr Kollege!)

— Darüber können wir noch reden. Das müssen wir dann aber den Schweizern sagen, denn die haben etwas beschlossen. Im übrigen gilt das natürlich auch für die Bundesrepublik. Das ist schon richtig.

Zweitens: Der Transitanteil ist am Gotthard — wie generell in der Schweiz — in der Größenordnung von, wie gesagt, einem Viertel bis zu einem Fünftel. Wenn Sie jetzt das Viertel von vorhin, was die Emissionen anbelangt, und das Viertel Transitanteil nehmen, dann geht es hier um ein Sechzehntel der Emissionen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: So wird man aber nicht rechnen können!)

— Ja, die einen können rechnen, die anderen nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU — Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Dann ist ja alles nicht so schlimm!)

Drittens: Die Transitbelastung in Österreich beträgt über das gesamte Land pro Tag 5 000 Lkws, was die EG-Beteiligung anbelangt. Das ist der Durchschnitt einer kleineren deutschen Autobahn.

Zum nächsten: Der Bahnanteil ist im alpenquerenden Verkehr schon hoch. Das heißt, die Steigerungs-, Veränderungs- oder Verlagerungsmöglichkeiten sind ohnehin nur noch relativ gering. Der Spielraum ist nicht groß.

Man sollte im übrigen wissen, daß das Bahnangebot dort, wo es gut ist, angenommen wird — ich beziehe das jetzt gleich auf Baden-Württemberg —, und dort, wo es schlecht ist, kann es logischerweise nicht angenommen werden.

Wenn Sie Baden-Württemberg in die westlichen und in die östlichen Verkehrsbezirke aufteilen, dann stellen Sie fest, daß in bezug auf den Italienverkehr in den westlichen Landesteilen — also im wesentlichen in Baden — 70 % des Güterverkehrs auf der Schiene erfolgt, und in den östlichen Landesteilen — dazu gehören, wohlgemerkt, auch Stuttgart

und Heilbronn, also nicht bloß so exotische Gebiete wie Oberschwaben – sind es nur 30 %.

Schließlich sollte man bei der ganzen Diskussion eines nicht übersehen: Die Verbesserungen, die es im Lkw-Bereich durch die Verschärfung der EG-Abgasnormen gibt, werden das Ihrige tun; sie sind notwendig und sinnvoll.

Jetzt will ich einen Kommentar zur Volksabstimmung in der Schweiz geben. Man scheut sich da, denn es handelt sich um die Entscheidung eines Souveräns, aber ich fühle mich doch dazu verpflichtet, einen Kommentar abzugeben, denn erstens sind unsere Interessen unmittelbar berührt und zweitens haben auch der schweizerische Verkehrs- und der schweizerische Wirtschaftsminister diese Entscheidung kommentiert. Der Kommentar des schweizerischen Wirtschaftsministers hat an Schärfe nichts zu wünschen übriggelassen.

Summa summarum würde ich zunächst einmal sagen: Das ist keine sachlich kluge und keine politisch faire Entscheidung. Aber jetzt konkret: Meine Damen und Herren, Transitverkehr ist kein Begriff der Ökologie, sondern ein Begriff nationalstaatlicher Verkehrspolitik. Wer ökologisch etwas bewirken will, muß ganz woanders ansetzen als an diesem Teil des Verkehrs.

Zweitens: Verbieten heißt nicht bewältigen, sondern verdrängen. Ganz konkret: Im Verkehr heißt es, zusätzliche Umwege in Kauf zu nehmen bzw. sie unmittelbar zu verursachen.

Ein erheblicher Teil des österreichischen Lkw-Verkehrs ist verdrängter Schweizverkehr und eine Mehrbelastung durch die zusätzlichen Emissionen aus dem Umweg.

Zum dritten: Ein solches Verbot, wie es jetzt in der Schweiz vorgesehen ist, geht davon aus, daß es die Ausnahme bleibt. Es reflektiert ganz bewußt darauf, daß es nicht spiegelbildlich beispielsweise gegenüber den Schweizer Fahrzeugen oder in anderen Regionen Europas angewandt wird. Was wäre, wenn jeder so entscheiden würde wie die Schweiz? Das wäre das Ende des freien Warenverkehrs; das wäre das Ende der freien Wahl des Verkehrsmittels.

Im übrigen: Ob beabsichtigt oder nicht, das hat natürlich auch einen protektionistischen Effekt in bezug auf das schweizerische Transportgewerbe im Verhältnis zu dem unsrigen.

Was mir nun besonders delikat – man kann schon „dramatisch" sagen – erscheint, ist die Frage, welche Rückwirkungen diese Entscheidung auf Österreich hat. In Österreich werden wir in diesem Jahr eine Volksabstimmung über den Beitritt zur EU haben. Soweit ich die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen mitbekommen und verstanden habe – das ist ja noch alles sehr im Fluß –, kann man sagen, daß im wesentlichen der Transitvertrag mit Österreich bestätigt und etwas aufgelockert worden ist. Das kann man aus unserer Sicht wohl hinnehmen.

Die Frage ist, wie die österreichische Bevölkerung in einer Abstimmung reagiert. Wird sie nicht ganz simpel sagen?: Wir müssen und dürfen wegen des Schweizer Neins den EG-Beitritt ablehnen, denn hier bei uns ist nicht in dem Sinn verhandelt worden, wie die Schweizer Bevölkerung abgestimmt hat. Es ist nämlich bei den Verhandlungen Österreichs mit der EU kein Verbot herausgekommen. Das heißt, in dieser Entscheidung der Schweiz steckt die Gefahr des schlechten Beispiels.

Schließlich, meine Damen und Herren, muß man nicht unbedingt zunächst eine falsche Entscheidung treffen, um anschließend eine richtige treffen zu können. Ganz konkret: Man muß kein Verbot aussprechen, um im Schienenverkehr Alternativen aufzubauen. Das kann man, man sollte es und muß es ganz unabhängig von einem Verbot tun. Das Verbot schafft uns nicht eine Mark. Bei den Basistunnels geht es immerhin um Größenordnungen – man diskutiert darüber – zwischen 15 Milliarden und 50 Milliarden Schweizer Franken. Mit dem Verbot ist das Geld nicht da. Wir schaffen uns keine Entlastung auf der Zeitachse. Wir schaffen uns keine Entlastung, was die Akzeptanz dieser Maßnahmen anlangt. Wir sollten uns nicht darüber täuschen, daß natürlich auch große Schieneninvestitionen durchaus umstritten sein können.

Die Frage ist: Was sind die Alternativen und die Konsequenzen? Die Transitverträge mit Österreich und der Schweiz legen einiges fest. Sie beschränken den Lkw-Verkehr, aber sie verlangen in der Gegenleistung auch bestimmte Maßnahmen. Österreich und die Schweiz haben nämlich ein Versprechen abgegeben, den Eisenbahnverkehr zu fördern. Es ist ein Versprechen, die Preispolitik des Eisenbahnverkehrs an einer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den Kosten des Lkw-Verkehrs zu orientieren und Beihilfen für das Transportgewerbe zu geben.

Ich frage: Wo wurden diese Versprechen eingelöst? Bislang wurden sie nicht eingelöst. In der Realität haben wir ein schwaches Bahnangebot, zumindest im Osten Baden-Württembergs. Wir haben ein teures Angebot. Die deutsch-schweizerischen Eisenbahnverhandlungen, auf die wir im Hinblick auf den Bundesverkehrswegeplan auch Wert legen müssen, sind noch ohne Ergebnis. Auch die Projekte am Gotthard und am Lötschberg sind längst noch nicht realisiert. Ich könnte aus meiner beruflichen Sicht noch einiges zu dem Thema anmerken, wie schwer sich Teile unseres Landes mit dem Warentransport nach Italien tun und daß wir da auch vieles an Bürokratie und an Protektionismus haben – lassen Sie mich das ganz offen sagen –, was im Gewand einer ökologischen Politik daherkommt.

Was ist zu tun? Nach dem Volksentscheid hat die Schweiz und haben damit auch wir natürlich wenig Verhandlungsspielraum. Der Souverän hat gesprochen. Deswegen wird man den Gedanken der Gegenseitigkeit in den Verhandlungen mit der Schweiz jetzt auch auf andere Felder beziehen müssen. Da gibt es ja einiges, was die Schweiz gegenüber Europa haben will. Wir werden schon darauf achten müssen, daß wir nicht immer nur die Lasten der Schweizer Entscheidungen zu tragen haben. Wir müssen erwarten, daß auf dem Weg der Gegenseitigkeit dann andere Sachen auch nicht möglich sind. Dabei denke ich beispielsweise an die Swissair.

Wir werden die deutsch-schweizerischen Eisenbahnverhandlungen jetzt mit größerem Zeitdruck, vielleicht aber auch mit größerer Erfolgswahrscheinlichkeit führen müssen. Die Schweiz ist jetzt verpflichtet, uns entgegenzukommen, und zwar in bezug auf alle Landesteile, auch in bezug auf den

westlichen Teil von Bayern. Dabei ist Baden-Württemberg zu beteiligen. Das ist heute noch nicht der Fall. Bei diesen Verhandlungen geht es nicht nur um Streckenausbau, sondern auch um Bedienungsqualität, um Preise und um Konditionen, was den Schienenverkehr über die Alpen anbelangt.

Danach wird es dann darum gehen, eine entsprechende Einstufung dessen, was mit der Schweiz verhandelt worden ist, im Bundesverkehrswegeplan zu erreichen. Im übrigen wird es darum gehen, daß wir — wie es auch mein Kollege Scheuermann gesagt hat — innerhalb des Landes und, wenn möglich, auch außerhalb des Landes zu Umladestationen kommen, damit wir einen Teil des Verkehrs nicht erst hier im Land abfangen müssen, sofern es denn wirklich zu einer kompletten Verlagerung auf die Schiene kommt, sondern das auch schon am Entstehungsort des Verkehrs geschehen kann.

Diese Punkte — Verhandlungen mit der Schweiz, Aufnahme in den Verkehrswegeplan und neue Angebote an der Schnittstelle Straße/Schiene — sind sozusagen das Gute am Schlechten. Das sind die Chancen, von denen mein Kollege Scheuermann gesprochen hat.

Im übrigen, meine Damen und Herren, wird es auf eine richtige Reihenfolge ankommen: erst die Alternative und dann die Restriktionen. Das ist übrigens auch das Motto des Landtagsbeschlusses gewesen, den vorhin mein Kollege Stolz zitiert hat. Auf diese Reihenfolge werden wir achten müssen. Wenn sie nicht eingehalten wird, werden wir auf eine Revision der Schweizer Verkehrspolitik drängen müssen.

Gelingt das nicht, dann gerät die Schweiz in die Isolation. Wir in Baden-Württemberg werden dann zusätzlich zu allem, was sich europaweit tut, in einen weiteren Verkehrsschatten geraten, und das wird auch mit der Gefahr verbunden sein, daß die Verkehrs- und die Wirtschaftspolitik in Europa immer mehr unter dem Diktat isolierter, unabgestimmter und unvernünftiger Einzelmaßnahmen, die auch Ausdruck eines gewissen territorialen Egoismus sind, leiden werden. Man kann nur hoffen, daß diese Politik keine Nachahmer findet.

Wir wollen eine Ökologisierung des Verkehrs, auch und gerade des Güterverkehrs. Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Ausweis dafür, die Emissionsbegrenzungen auf EG-Ebene sind ein Ausweis dafür, und die Förderung des kombinierten Verkehrs im Landeshaushalt und im Land Baden-Württemberg heute und in Zukunft ist ein Ausweis dafür. Die schweizerische „Alpeninitiative" bringt für die Ökologie sehr wenig, sie schadet Europa, und sie schadet speziell in dieser Form Baden-Württemberg, weil sie den zweiten Schritt vor dem ersten tut.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lorenz.

Abg. Eberhard Lorenz SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich begrüßen wir den Erfolg der „Alpeninitiative" in der Schweiz. Zumindest hat die Abstimmung einen beachtlichen symbolischen Wert. Ich hoffe, daß in der Verkehrspolitik auch in der Bundesrepublik über die Konsequenzen nachgedacht wird.

Andererseits ist das Thema für uns nicht ganz neu. Wir haben schon in den Jahren 1988 und 1989 in diesem Parlament ausführlich über das Thema Alpentransversalen diskutiert und damals auch schon Erkenntnisse gewonnen. Deshalb möchte ich die Dramatik, die in diese Abstimmung hineingelegt wird, etwas relativieren, weil die Wirklichkeit schon längst etwas anders aussieht.

Durch die bisherige Restriktionspolitik der Schweiz — 28 t, besondere Gebühren, Nachtfahrverbot, Wochenend- und Sonntagsfahrverbot — ist es der Schweiz bereits gelungen, 90 % des potentiellen Güterverkehrs, der auf der Straße den kürzeren Weg hätte, auf die Nachbarländer zu verdrängen. Insofern wird sich diese Abstimmung, selbst wenn sie im Jahr 2005 vollzogen würde und sich an den Zahlenverhältnissen bis dahin wenig ändern würde, auch im Alpentransit kaum bemerkbar machen. Das muß man wissen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Man sollte dazu wissen, daß jetzt schon 90 % des Güterverkehrs durch die Schweiz über die Schiene transportiert werden, nämlich genau aus diesen Gründen. Die einzigen, die in der Schweiz noch mit Lkws herumfahren, sind ein paar Transitfahrende, aber meistens mit leeren Lkws, weil sie dann weniger Gebühren zu zahlen haben, oder mit besonders teuren und schnellen Gütern. Alle anderen fahren schon längst große Umwege über den Brenner oder sonstwo lang.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Es gibt aber bei den Schweizern auch einen ganz reizenden Trick. Wenn die Schweizer das machen, ist das kein Transitverkehr. Das muß man dazu wissen. Deshalb trifft diese ganze Veranstaltung nur diejenigen, die mit ausländischen Nummernschildern für Schweizer sichtbar ganz dramatisch Transit machen. Man kann sich an die Straße stellen, wie das Herr Müller schon gemacht hat, und auf den Lkw warten, der diese unglaubliche Transitbelastung vollbringen soll.

In der Realität haben wir eine ganz interessante Konsequenz, nämlich für Österreich. Es ist richtig, darauf hinzuweisen. Es ist auch nicht möglich, daß die Österreicher etwa zur gleichen Politik greifen — das ist auch vor sieben oder acht Jahren schon diskutiert worden —, weil dann der alpenquerende Verkehr tatsächlich zum Erliegen gebracht würde.

Aber die Abstimmung hat doch positive Konsequenzen. Übrigens werden die Schweizer den Gotthardtunnel bis zum Jahr 2004 nicht hinbekommen. Das wissen sie auch. Aber wir haben Zuwachsraten. Wir haben im alpenquerenden Verkehr Zuwachsraten in der Größenordnung von 3, 4, 5 %, manchmal waren es 4,7 %. Wenn diese Zuwachsraten hochgerechnet werden, kann sich jeder ausrechnen, daß das über Straßen nicht mehr möglich ist, übrigens mit dramatischen Konsequenzen. Dann kann sich auch jeder ausrechnen, daß dann, wenn der Gotthardtunnel fertig wäre, auch diese Kapazität schon nicht mehr ausreichen würde. Eine gewisse Begrenzung des Güterverkehrs wird in der Zukunft also unvermeidlich sein, weil es einfach technisch nicht anders möglich

(Eberhard Lorenz)

ist. Aber ich hoffe doch, daß damit der Bau des Gotthardtunnels in der Schweiz beschleunigt wird.

Ich hoffe auch noch auf etwas, was wir ebenfalls schon vor Jahren angesprochen haben, nämlich daß man nicht erst an der Schweizer Grenze oder der österreichischen Grenze umladen sollte, wenn der Brennertunnel endlich gebaut werden sollte. Ich sehe da noch kein Ergebnis. Es sind Grundsatzabkommen unterzeichnet worden, aber sonst steht von dem Projekt noch gar nichts. Aber selbst wenn alles da wäre, wäre es völlig falsch, die Güter jeweils erst an der Grenze verlagern zu wollen. Das haben wir auch in den Jahren 1988 und 1989 schon gesagt.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut!)

Wir wollen, daß dort, wo die Güter produziert werden – das meiste wird übrigens nicht in Hamburg produziert, das meiste wird in Baden-Württemberg produziert; wir haben im Güterverkehr die Zuwachsrate im Verkehr mit Italien –, mehr Verladebahnhöfe geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt schauen Sie sich einmal die Politik der Bundesbahn daraufhin an. Es sind einige Jahre seit unserer Diskussion vergangen, und trotzdem haben die Gnome in Frankfurt – in diesem Fall meine ich nicht die mit dem Geld, sondern die bei der Bundesbahn – immer noch nicht begriffen, welch immense ökonomische Entwicklung da von der Bundesbahn verschlafen wird. Die haben heute noch kein Nord-Süd-Konzept. Noch heute gibt es Diskussionen und Verhandlungen darüber – jetzt ist es auf die internationale Schiene gebracht worden, und trotzdem ist noch kein Ergebnis da –, was denn mit den drei Verbindungen, die wir von Baden-Württemberg aus als Zulaufstrecken schon lange verlangen, jetzt endlich geschehen soll. Immer noch ist kein Ergebnis da.

Wir brauchen Ulm – Friedrichshafen – Lindau, wir brauchen den Ausbau der Gäubahn, wir brauchen Oberrhein. Was geschieht in der Praxis? Es wird verlangsamt und nicht beschleunigt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Fragen Sie doch mal in Bonn nach!)

Daran merke ich, daß die Bundesbahn kein alpenquerendes Konzept hat und sich immer noch nicht auf die Diskussion in Österreich und in der Schweiz eingestellt hat. Insofern müssen wir als Baden-Württemberger – das ist schon von allen betont worden –, weil wir als Transitland besonders stark davon betroffen sind, vor allem einmal Druck auf die Bundesbahn machen, endlich zu begreifen, was notwendig ist,

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Buchter GRÜNE und Pfister FDP/DVP)

nämlich nicht zum Beispiel Ravensburg abzubauen, statt es aufzubauen, oder lange darüber zu diskutieren: Kommt Singen, oder kommt Singen nicht? Das muß endlich entschieden und gebaut werden. Und Ulm – Neu-Ulm: Beim leisesten Anflug einer Schwierigkeit in der Bevölkerung zieht sich die Bundesbahn zurück und überläßt das weitere Thema der Geschichte.

Die Leute von der Bundesbahn haben ja jetzt eine Chance. Die haben eine AG gebildet – es sind allerdings die gleichen Köpfe mit neuen Ehrentiteln –, und ich hoffe doch, daß durch die Bahn AG nicht nur ein Windhauch, sondern ein Sturm bläst und manche vielleicht auch hinwegfegt, die bisher bei der Bundesbahn nach dem Motto gehandelt haben: „Wer sich bewegt, hat schon verloren."

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Scheuermann CDU)

Ich hoffe, daß sich jetzt bei der Bundesbahn einiges bewegt und daß wir endlich dort Leute bekommen, die mit Dynamik an das Thema herangehen und uns auch die Infrastruktur in Baden-Württemberg liefern, damit die Zulaufstrecken für die österreichischen und Schweizer Projekte maßgerecht rechtzeitig hergestellt werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist billige Polemik! So kann man es sich leichtmachen, indem man von seinen eigenen Fehlern auf die Bahn ablenkt!)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bühler.

Abg. Bühler REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst sind wir Republikaner Demokraten und respektieren den Willen des Schweizer Volkes.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sehr gut!)

Außerdem haben wir Achtung vor dem Mut der Mehrheit unseres Nachbarvolkes, eine Entscheidung zu treffen, die offensichtlich einem ganzen Kontinent – Europa – nicht gefällt.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Mir gefällt sie!)

Ist diese Entscheidung nun so falsch, läuft sie wirklich so gravierend an der Wirklichkeit vorbei?

(Abg. Schlauch GRÜNE: Nein!)

Wir Republikaner glauben: Diese Entscheidung eines selbstbewußten, gut informierten Volkes zeigt mehr Realitätssinn, als bei der Umweltkonferenz in Rio je zu erwarten war.

24 Millionen t Fracht – das entspricht einer Lkw-Schlange von zirka 20 000 km Länge –, die jährlich über die Alpen transportiert werden,

(Abg. Kurz CDU: Aber nicht nur auf der Straße!)

sind für die Anwohner in der Schweiz und für uns zuviel, Herr Kurz. Die Entscheidung, diese Transitmenge per Bahn zu transportieren, ist richtig und nützt allen, weil ein voll beladener Güterzug etwa 50 Lkw à 40 t ersetzt. Der Energieverbrauch beträgt beim Bahnverkehr nur etwa 20 % des Energieverbrauchs beim Straßenverkehr. Analog verhält es sich beim Schadstoffausstoß. Ein Filter in einem Kraftwerk filtert mehr Schadstoffe als 1 000 Filter in Lkw-Motoren. Weil die Autobahnen entlastet werden, kann der lokale Verkehr zügiger rollen.

In bezug auf die Chancengleichheit nähern sich unsere Speditionen denen in unseren EU-Partnern an. Muß ein Holländ-

der per Bahn nach Mailand und zurück nach Mannheim, so kann er, wenn wir uns dem Schweizer Modell anschließen, auf der Rückfahrt nicht zu Grenzkosten noch eine schnelle Mark mit Fracht von Rottweil nach Stuttgart machen. Die Zahl der Unfälle auf den Straßen wird entsprechend zurückgehen. Arbeitsplätze, die in der Lkw-Produktion möglicherweise entfallen, werden im Bahnbereich entstehen. Das Wichtigste, saubere Luft, wäre allein Grund genug, auch in Baden-Württemberg der Schweizer Initiative zu folgen.

(Beifall bei den Republikanern)

Dem grenzenlosen Liberalismus, der im Straßenverkehr schon der Anarchie gleicht, wird erst mit diesem Schweizer Modell ein Riegel vorgeschoben. Dieser Liberalismus à la Brüssel bringt unserem Güterverkehrsgewerbe den Ruin. Chancengleichheit in dieser Region ist nicht zu erkennen. Diese Chancengleichheit müssen wir unseren Speditionen garantieren. Der Weg, die Methode, ist nachrangig.

(Abg. Kurz CDU: Sie wollen ja unsere Spediteure gar nicht mehr fahren lassen!)

Nur mit Chancengleichheit wird unseren Fuhrunternehmen geholfen. Das wollen Sie doch auch, Herr Kurz.

Schließen wir uns dem Schweizer Vorbild an. Beschließen wir ebenfalls, den Transitverkehr, aber auch andere Produkte auf die Schiene zu legen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Mannheim und Karlsruhe wären gute Verladebahnhöfe. Der Umwelt wäre ebenfalls gedient. Die Bahn mit zwei Schienensträngen verbraucht einen Bruchteil der Fläche, die für eine vierspurige Autobahn benötigt wird. Die Versiegelung der Landschaft würde verlangsamt. Alles in allem eine umweltverträgliche Entscheidung, der wir nacheifern sollten. Nehmen wir die Bürger der Schweiz als Vorbild, und mißtrauen wir dem Brüsseler Liberalismus.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Das ist kein Liberalismus! Da herrscht die Mafia!)

Es gibt kein Fachgebiet, welches durch Brüsseler Beschlüsse für die Bürger Positives gebracht hätte. Warum sollte es im Verkehr anders sein?

Was bedeutet nun die Schweizer Abstimmung für uns in Baden-Württemberg? Im Grenzbereich zur Schweiz muß der Schwerlastverkehr auf die Schiene. Verladebahnhöfe müßten verfügbar sein. Ein Zwischenstopp in der Schweiz wäre nicht möglich. Es würden weniger Lkw und es würde mehr Bahntransportraum gebraucht. Dies alles würde für uns und unsere Transportunternehmen noch nicht nachteilig sein. Nachteilige Konsequenzen wären, wenn Schweizer Lkws bei uns in Baden-Württemberg weiter frei arbeiten könnten, baden-württembergische jedoch in der Schweiz behindert würden, wie auch immer. Nachteilige Konsequenzen wären weiter, wenn der Transitverkehr in irgendeiner Form um die Schweiz herumfahren würde und Baden-Württemberg weiter Transitland bliebe. Ein weiterer Nachteil wäre, wenn Lkws aus Drittstaaten in Basel leer von der Bahn kämen und dann in Baden-Württemberg unseren Speditionen zu Dumpingpreisen Fracht wegnehmen würden. All diese möglichen negativen Konsequenzen können und müssen von uns verhindert werden. Wir geben Schweizer und anderen Lkws die gleichen Chancen, die unsere Unternehmen dort bekommen.

Wir sollten ebenfalls beschließen, daß Transitverkehr die Bahn benutzen muß. Wir sollten weiter sorgfältig darauf achten, daß unsere Unternehmen bilateral und multinational immer die gleichen Voraussetzungen vorfinden, die wir fremden Unternehmen hier gewähren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Caroli SPD: Was? So einen Begriff nehmen Sie in den Mund? Das ist ja sensationell!)

Wir wünschen der „Alpeninitiative" ein gutes Gelingen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Volksentscheid in der Schweiz, ab dem Jahr 2004 den alpenquerenden Gütertransitverkehr vollständig über die Schiene abzuwickeln, ist eine bahnpolitische Entscheidung von grundsätzlicher und weitreichender Bedeutung.

(Abg. Buchter GRÜNE: Sehr richtig!)

Sie entspricht den verkehrspolitischen Prioritäten der Schiene im Investitionsprogramm des Bundesverkehrswegeplans von 1992.

(Abg. Buchter GRÜNE: Schön wär's!)

Es kommt jetzt als erstes darauf an, daß die neuen Alpentransversalen am Gotthard und am Lötschberg entsprechend der am 27. September 1992 getroffenen NEAT-Entscheidung

(Zurufe der Abg. Gerhard Stolz GRÜNE und Dr. Caroli SPD)

– NEAT heißt neue Alpentransversale, falls Sie es nicht wissen, liebe Kollegen –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

termingerecht bis zum Jahr 2004 auch errichtet werden.

Hierauf muß die Landesregierung bei der von ihr vorgesehenen bilateralen Zusammenarbeit mit der Schweiz drängen, weil es ja nicht ausreicht, nur eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene zu fordern, ohne gleichzeitig dafür im erforderlichen Umfang Kapazitäten auf der Schiene zu schaffen, die eben schon heute nicht mehr dem wachsenden Güterverkehrsaufkommen auf Fernstrecken entsprechen.

Zeitlich parallel zur Errichtung dieser Alpentransversalen müssen natürlich die Zulaufstrecken – besonders in unserem Transitland Baden-Württemberg – zügig, also ohne jede weitere Verzögerung, ausgebaut werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist absolut richtig!)

(Drautz)

Die Landesregierung muß hierzu ihre bisherigen Aktivitäten erheblich verstärken, damit die Rheintalbahn von Karlsruhe nach Basel

(Abg. Pfister FDP/DVP: Die Gäubahn!)

– sehr richtig –, die Gäubahn von Stuttgart nach Schaffhausen sowie die Strecke Ulm – Lindau – Zürich zügig ausgebaut werden, wie sie dies selbst in mehreren Stellungnahmen in den letzten Jahren gefordert hat.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Hackl GRÜNE)

Die hierzu zeitlich vorzuziehenden Mittel müssen aus der Umschichtungsmasse zwischen den Bundesländern genommen werden.

Wenn diese zusätzlich benötigten Schienenkapazitäten gewonnen werden können und die geplanten Alpentunnels fertiggestellt sind, wäre es für den heute vor allem über Österreich und Frankreich fließenden Lkw-Transitverkehr sicher attraktiv, auf die Schiene zu gehen.

Dazu bedürfte es allerdings einer gleichfalls zügigen Umsetzung des Konzepts der Errichtung von Bahnfrachtzentren, Güterverkehrszentren und der Anlagen des kombinierten Ladungsverkehrs, wie dies unsere Fraktion in Initiativen in den letzten Jahren mehrfach gefordert hat.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! Richtig!)

Dabei kommt den Standorten Singen, Ulm/Neu-Ulm, Offenburg und Lahr verkehrsgeographisch eine nunmehr erhöhte Bedeutung zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Ohne solche Güterumschlagangebote würde der Güterverkehr auf der Straße in Richtung Süden weiterhin in großem Umfang über Österreich und Frankreich rollen, zumal wenn der Lkw-Verkehr in der Europäischen Union steuerlich weiterhin sehr gut wegkommt.

Schließlich muß die Landesregierung verstärkt wachsam sein und beim Bund darauf drängen, daß es nicht auch noch im Schienenbereich zu Mittelkürzungen kommt, wie wir dies gegenwärtig in den alten Bundesländern im Bundesfernstraßenbereich erleben müssen.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Innerhalb des Sektors Schiene muß die Priorität nach dem Volksentscheid in der Schweiz auf die sogenannten länderübergreifenden Projekte gesetzt werden, wozu in allererster Linie diese Zulaufstrecken zu zählen sind, Herr Walter.

Die wichtigste Konsequenz des Volksentscheids für die Verkehrspolitik in unserem Land ist also die, daß die Landesregierung ihr im Jahr 1991 vorgelegtes Schienenkonzept rascher als bisher vorgesehen verwirklicht. Dies würde auch der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg dienen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird ebenso wie unsere Bundestagsfraktion alle Bemühungen einschließlich der zu führenden Verhandlungen mit der neuen DB AG mit Nachdruck unterstützen. Sie müssen das Ziel haben, auf deutscher Seite den Umfang an Schieneninfrastruktur zu schaffen, der nötig ist, um auch die von uns Liberalen geforderte Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu ermöglichen. Dies wäre ein großer Beitrag zu einer verkehrs- und umweltgerechten Bewältigung des steigenden Transportaufkommens.

(Beifall der Abg. Pfister FDP/DVP und Schmiedel SPD – Abg. Walter GRÜNE: Den Amselfelder nach Heilbronn transportieren?)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Verkehrsminister Schaufler.

Verkehrsminister Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Schweizer Nachbarn sind ein sympathisches Volk,

(Abg. Walter GRÜNE: Nach deren Entscheidung noch sympathischer! – Beifall bei den Republikanern)

und sie sind gute Nachbarn. In diesem Sinn habe ich vom ersten Tag an versucht, Verkehrspolitik mit dem eidgenössischen Verkehrsminister Adolf Ogi,

(Abg. Walter GRÜNE: Der hat keinen guten Ruf!)

der im vergangenen Jahr sogar Bundespräsident war, immer abzustimmen. Wir haben ein herzliches nachbarschaftliches Verhältnis.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Eine Männerfreundschaft!)

Unter guten Nachbarn ist es üblich, daß man Gedanken auch dann austauscht, wenn sie kritisch sind, nämlich wenn Entscheidungen fallen, die unrealistisch sind.

Mit dem Kollegen Ogi habe ich nicht nur vier-, fünfmal über gemeinsame Initiativen gesprochen, sondern wir sind uns in allen Punkten einig geworden: Wir sind uns einig geworden über die Anbindung der NEAT an den Bundesverkehrswegeplan Schiene. Wir sind uns über bilaterale, grenzüberschreitende Bereiche einig geworden, die wir vorantreiben. Ich will in diesem Parlament nicht wiederholen, was Herr Ogi selbst vorher zur Initiative gesagt hat und was nachher kommentierend der schweizerische Wirtschaftsminister gesagt hat.

Deshalb sollten wir bei jeder Äußerung wissen, daß es sich um ein Land handelt, das die meisten, die über die Schweiz reden, eher von Friedrich Schiller kennen als durch eigene Betrachtung.

(Abg. Leicht CDU: Wilhelm Tell!)

Ich glaube nicht, daß dieses freiheitsliebende Volk in seinen Rütlischwur alle einbezogen hätte, die heute so großzügig über die Entscheidung gesprochen haben. Denn wahr bleibt, daß wir im Europäischen Wirtschaftsraum über 300 Millionen Menschen haben, die miteinander wirtschaftlich verkehren müssen und die Wirtschaft, Soziales, Kultur und private Begegnung in vielfältigster Form verbunden haben.

(Abg. Walter GRÜNE: Das kann man alles mit dem Zug machen!)

(Minister Schaufler)

Dazu bedarf es der Abstimmung in allen Bereichen, die vor allem die Mobilität der Menschen ausmachen.

Wir halten uns daran, daß wir NEAT so ernst nehmen, wie es in der Schweiz vollzogen werden kann.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Schmiedel, jetzt wissen Sie auch, was es ist!)

Die Alpentransversalen Lötschberg, Gotthard, vielleicht auch Simplon sind auch nach den eigenen Plänen der Schweiz vor dem Jahre 2010 nicht realisierbar. Das Konzept „Bahn 2000" in der Schweiz selbst scheitert in Teilen derzeit an den Finanzierungsmöglichkeiten.

(Abg. Rapp REP: Das ist richtig!)

Jetzt soll man doch nicht so tun, als ob eine Bevölkerung, die ihren Wunsch zum Ausdruck gebracht hat, an diesen Realitäten vorbeigehen könnte. Da haben Emotionen eine Rolle gespielt, hin bis zu Leuten, die auf dem Tisch getanzt haben. Die Realität heißt, daß man ab dem Jahre 2004 noch nicht in den Tunnels fahren kann, die notwendig sind. Deshalb wird man auch die Entscheidung nicht dramatisieren müssen.

Ich sehe viel Gutes an dieser Entscheidung. Denn wenn ein Volk – wir kennen solche Formen der Abstimmung zumindest in unserer eigenen Tradition nicht – so etwas entscheidet, muß auch der nächste Entscheid kommen: Das Volk muß seiner eigenen Regierung das Geld geben, um ganz rasch die Umsetzung der eigenen Entwicklung im Schienenbereich, NEAT-Entscheidungen, zu gewährleisten. Deshalb hoffe ich, daß es demnächst in der Schweiz auch noch eine Entscheidung darüber gibt, ob der Kollege Ogi die notwendigen Mittel dafür bekommt.

Zum zweiten nehme ich das deshalb ernst, weil auch in der Kontinuität dieses Landtags Beschlüsse vorhanden sind, nach denen wir den Transit, wo immer es möglich ist – idealerweise in vollem Umfang –, auf die Schiene bringen wollen. Damit sind die schweizerischen Verkehrsprobleme noch nicht gelöst, aber sie haben wenigstens einmal einen Ansatz, daß zum Teil auch sinnlose Verkehre über längste Strecken immer noch über den Lkw anstatt über die Schiene fahren müssen.

(Zuruf des Abg. Gerhard Stolz GRÜNE)

Deshalb bereiten wir uns vor.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sinnlose Verkehre brauchen wir gar nicht!)

– Sie haben doch vorhin von vielen sinnlosen Dingen geredet. Ich habe die Schweine, die Tomaten und die Kartoffeln gar nicht bemüht. Das habe ich Ihnen überlassen, damit auch Farbe in Ihre Rede hineinkommt.

(Heiterkeit bei der CDU – Zurufe, u. a. Abg. Walter GRÜNE: Bei Ihnen ist es die Krawatte?)

Entscheidend ist für uns etwas anderes: Wir müssen innerhalb der Europäischen Union dafür sorgen, daß das nicht ein baden-württembergisches Grenzproblem bleibt. Denn es wäre viel zu kurz gesprungen, jetzt behaupten zu wollen, wir hätten das in unserem Bundesland zu lösen. Ich will auch nicht die belgischen und holländischen Fahrzeuge, die in Nord-Süd-Richtung kommen und darauf warten, daß wir in Weil am Rhein oder in Offenburg oder sonst irgendwo die Aufnahme gestalten. Die sollen dann in der Europäischen Gemeinschaft durchsetzen, daß man schon in Amsterdam auf die Schiene geht.

(Beifall bei der CDU, den Republikanern und des Abg. Walter GRÜNE)

Dann, meine Damen und Herren, wird eine europäische Verkehrspolitik daraus.

(Abg. Walter GRÜNE: Machen wir eine Bundesratsinitiative!)

Was wir dazu leisten können, tun wir nicht nur in verbalen Veranstaltungen. Ich glaube nicht, daß es einen Verkehrsminister gibt, der seinem Landsmann Dürr so viel auf den Zehen steht wie ich in Verkehrsfragen, nicht nur im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, sondern auch im Güterverkehr. Ich kämpfe nicht nur darum, daß man dieses Gebilde „Bahntrans" erweitert und in die Fläche hineingibt, daß unter den benannten Güterverkehrszentren auch flächendeckend Frachtzentren, Zubringer- und Umladesysteme entstehen, daß Modernisierungen in der Technologie in diesen Umschlagzentren stattfinden, sondern ich bemühe mich auch darum, mit den Mitteln des eigenen Landes das zu tun, was wir machen können, beispielsweise jetzt aus den Möglichkeiten, die die Regierung in ihren Vorgesprächen hat und worüber wir im Parlament sprechen müssen, daß ein großes Programm für die Entwicklung von Logistik und Güterzentren entsteht, wo wir unsere eigenen Knotenpunkte technologisch verbessern – ein Güterverkehrskonzept, das demnächst im Kabinett und anschließend auch in diesem Parlament zur Sprache kommen wird, in dem wir mit modernsten Anlagen erreichen wollen, daß nicht das dezentrale System der heutigen Speditionen, sondern ein privatwirtschaftlich gut organisiertes System zusammen mit den Spediteuren, den Frachtführern und der Bahn zustande kommt.

Wenn wir ungefähr 25 bis 30 Millionen DM anpeilen, um in Baden-Württemberg das Notwendige zu tun, die Schnittstellen zwischen Wasser, Straße, Luft und Schiene zu finden, dann ist das ein Angebot, das übrigens bisher in keinem anderen Bundesland in dieser Form überhaupt gemacht worden ist.

Deshalb brauchen wir nicht darüber nachzudenken, was jetzt die Nachbarn entschieden haben, sondern wir haben eigentlich schon vorgedacht. Ich sehe immer noch das Stirnrunzeln des Kollegen Ogi, als er mir erklärt hat, daß er Probleme haben werde mit den Zeiträumen, die er bräuchte, um die eigenen NEAT- und „Bahn 2000"-Entscheidungen der Schweiz überhaupt realisieren zu können. Deshalb ist es gut, daß wir hier darüber reden.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Wenn jemand eine moderne integrierte Verkehrspolitik, die Hauptansatzpunkte auch in einem wachsenden Güterverkehr haben wird, betreiben will, muß er in der Tat eingreifen und mit modernsten Systemen auf die Schiene gehen.

(Minister Schaufler)

Ich beklage nicht, daß die Bahn noch nicht soweit ist. Ich stelle nur fest, daß es noch lange brauchen wird. Und Pläne allein reichen nicht. Umsetzen!

Deshalb sind unsere Entscheidungen auch klar, angefangen von der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten über die Einwirkungen auf den Bundesverkehrswegeplan, Zusagen des Bundesverkehrsministers, auch den grenzüberschreitenden Verkehr in die Priorität zu nehmen, wenn sich die Schweiz und Deutschland geeinigt haben — leider sind wir an dieser Arbeitsgruppe nicht beteiligt worden —, vierspurige Zubringer durch das Rheintal, zweigleisiger Ausbau der Querverbindung Gäubahn mit entsprechenden Knotenpunkten zur Aufnahme der Güterverkehre und natürlich auch die Strecke Ulm — Friedrichshafen — Bregenz — Sargans, um in die Zuläufersysteme der Schweiz zu kommen.

(Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Sagen Sie das auch einmal Herrn Wissmann in Bonn? — Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Der schwebt doch nur noch auf Transrapid!)

— Ersparen Sie mir, auf billige Worte einzugehen. Wir hätten hier so viel zu tun und zu entscheiden.

Der Bundesverkehrsminister hat innerhalb eines Jahres seiner Amtszeit Veränderungen bewirkt, über die andere Koalitionen in der Vergangenheit nur geredet haben.

(Beifall bei der CDU — Abg. List CDU: Sehr richtig!)

Wir haben übrigens eine Bahnreform verwirklicht — auch wenn sie noch nicht an allen Arten spürbar wird —, wobei die Kollegen der SPD, der CDU und der FDP in ihren jeweiligen Länderregierungen hervorragend zusammengearbeitet haben. Wäre es wegen des Geldes nicht am Ende zu einem Kuhhandel gekommen, hätten wir dabei vielleicht noch besser abgeschnitten. Das nur nebenbei.

Wir wollen eine umweltpolitische Initiative auch im Verkehr erreichen. Ich weiß es genauso zu schätzen, daß der Umweltminister hier sitzt, um zu hören, was der Schaufler wohl sagt,

(Heiterkeit)

wie ich es für besonders erwähnenswert empfinde, daß der Schweizerische Generalkonsul, Herr Felix, auch unter uns ist. Ich freue mich darüber.

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, die Gespräche zwischen den Schweizer Nachbarn und uns werden erfolgreich sein, wenn wir nicht jede Detailentscheidung und wünschenswerte Vorstellung von Bürgern gleich negativst oder positivst quittieren. Man kann eben Zahlen nicht anschreien. Das kann man mit Politikern machen, aber mit Zahlen nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Einen oder mehrere Tunnel zu bauen braucht Zeit, Jahre, und am Ende vielleicht auch noch Geld. Deshalb erwarten wir, daß wir zeitabgestimmt alle Alpentransversalen so miteinander in einen Prozeß der Vereinbarung bringen, daß man über diese Entscheidung sagen kann: Es war ein positives Signal, das von den Bürgern ausgegangen ist.

Am meisten haben sich die gefreut, die in Uri wohnen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: In der Zeitung habe ich etwas anderes gelesen!)

Für uns alle gibt es — das sage ich an jede Seite dieses Hauses — vielleicht die Notwendigkeit, daß nach über 700 Jahren auch ein europäischer Rütlischwur geleistet wird. Wir wollen ein einig Volk von Brüdern sein. Dazu müssen wir zusammenarbeiten und nicht gegeneinander rufen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Republikaner)

Stellv. Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stolz.

Abg. Gerhard Stolz GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ja nun leider so, daß sich der Abgeordnete mit seinen Argumenten wirklich sehr beeilen muß, um auf alles eingehen zu können, denn die Redezeit ist leider sehr begrenzt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Deshalb lassen Sie mich noch zu Herrn Müller sagen: Ich habe eingangs, im ersten Teil meiner Rede, gesagt, alle Politiker sagten, Güter gehörten auf die Bahn. Das muß ich zurücknehmen. Herr Müller ist eine Ausnahme. Er hat dies alles in Frage gestellt und davon geredet, wie wichtig es sei, den Lkw-Verkehr durch die Schweiz noch zu fördern. Herr Müller, das haben Sie auch getan.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist jetzt aber ungerecht! Das hat Herr Müller nicht gesagt!)

Das ist einfach nicht richtig. Dann wird argumentiert — nicht nur von Herrn Müller; das kommt auch vom Verkehrsminister und von den anderen Abgeordneten, die hier gesprochen haben —, daß kein Geld vorhanden sei. Sie müssen sich diesen Schweizer Beschluß einmal ganz genau durchlesen. Dort steht nämlich drin, daß nicht nur die Schiene ausgebaut werden soll, sondern — das finde ich noch viel großartiger — daß gleichzeitig der Straßenbau durch die Schweiz gestoppt werden soll. Die Gelder, die man dort einspart, können natürlich sehr wohl für die Schiene ausgegeben werden, und dann können dort auch die Kapazitäten erweitert werden.

Wenn Sie genau aufgepaßt haben, werden Sie sich daran erinnern, daß ich auch vom unnützen Verkehr geredet habe. Ich meine, das ist die allergrößte Kapazitätsreserve.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf die Aussagen von Herrn Lorenz eingehen. Es ist schön, wenn man immer irgendwo einen Sündenbock findet. Wenn es nicht gerade die Grünen mit ihrer Verkehrspolitik sind, dann ist es bei Herrn Lorenz die Bundesbahn. Natürlich wurde bei der Bundesbahn, die es ja nun seit zwei Monaten nicht mehr gibt und die nun „Deutsche Bahn AG" heißt, viel Unsinniges gemacht, und natürlich war dies ein wirklich schwerfälliger Behördenapparat, der jetzt hoffentlich irgendwann ein bißchen besser funktioniert. Aber wer hatte denn

(Gerhard Stolz)

die Verantwortung? Ich erinnere daran, daß die SPD zehn Jahre lang den Verkehrsminister gestellt hat. Ich erinnere an einen Herrn Gscheidle. Er hatte nichts anderes zu tun, als Straßen zu bauen. Zehn Jahre lang wurden Straßen gebaut und wurde nicht ein Kilometer Schiene realisiert. Es ist doch klar und wird sehr deutlich, daß bei einer solchen Politik die Straße den Vorsprung hat und die Güterverkehrsspediteure ihre Güter auf die Straße bringen. Wenn Straßen gebaut werden und die Bahn kein Geld hat, um ihre Kapazitäten und ihr Schienennetz zu erweitern, dann ist selbstverständlich klar, daß wir vor diesem Scherbenhaufen in der Verkehrspolitik stehen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch auf meinen Zuruf „Sagen Sie das auch Ihrem Verkehrsminister in Bonn!" eingehen, den ich vorhin bei den Ausführungen des Ministers gemacht habe. Was ist denn jetzt passiert? Alle reden von einem Transit auch durch Baden-Württemberg, und die Gelder für den dringend notwendigen Ausbau der Rheintalstrecke werden gekürzt. Ist das eine Verkehrspolitik? Ich sage: Nein, das ist eine falsche Politik.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr richtig!)

Der Ausbau der Rheintalstrecke wäre dringend notwendig. Sie sollten nach Bonn gehen und ihrem Verkehrsminister einmal sagen: „Gib das Geld her, und hör mit solchen unsinnigen Parallelinvestitionen wie für den Transrapid zwischen Hamburg und Berlin auf". Daß Sie dort ein viertes Verkehrssystem auf die Bahn stellen, ist einfach falsch.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Schließen Sie sich da der SPD an.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die sagt einerseits, sie sei gegen den Transrapid, andererseits ist aber ihre Regierung in Hamburg und auch der ihr angehörende Teil der Regierung in Berlin von diesem Transrapid ganz begeistert.

(Zuruf von der SPD)

Herr Lorenz, vielleicht nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis, daß in dieser Hinsicht bei Ihnen auch keine klare Position vorhanden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Göschel SPD: Was hat das mit dem Alpentransit zu tun?)

Stellv. Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 11/3459, 11/3484, 11/3485, 11/3486

Meine Damen und Herren, zu Ziffer 1 der Drucksache 11/3459 hat Herr Abg. Drautz ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Abg. Drautz, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Der ist ja heute Dauerredner!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Petition 11/561, für die ich Berichterstatter bin und die heute dem Landtag zur Abstimmung vorliegt, hat den Petitionsausschuß aus rechtlichen, geschäftsordnungsmäßigen und inhaltlichen Gründen immer wieder beschäftigt. Obwohl die Petition jetzt endlich im Ausschuß entschieden wurde, heute der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden soll und ein schärferes Votum dem Ausschuß gar nicht zur Verfügung steht, muß ich sie heute noch einmal im Plenum ansprechen. Dabei möchte ich mich nicht noch einmal auf den Streit innerhalb dieses Petitionsverfahrens einlassen, ob ein Ministerialdirektor ohne Zustimmung des Petitionsausschusses als Stellvertreter des Ministers dem Votum des Ausschusses widersprechen durfte. Ich meine mit vielen anderen, er durfte es nicht.

Ich möchte auch nicht noch einmal das Verhalten des Innenministers rügen, der in diesem Petitionsfall dem Oberbürgermeister der Stadt, in der der Petent wohnt, vor Abschluß des Verfahrens und ohne daß ich einen Bericht abgegeben hatte, bereits das Ergebnis vorab mitgeteilt hat. Ich halte dies für einen schlechten Stil. Es geht darum, daß nachträglich Umstände aufgetreten sind, die die Petition heute in einem noch anderen Licht erscheinen lassen. Aus meiner Sicht bekräftigen sie das Votum des Ausschusses nach Berücksichtigung dieser Petition durch die Landesregierung noch einmal ausdrücklich und lassen den Widerspruch der Landesregierung als unbeachtlich erscheinen.

Lassen Sie mich zum besseren Verständnis zunächst kurz den Sachverhalt schildern, damit Sie meine Einwendungen besser verstehen können.

In der vorliegenden Petition begehrt der Petent als ungarischer Staatsbürger die Anerkennung des Vertriebenenstatus und die Einbürgerung in die BRD. Bei seiner Einreise in die Bundesrepublik im April 1987 hatte der Petent nach der Rechtslage einen Anspruch auf Anerkennung als Vertriebener und auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises B.

Auf die Geltendmachung dieses Anspruchs hat der Petent in der ersten Zeit seines Aufenthalts in der BRD jedoch auf Anraten – und das ist mir jetzt sehr wichtig – der örtlichen Vertriebenenbehörde verzichtet. Als er sich ein halbes Jahr später dennoch dazu entschließt, den Vertriebenenausweis zu beantragen, hat sich die Rechtslage geändert und wird ihm die Anerkennung als Vertriebener verweigert.

Die Landesregierung hat aus mir und auch dem Petitionsausschuß nicht einsichtigen anderen Gründen dem Petenten ein Bleiberecht in der Bundesrepublik verweigert. Aufgrund dieses Dissenses ist es im Ausschuß zu der Entscheidung, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und dem dagegen gerichteten Widerspruch der Landesregierung gekommen.

Der Umstand jedoch, daß die örtliche Vertriebenenbehörde selbst zum Zuwarten bei der Antragstellung auf einen Vertriebenenausweis geraten hat, hat bei der Erörterung des Falles mangels vorliegender Äußerung der städtischen Behörde im Rahmen der Beratung dieser Petition keine Rolle gespielt, obwohl dieser Umstand letztlich Eingang in die Begründung der Beschlußempfehlung des Ausschusses gefunden hat.

(Drautz)

In der Zwischenzeit hat der bearbeitende Amtsleiter in schriftlicher Äußerung mitgeteilt, daß er sich an den Fall zwar nicht mehr erinnern, daß er aber auch nicht ausschließen könne, daß er im April 1987 zu einem Zuwarten bei der Antragstellung auf den Vertriebenenausweis B geraten habe. Dieses wiederum kann jedoch ein Zeuge des Betriebes, in dem der Petent arbeitet, belegen. Er ist bereit, dieses eidesstattlich zu versichern.

Es liegt ausweislich dieser schriftlichen Äußerungen aus meiner Sicht zumindest ein fahrlässiges Verhalten der städtischen Vertriebenenbehörde vor, die sich dieses zurechnen lassen muß. Wäre dieser Ratschlag an den Petenten bei seiner Einreise in die BRD

(Abg. Sieber CDU: Das heißt Bundesrepublik!)

– Bundesrepublik – nicht ergangen, so hätte er den Vertriebenenstatus erhalten und müßte heute nicht mehr um seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik kämpfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es schien mir notwendig, auf diesen Sachverhalt an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich hinzuweisen und ihn der Landesregierung für ihre endgültige Entscheidung über diese Petition mit auf den Weg zu geben. Ich bin sicher, daß unter Berücksichtigung dieses von mir dargestellten neuen Sachverhalts die Entscheidung nur positiv für den Petenten ausfallen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Straub: Gut, wir kommen damit zur Entscheidung über die Beschlußempfehlungen. Ich rufe die Beschlußempfehlungen Drucksachen 11/3459, 11/3484, 11/3485 und 11/3486 auf. – Sie stimmen diesen Beschlußempfehlungen zu.

(Zuruf des Abg. Dr. Ohnewald CDU)

– Bitte schön, Herr Abg. Dr. Ohnewald.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte als Erklärung zur Abstimmung folgendes aus den Beratungen über die Petition unter Nummer 1 der Drucksache 11/3459 berichten: Wir sind der Überzeugung, daß die Regierung korrekt Widerspruch eingelegt hat und die Petition deshalb nicht so vollziehen muß, wie der Herr Berichterstatter es gerne hätte.

(Abg. Walter GRÜNE: Da gibt es unterschiedliche Auffassungen!)

Stellv. Präsident Straub: Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 11/3420

– Sie stimmen den Beschlußempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums von 22. Dezember 1993 – Veräußerung der Aktien der Gebäudeversicherung Baden-Württemberg Aktiengesellschaft Holding – Drucksachen 11/3198, 11/3460

Berichterstatter: Abg. Bütikofer

– Sie stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 11/3290, 11/3291, 11/3292, 11/3318, 11/3345, 11/3353, 11/3355, 11/3358, 11/3360, 11/3364, 11/3367, 11/3374, 11/3375

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste, die 42. Sitzung findet statt am 13. April 1994, 10.00 Uhr.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluß: 17.32 Uhr

Anlage 1

Vorschlagsliste Nr. 1

der Fraktion der CDU

für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Mitglieder:		
1. Teufel MdL Ministerpräsident	Erwin	Staatsministerium Richard-Wagner-Straße 15 70184 Stuttgart
2. Dr. Hopmeier MdL Landtagspräsident	Fritz	Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Straße 3 70173 Stuttgart
3. Oettinger MdL Fraktionsvorsitzender	Günther H.	Haus der Abgeordneten Konrad-Adenauer-Straße 12 70173 Stuttgart
4. Haasis MdL	Heinrich	Asterstraße 11 72406 Bisingen
5. Kurz MdL	Rolf	Haldenstraße 44 70736 Fellbach-Schmiden
6. Dr. Maus MdL	Robert	Neureben 1 78244 Gottmadingen
7. Meyer MdL	Wolfram	Wehrastraße 2 76199 Karlsruhe
8. Remppel MdL	Dieter	Schurwaldstraße 1 73099 Adelberg
9. Dr. Repnik MdL	Friedhelm	Unterwässer 1 72108 Rottenburg
10. Ruder MdL Staatssekretär a. D.	Robert	Heinisbühndstraße 11 77749 Hohberg
11. Schlee MdL Minister a. D.	Dietmar	Auf der Steig 12 72488 Sigmaringen-Laiz
12. Schneider MdL Staatssekretär a. D.	Norbert	Südring 27 72160 Horb
13. Vossschulte MdL	Christa	Esslinger Straße 33/1 73732 Esslingen
14. Dr. h. c. Weiser MdL Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Gerhard	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kernerplatz 70182 Stuttgart
15. Wieser MdL	Franz	Zum kleinen Feld 29 75015 Bretten-Ruit

Name	Vorname	Straße, Wohnort
16. Dr. Filbinger Ministerpräsident a. D.	Hans	Riedbergstraße 29 79100 Freiburg
17. Dr. h. c. Späth Ministerpräsident a. D.	Lothar	Im Heidewinkel 21 70839 Gerlingen
18. Mayer	Conny	Ellbachstraße 74 72270 Baiersbronn-Mitteltal
19. Pföhler	Wolfgang	Bassermannstraße 29 68165 Mannheim
20. Rückert	Hans	Friedrich-Hölderlin-Straße 17 74821 Mosbach
21. Boesken	Dietrich H.	Hohenstoffelnstraße 8 78224 Singen
22. Schlempp	Irene	Britzinger Straße 72 79114 Freiburg
23. Klocke	Gerda	Binkeweg 5 79224 Umkirch
24. Grimm	Margret	Richard-Wagner-Straße 14 72766 Reutlingen
25. Kast	Karl	Rädlesbergstraße 3 72419 Neufra
26. Sauter	Helmut	Obere Halde 4 88260 Argenbühl
27. Herrmann	Klaus	Goethestraße 18 70839 Gerlingen
28. Segner	Kurt	Seestraße 3 97900 Külsheim-Hundheim
29. Arlt-Palmer	Christine	Birkendörfle 13 70191 Stuttgart
30. Allies	Frank M.	Hübschstraße 11 76135 Karlsruhe
31. Immel	Eike	Münsinger Weg 15 71686 Remseck
32. Dr. Leibinger	Berthold	Nanette Weg 2 Waldsiedlung 70839 Gerlingen
33. Prof. Dr. Seiler Oberbürgermeister	Gerhard	Rathaus 76133 Karlsruhe
34. Seizinger	Katja	Rudolph-Epp-Straße 48 69412 Eberbach
35. Steiger	Ute	Petristraße 12 71364 Winnenden

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Ersatzmitglieder:		
36. Griesinger Ministerin a. D.	Annemarie	Gartenstraße 29 71706 Markgröningen
37. Schöttle MdL Staatssekretär a. D.	Ventur	Von-Speth-Schülzburg- Str. 29 89584 Ehingen-Granheim
38. Engelhardt	Annemarie	Geierweg 46 73434 Aalen
39. Leicht MdL Staatssekretär a. D.	Hugo	Tiefenbronner Straße 53 75175 Pforzheim
40. Dr. Jäger	Walter	Ernst-Simon-Straße 2–4 72072 Tübingen
41. Seibold	Friedrich	Am Sonnenhang 34 71364 Winnenden
42. Volle	Hans	Alleenstraße 10 78532 Tuttlingen
43. Bischof	Anton	Benefizgasse 1 74172 Neckarsulm
44. Dr. Mattis	Marcus	Thingstraße 73 70565 Stuttgart
45. Uhrig	Karl Theodor	Am Schießrain 77933 Lahr

Anlage 2

Vorschlagsliste Nr. 2

der Fraktion der SPD

für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Mitglieder:		
1. Birzele	Frieder	Dreikönigsweg 8 73033 Göppingen
2. Bischoff	Sabine	Karl-Ludwig-Straße 8 97990 Weikersheim
3. Daffinger MdL	Wolfgang	Schollstraße 1 69469 Weinheim
4. Eisenmann	Ernst	Rhone-Weg 32 70771 Leinfelden-Echterdingen
5. Dr. Eppler	Erhard	Galgenberg 6 74523 Schwäbisch Hall
6. Prof. Dr. Greinacher	Norbert	Ahornweg 4 72076 Tübingen
7. Kipfer MdL	Birgit	Krebsbachstraße 34 71116 Gärtringen-Rohrau
8. Maurer MdL	Ulrich	Kyffhäuserstraße 79 70469 Stuttgart
9. Mast	Katja	Kirchstraße 23 77656 Offenburg
10. Oezen	Taifun	Beckmannweg 12 72076 Tübingen
11. Pommerenke	Siegfried	Antonia-Visconti-Straße 29/1 74321 Bietigheim-Bissingen
12. Schäfer	Harald-B.	Joseph-Belli-Straße 1 77654 Offenburg
13. Schrempp MdL	Günter	Darriwald 29 79108 Freiburg
14. Schultheiß	Walter	Wächtersbergstraße 33 72218 Wildberg
15. Dr. Spöri MdL	Dieter	Robert-Stolz-Weg 36 74080 Heilbronn-Böckingen

Name	Vorname	Straße, Wohnort
16. Steck	Werner	Im Asemwald 6 70599 Stuttgart
17. Teßmer MdL	Gerd	Lindauer Straße 20 74862 Binau
18. Tränkle	Hans	Schuhstraße 19 72108 Rottenburg
19. Unger-Soyka MdL	Brigitte	Mittelbadgasse 9 69117 Heidelberg
20. Weber	Beate	Postfach 10 55 20 69045 Heidelberg
21. Weckenmann	Ruth	Wendelin-Hippler-Straße 33 70499 Stuttgart
22. Weimer MdL	Gerd	Eschenweg 21 72076 Tübingen
23. Wimmer MdL	Brigitte	Frauenalber Straße 7 76199 Karlsruhe
24. Wonnay MdL	Marianne	Dorfstraße 64 79312 Emmendingen- Mundingen
25. Dr. Wulf-Mathies	Monika	Postfach 10 36 62 70031 Stuttgart
Ersatzmitglieder:		
26. Dr. Geisel MdL	Alfred	Am Rosengarten 20 73479 Ellwangen
27. Remppis	Gerhard	Beethovenstraße 26 73207 Plochingen
28. Schmiedel MdL	Claus	Stresemannstraße 29 71634 Ludwigsburg

Anlage 3

Vorschlagsliste Nr. 3

der Fraktion Die Republikaner

für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Mitglieder:		
1. Schönhuber MdEP	Franz	Europabüro Plittersdorfer Straße 91 53173 Bonn
2. Hirzel	Hans	Rüdesheimer Straße 16 65197 Wiesbaden
3. Käs	Christian	Neckarstraße 180 70190 Stuttgart
4. Dr. Schlierer MdL Fraktionsvorsitzender	Rolf	Postfach 10 50 34 70044 Stuttgart
5. Deuschle MdL	Ulrich	Roßwälder Straße 29 73274 Notzingen
6. König MdL	Lothar	Höhenstraße 54 75335 Dobel
7. Trageiser MdL	Horst	Stuttgarter Straße 115 70469 Stuttgart
8. Rapp MdL	Klaus	Wallbergallee 91 a 75179 Pforzheim
Ersatzmitglieder:		
9. Bühler MdL	Rudolf	Dammstraße 24 71332 Waiblingen
10. Reimann MdL	Max	Trogäckerweg 8 73061 Ebersbach
11. Herbricht MdL	Michael	Holderweg 7 74336 Brackenheim
12. Dr. Eckert MdL	Richard	Sonnenbühl 13 70597 Stuttgart

Anlage 4

Vorschlagsliste Nr. 4

der Fraktion GRÜNE

für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Mitglieder:		
1. Bender MdL	Birgitt	Christophstraße 37 70180 Stuttgart
2. Bonde	Alexander	Schulstraße 21 79111 Freiburg
3. Graf	Barbara	Korntaler Landstraße 102 70499 Stuttgart
4. Mannsfeld	Irmhild	Steinrinneweg 2 75365 Calw
5. Özdemir	Cem	Gösstraße 12 72070 Tübingen
6. Schlauch MdL	Rezzo	Rotebühlstraße 99 70178 Stuttgart
7. Schnaitmann MdL	Monika	Sieben-Höfe-Straße 132 72072 Tübingen
Ersatzmitglieder:		
8. Hermann	Winfried	Libanonstraße 108 70186 Stuttgart
9. Stolz MdL	Gerhard	Eckhartstraße 21 76227 Karlsruhe

Anlage 5

Vorschlagsliste Nr. 5

der Fraktion der FDP/DVP

für die Wahl der Mitglieder der 10. Bundesversammlung

Name	Vorname	Straße, Wohnort
Mitglieder:		
1. Dr. Kinkel Bundesminister des Auswärtigen	Klaus	Adenauerallee 99–103 53113 Bonn
2. Dr. Döring MdL Fraktionsvorsitzender	Walter	Schwabenweg 13 74523 Schwäbisch Hall
3. Albrecht MdL	Hans	Wurmberger Straße 21 75446 Wiernsheim
4. Kiel MdL Oberbürgermeister	Friedrich- Wilhelm	Kelterweg 34 70734 Fellbach
Ersatzmitglieder:		
5. Pfister MdL	Ernst	Achauer Straße 20 78647 Trossingen
6. Kiesswetter MdL	Ekkehard	Plettenbergstraße 14 70186 Stuttgart